

Schilderungen

aus dem Prerauer Ghettoleben
vom Jahre 1838 bis 1848 mit
Streiflichtern bis in die Gegen-
wart und Jugenderinnerungen
eines Achtundsiebzigjährigen ::

von

Ignaz Briess senior in Olmütz

**II. vollständig umgearbeitete
:: und erweiterte Auflage ::**

**Das Reliquat ist für den Unter-
stützungsverein für mittellose jüdische
.: Techniker in Brünn bestimmt .:**



**Jüd. Buch- und Kunstverlag, Max Fickl, Brünn
1912.**

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

SCHILDERUNGEN

aus dem Prerauer Ghettoleben vom Jahre
1838—1848

mit Streiflichtern bis in die Gegenwart

und

Jugenderinnerungen

eines 78jährigen

von

IGNAZ BRIESS sen. in Olmütz.

II. VOLLSTÄNDIG UMGEARBEITETE UND ERWEITERTE
AUFLAGE.

Als Manuskript gedruckt.

Das Reinerträgnis ist für den Unterstützungsverein für mittellose
jüdische Techniker in Brünn bestimmt.

Jüdischer Buch- und Kunstverlag, Max Hickl, Brünn.
1912.

1950

Nachdruck verboten.

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

Druck von Markus Kral in Brünn.

וידו דוד בכל דרכיו משכיל וזה עמו.
„Wajhi Dowid bechol drochow maskil,
weadonoi imau.“

„Und David war in allen seinen Wegen
ein leuchtender Geist, und Gott war
mit ihm.“

David Ritter v. Gutmann s. A.

gewidmet.



Vorwort zur ersten Auflage.

P. T.

Ihre stumme Frage: „Wie kommt Saul unter die Propheten, d. h., weshalb ich in meinem vorgerückten Alter mit einer Broschüre in die Öffentlichkeit trete?“ beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Bei der heurigen Feier meines Geburtstages wurde ich von meinen Kindern ersucht, ihnen Erlebnisse aus meinen Jugendjahren zu erzählen.

Die Schilderung derselben fand derartigen Anklang, daß ich — trotz heftigen Sträubens — versprechen mußte, sie zu veröffentlichen.

Um auch das Interesse weiterer Kreise dafür zu erwecken, habe ich gleichzeitig das Prerauer Ghettoleben geschildert und hoffe, dadurch die Erinnerung der älteren Mitglieder, welche früher in einer Kehilla lebten, zu erneuern, und der jüngeren Generation, die vor dem Jahre 1848 bestandenen jüdischen Einrichtungen, Gebräuche und gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen, deren strenge Beobachtung sie nicht für möglich gehalten haben würden.

Der Reinertrag der Broschüre ist der Olmützer Chewra Kadischa gewidmet.

In Berücksichtigung des wohltätigen Zweckes bitte ich Euer Wohlgeboren um freundliche Annahme der Broschüre — deren Selbstkosten mehr als zwei Kronen pro Stück betragen — und überlasse die Überzahlung Ihrem wohlwollenden Ermessen nach dem Spruche der Bibel (V. Buch Mosis, Kap. XVI, V. 17) „Jeder gebe nach seinen Verhältnissen“ Isch kematnas jodau, kewirkas adonai elauhecho ascher nossan loch“.

O l m ü t z, im Dezember 1911.

IGNAZ BRIESS sen.,

Ritter des Franz-Josef-Ordens und des königl. Belg. Leopold-Ordens.

Parkstraße Nr. 8.



Vorwort zur zweiten Auflage.

P. T.

Die freundliche Aufnahme und der finanzielle Erfolg zugunsten der Olmützer Chewra Kadischa, welche der ersten Auflage meiner Broschüre zuteil wurde, und die anhaltende Nachfrage, welche nicht mehr befriedigt werden konnte, ermutigen mich, an die Herausgabe der zweiten Auflage zu schreiten.

Ich habe mich bemüht, die Lücken der ersten Auflage auszufüllen, vieles zu ergänzen und abzuändern und die neue Auflage so auszugestalten, daß die Besitzer der ersten Ausgabe sehr viel neues darin finden würden und daß die neuen Käufer ein förmliches

VADEMECUM

in dem Labyrinth der vor dem Jahre 1848 bestandenen jüdischen Gebräuche und Verordnungen durch selbe erlangen könnten.

Da ich mir bewußt bin, daß das wohlwollende Interesse, welches der ersten Auflage entgegengebracht wurde, mehr dem wohltätigen Zwecke, als dem bescheidenen Elaborate zuzuschreiben war, so habe ich den Reinertrag der zweiten Auflage ebenfalls einer wohltätigen Institution zugewiesen, und zwar dem **Unterstützungsverein für mittellose jüdische Techniker in Brünn**, damit derselbe seinen Mitgliedern im Bedarfsfalle eine Aushilfe gewähren könne.

Ich fühle mich verpflichtet, der Presse für ihre wohlwollende Besprechung der ersten Auflage herzlichst zu danken; nicht minderen Dank zolle ich dem Herrn Rabbiner Dr. Oppen-

heim in Olmütz, dem Herrn k. k. Religionsprofessor Dr. Tauber in Prerau und dem Herrn Rabbiner Dr. Kanter in Zwittau für ihre Ratschläge und Auskünfte bei der zweiten Auflage, insbesondere dem letzteren Herrn für die Angabe jener Talmudtraktate, in welchen einige von mir zitierte Stellen vorkommen, die mir bereits entfallen waren, da ich seit mehr als 65 Jahren die Gemarra nicht mehr in ~~den~~ Händen hatte.

So möge denn die zweite Auflage in die Welt hinaustreten und bei Menschen guten Herzens eine wohlwollende Aufnahme finden, damit der wohltätige Zweck in ausgiebigem Maße erreicht werde.

O l m ü t z, im Oktober 1912.

IGNAZ BRIESS sen.,

Ritter des Franz-Josef-Ordens und des königl. Belg. Leopold-Ordens.

Parkstraße Nr. 8.

Motto: „Eines gibt es, welches selbst schweig-
und zurückhaltende Menschen gesprächig
macht — es ist die Erinnerung an ihre
Jugend.“

Marie v. Ebner-Eschenbach.

Kapitel 1.

Meine gottseligen Eltern vermählten sich laut einer noch vorhandenen, eigenhändig geschriebenen Einladungskarte meiner gottseligen Mutter im Juni 1832 in Klein-Beranau bei Iglau.¹⁾

Am 1. Elul-Tage des nächstfolgenden Jahres (16. August 1833), an einem Freitage, erblickte ich in Prerau, woselbst meine Eltern wohnten, das Licht der Welt. Trotzdem ich ein Freitagskind bin und das Geburtshaus die Konskriptionsnummer XIII trug, verlief meine Jugendzeit normal.²⁾

* * *

Möglicherweise paralyisierte das am 1. Elul eines jeden Jahres beim Schachrit-Gebet stattfindende Schofarblasen die unheilvollen Wirkungen des Freitages und der ominösen Zahl 13!

Meine Großeltern väterlicherseits hießen Joachim Loeb und Judes (Julie) Briess.

Es ist nicht mehr zu eruieren, ob sie den Familiennamen Briess erst vom 1. Jänner 1788 führten (an diesem Tage war die Annahme von deutschen Vor- und Familiennamen obligatorisch; s. Scari, § 94) oder ob der Familienname Briess nicht bereits im 17. Jahrhundert bestanden hat.³⁾

Nach Dr. Frankel-Grün (Geschichte der Juden in Krenzier, Breslau 1896, Folio 108 und 110), übersiedelten am 25. Juli 1670 acht Judenfamilien von Wien nach Krenzier (unter dem Bischof Karl Graf von Lichtenstein), denen etwas

später noch mehrere Familien folgten, darunter E i s i c k und M i c h a e l B r i e s s, welche je vier Gulden Kultussteuer jährlich zahlten und somit wohlhabend gewesen sein mußten, da vier Gulden ^{ein Jahr} die vierte Steuerklasse bildeten.

Die Großeltern bewohnten ihr eigenes, schuldenfreies Haus lebten somit für die damalige Zeit in guten Verhältnissen.⁴⁾

Sie hatten eine zahlreiche Familie und betrieben einen Handel in Rohleder und nebstdem einen Ausschnitt in fertigem, d. i. ausgearbeitetem Leder.

Der Ertrag des letzteren und teilweise das darin investierte Kapital diente zur Bestreitung des Haushaltes.

Ein Zweiggeschäft, welches in der Regel durch die Frau geleitet wurde, war damals und ist auch heute noch eine kluge Einrichtung, besonders wenn die Frau aus dem Haushaltgelde Toilettegegenstände bestreiten will, welche nach Ansicht des Mannes nicht immer im Verhältnisse zu seinem Einkommen stehen.

Wo kein Zweiggeschäft bestand, war die Frau — fast ausnahmslos — vom Morgen bis zum Abend im Geschäfte des Mannes tätig.

„Kräftig und vernünftig stand sie ihrem Manne zur Seite.

In der Arbeit war sie zäher und geduldiger als der Mann; sie war ihm aber keine bloße Gehilfin, sondern nach jeder Richtung eine fortwährende Stütze und Unterstützung.

Trotz der geringen Schulbildung war sie stark genug, um nicht nur mitzuarbeiten, sondern auch weltklug genug, um mitzuraten.

Durch ihre fortwährende Anwesenheit im Geschäfte, war sie zum Denken angeregt.

Sie mußte den Geschmack, den Bedarf und besonders den Charakter der Kundschaft studieren, falls diese Kredit beanspruchte.

Dadurch erhielt ihre Denkübung eine ganz andere Kraft, als man sie in jetziger moderner Zeit durch den Jour, den Zeitungsroman, das Theater und die Promenade erlangen kann.

Und trotz alledem war sie eine zärtlichere Gattin als die gegenwärtigen Frauen es sind.

Die wichtigste Persönlichkeit war vor allem ihr Mann; ihr ganzes Denken ging dahin, ihn gesund, kräftig und arbeitsfähig zu erhalten, weil von ihm die Existenz der ganzen Familie abhing.

* * *

Die Kinder kamen erst in zweiter Linie.

Gegenwärtig bilden die Kinder den Mittelpunkt der Familie.

Das Sinnen von Vater und Mutter ist fortwährend darauf gerichtet, von den Kindern alles Unangenehme zu entfernen und ihnen möglichst viel Vergnügen zu bereiten.

Die Kinder gewinnen dadurch eine falsche Vorstellung von der Welt und dem Leben und werden dadurch weniger widerstandsfähig. (Siehe: Ein jüdischer Kaufmann von Siegmund Mayer aus Wien. Leipzig, 1911 — Nr. 26/28.)“

Die Großeltern führten ein friedliches, patriarchalisches Leben, wie es in den meisten jüdischen Familien, bis auf wenige Ausnahmen, üblich war.

Sie feierten die goldene Hochzeit im Jahre 1849, bei welcher jeder der zahlreichen Enkel ein, seinem Alter entsprechendes Geschenk (Bücher, Kleidungsstücke usw.) erhielt.

Wenige Tage nach dieser goldenen Jubiläumsfeier, an welcher sich fast die ganze Gemeinde beteiligte, starb der Großvater (am 21. September 1849), wahrscheinlich infolge der freudigen Aufregungen dabei, im Alter von zirka 72 Jahren. Aus dieser Ursache wurde es stillschweigende Übereinkunft unserer Familie, silberne und goldene Hochzeiten nur im engsten Kreise zu begehen.

Der Großvater war durch viele Jahre Gabai R i s c h a u n der Chewra Kadischa und lag diesem Ehrenamte mit Leib und Seele und seltenem Eifer ob. In der Kehilla scheint deshalb die Meinung entstanden zu sein, daß es ihn freue, wenn die

Chewra größere Einnahmen habe, z. B. bei Leichenbegängnissen reicher Leute und dies dürfte die Veranlassung gewesen sein, daß ihm anläßlich der schweren Erkrankung der zweiten jungen, bildhübschen Frau des Randars⁵⁾ N. nahegelegt wurde, auf die Gabai-Würde zu verzichten.

Trotz dieser Resignation und trotzdem eine armesdicke Wachskerze in der Körperlänge der Patientin auf dem Friedhofe eingegraben wurde, ist Frau N. nicht genesen.⁶⁾

Der Großvater fühlte sich durch die unfreiwillige Resignation sehr gekränkt und hat sich nur durch inständiges Drängen der vollzähligen Chewra Kadischa und durch die öffentliche Abbitte des Witwers N. bewegen lassen, die Stelle eines Gabai Rischaun wieder anzunehmen.

Alljährlich am 7. Adar, d. i. dem Geburts- und Sterbetage unseres großen Lehrers Moses, fand nach vorhergegangenem Trauergottesdienste die Chewra Szude (Brudermahl) statt. Der Festsaal war mit Prauches und Klekaudesch und den silbernen Requisiten (Kamm, Schere, Nadel, Becher) für die Hatarah (d. i. Leichenwaschung) geschmückt.

Die Ereignisse des abgelaufenen Jahres wurden aus der in hebräischer Sprache geführten Chronik verlesen.⁷⁾

Bei dem hierauf folgenden Brudermahl wurden durch den Gabai Rischaun viele Toaste und durch den Chasan viele Mischeberachs ausgebracht, der Liberer⁸⁾ erweckte viel Heiterkeit durch seine humoristischen Knittelverse und durch Karrikierung und Kopierung einiger Gemeindemitglieder, unter welchen sich manche Originale befanden, die durch irgendeine besondere Eigentümlichkeit (z. B. Geiz, Menschenscheu, Schüchternheit, Gutmütigkeit, Mutterwitz usw.) unter der Allgemeinheit auffielen.

Trotz Fehlens der modernen hygienischen Institutionen (Kanalisation, gesundes Trinkwasser, Beleuchtung usw.) erreichten die meisten Prerauer Juden ein sehr hohes Alter. Leute, welche trotz ihrer 80, 85 und 90 Jahre körperlich und geistig tätig waren, zählten nicht zu den Seltenheiten.

Ein Glück, daß die Lebens-Assekuranz damals noch nicht

allgemein verbreitet war, sonst hätten die Erben der auf den Todesfall Versicherten ein sehr schlechtes Geschäft gemacht.

Dann kam wieder Ernst in die Versammlung, indem die sogenannten Mladschim (Chassunim, Neulinge) mit Handschlag und unter gewissen Zeremonien in die Chewra aufgenommen wurden, durch welche sie frühzeitig abgehärtet und gewöhnt werden sollten, die Scheu vor mancher Krankheit und vor Berührung von Leichen zu überwinden.

Die älteren Chewramänner (Skenim) hatten damals einen schweren humanitären Beruf. Sie besorgten turnusgemäß unentgeltlich die Pflege der erkrankten Mitglieder der Chewra und das Nachwachen bei ihnen; sie mußten bei der Schinu und bei der Jezias Neschohmoh, d. i. Aushauchen des Lebens, anwesend sein, die vorgeschriebenen Gebete verrichten und sämtliche Vorkehrungen für das Leichenbegängnis (Lewaje) treffen und dem Totengräber bei der Ausschaukelung des Grabes behilflich sein.

Knapp nach der Totenbeschau wurde der männliche Leichnam gewaschen, gekämmt, mit reiner Wäsche und den Arba kanfaus (vergl. Fußnote 37) bekleidet und in die weißen Sterbekleider, d. i. Khittel und Tallis, gehüllt.

Die beiden letzten waren jene Gewänder, in welchen der Verstorbene bei seiner Trauung unter der Chuppa stand und welche er an den Jomim nauroim (Neujahr und Versöhnungstag) in der Synagoge trug.

Der Verstorbene wurde ohne Sarg in der mit schwarzem Tuch bedeckten Bahre zum Friedhofe (Bes Aulom, d. i.: ewige Behausung) getragen, da sich dieser nicht weit von der Judengasse befand.

Das Grab wurde mit vier rauhen, ungehobelten Brettern ausgeschalt, welche nach Aufnahme des Leichnams ein fünftes, aus drei Teilen bestehendes breites Brett als Deckel erhielten, auf den man das ausgehobene Erdreich schüttete.

Der Tote wurde mit dem Kopfe nach Osten gebettet und bekam in jede Hand eine kleine, rauh geschnitzte, zweizackige, hölzerne Gabel, damit es ihm ein Leichtes sei, sich bei der Auf-

erstehung (Techias hamessim) gemäß dem 12. und 13. Glaubenssatz (Schlauscho ossor Ikarim) durch die Erde nach Jerusalem oder dem Gan Eden durchzuwühlen.

Die Auferstehung der Toten ist auch ein theologisches Dogma des Christentums (s. Evangelium Johannes, Kap. 5, 21—29, und Kap. 6, 39—40).

„Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf“ (s. Schiller).

„Der Hoffnung zur Unsterblichkeit beraubt, ist der Mensch, dieses Wundergeschöpf, das elendste Tier auf Erden.“ (Moses Mendelssohn: „Phaedon“.)

„Der Mensch, der Gott und Unsterblichkeit verwirft, entadelt sich selbst.“ Otto v. Leixner. (Aus den Seelenpredigten von Dr. B. Oppenheim in Olmütz, April 1912.)

Das Leichenbegängnis war bei allen Juden, ohne Unterschied, ob arm oder reich, einfach und schmucklos; Kränze und Blumenspenden waren nicht gestattet. Es war damals Sitte, daß die Eltern, beziehungsweise Kinder und Geschwister des Verstorbenen zur Beerdigung alte, verschlissene Kleider trugen, in welche ihnen der Liberer am Grabe des Verstorbenen tiefe Einschnitte machte; man nannte dies „Krios schneiden“.⁹⁾

Die ersten sieben Tage nach der Beerdigung hielt man strengste Trauer im Hause des Verstorbenen. Früh und abends betete man daselbst mit Minjan (d. i. in Anwesenheit von zehn erwachsenen männlichen Personen) und sagte Kadisch. Man trug nur Hausschuhe und saß auf Fußschemeln.

Es war üblich, daß man den Leidtragenden sehr gute Speisen schickte, einesteils damit sie sich an diesen erfreuen und stärken, und ferner, weil sie in der Trauerwoche keine geschäftliche Tätigkeit vornehmen, somit — selbst wenn sie arm waren — auch nichts verdienen konnten.

Wenn sie am ersten Freitage der Trauerwoche zum Maarifgebete in die Synagoge gingen, warteten sie in der Vorhalle, bis nach Beendigung des Lechodaudi; der Rabbiner ging ihnen entgegen und sprach sie mit den Worten an: „Hamo-kaum jenachem esschem bessauch avele zijaun wijeruscholo-

Jim.“ Möge der allgütige Gott euch trösten und alle, welche um Zijaun und Jerusalem trauern.

Erst nach dieser Anrede betraten sie die Synagoge und nahmen — nicht mehr ihre bisherigen — Tempelsitze ein, sondern die der Nachbarn, mit welchen man einen Tausch für die Dauer des Trauerjahres gültig, einzugehen pflegte.

Die nächstfolgenden drei Wochen bildeten zusammen mit der Trauerwoche das sogenannte „Schlauschim“.

Erst nach dessen Ablauf durfte man sich das Haupt- und Barthaar scheren lassen. Zum Seelenheile des Verstorbenen verrichtete man ferner während der elf Trauermonate das Kaddisch-Gebet. Auf die Gold- und Silberborte des Tallis wurde ein schwarzes Band genäht.

Während der 30 Trauertage ließ man ein Öllicht neben dem Bette des Verstorbenen brennen; bei dem Seelenlicht stand ein Glas mit Wasser und daneben lag ein reines Handtuch, damit die Seele — deren zeitweilige Wiederkehr in die gewohnte Behausung man während des Trauermonates voraussetzte — sich symbolisch reinigen könne.

Kapitel 2.

Es war üblich, daß die Frau des Gabai Rischaun die Würde einer ersten Gabatin (Vorsteherin) bei den Noschim zidkonious, dem Verein der frommen Frauen, bekleidete. Zu ihren Prärogativen gehörte es erstens, daß sie nach stattgefundenem Segensspruche des Rabbiners jeder Braut das Decktuch bei dem sogenannten Bedecken, welches in der elterlichen Wohnung vor sich ging, auflegte, und zweitens, daß sie jede Braut unter die Chuppa führen und um sie daselbst dreimal mit der Brautkrone herumgehen durfte.¹⁰⁾

Diese bestand aus einem Drahtgestelle in Form einer Krone, welche mit buntfärbigen Wachskerzchen überflochten und mit kleinen, silbernen Glocken behangen war.

Die Wachskerzchen wurden knapp vor Beginn der Zeremonie angezündet.¹¹⁾

Die Großmutter hatte zwei mit Gold- und Silberdraht durchwirkte Brokatspenser und zwei mit Gold- und Silberdraht überspinnene, mit Flitterchen besetzte Hauben, wie solche noch gegenwärtig in Holland und in der Schweiz üblich sind.

Das goldene Kostüm trug sie bei Trauungen von Familianten und das Silberdrähtige bei Trauungen von Emigranten.

Bis in das erste Drittel des Jahres 1849 bestand bezüglich des Heiratens ein numerus clausus. Für Mähren und Hotzenplotz (mährische Enklave) waren ursprünglich bloß 5106 Familien systemisiert, sie wurden jedoch laut Patent Kaiser Josef II. vom 17. November 1787 auf 5400 Familien erhöht (s. Dr. Haas, Folio 12).

Nur die erstgeborenen Söhne, ausnahmsweise auch die Zweitgeborenen von Familianten (das waren jene Eltern, welche mit Erlaubnis des Brünner Guberniums getraut waren) durften gesetzlich heiraten.

Die Erlangung einer solchen Familienstelle — diese war die Vorbedingung zum Heiratskonsens — war oft erst nach jahrelangen Bewerbungen möglich.

Das Brautpaar mußte dem Heiratsgesuche nebst anderen Belegen auch ein Zeugnis über die Kenntnis des B n e Z i o n (so hieß das im Jahre 1812 eingeführte moralische Lesebuch über jüdische Religion) erbringen, sonst wurde es einer nochmaligen Prüfung unterzogen (s. Scari, § 20).

Diese Prüfung dürfte der erste Wermutstropfen in den Freuden des Brautstandes gewesen sein!

Mir ist erinnerlich, daß der Heiratskandidat Wolf Br., ein Neffe des berühmten früheren Landesrabbiners Abr. Placzek sel. A. (ein geborener Prerauer, auf welchen seine einheimischen jüdischen Mitbürger sehr stolz waren), trotzdem er der einzige Sohn eines verstorbenen Familianten war, sich sechs bis acht Jahre um die Familienstelle bewarb. (Für Prerau waren vom Jahre 1798 bis 1848 bloß 44 Familienstellen systemisiert (s. Dr. Haas, Folio 62).

Er setzte dabei fast sein ganzes Vermögen zu, und als er endlich im Laufe des Jahres 1848 obsiegte, erschien am 4. März 1849 das Patent, durch welches sämtlichen großjährigen ledigen Juden das Heiraten gestattet wurde.

Den anderen Söhnen war dies vorher nicht erlaubt und wenn sie trotzdem heirateten, geschah es nur heimlich; die rituelle Trauung wurde in einem versperrten Zimmer vorgenommen.

Der Staat betrachtete eine derartige Ehe¹²⁾ nur als Konkubinat, und die Kinder aus derselben als unehelich.

Es war ein Glück, daß es zur damaligen Zeit noch keine Statistik gegeben hat, sonst wären die Juden hinsichtlich der Unmoralität, wegen der zahlreichen staatlich stigmatisierten unehelichen Kinder, an erster Stelle gestanden, während sie sonst wegen des Religionsbekenntnisses an vorletzter Stelle, d. i. vor den Zigeunern rangierten; denn in den damaligen geographischen Lehrbüchern hieß es stets: in N. N. wohnen z. B. 5000 Katholiken, 1500 Protestanten, 1000 Juden und 800 Zigeuner.

Ich erinnere mich an eine Familientrauung, welche unter freiem Himmel im Hofraume des Tempels stattfand und an eine Emigrantentrauung im verschlossenen Zimmer.¹³⁾

In beiden Fällen standen die Bräutigame, mit dem Khittel und Khittelhäubchen¹⁴⁾ bekleidet, unter dem Trauhimmel; die gottselige Großmutter ging in gewohnter, ernster Weise, mit der angezündeten Brautkrone in den Händen, um die Bräute herum.

Bei Familientrauungen wurden Braut und Bräutigam separat von der elterlichen Wohnung mit Musik zum Tempel begleitet; sie fasteten an diesem Tage bis nach der Trauung, deren Zeremonien ziemlich lange dauerten, da der Rabbiner es sich nicht nehmen ließ, die in hebräischer Sprache abgefaßte Ksubo von A bis Z mit Pathos vorzulesen.

Jüdische Hochzeiten fanden meistens am Dienstag (Kitow) statt.

Die Hochzeitstafel wurde entweder im elterlichen Hause der Braut oder in einem gemieteten großen Saale abgehalten.

Die Speisen und namentlich den unvermeidlichen Hochzeitsfladen bereitete man unter Zuhilfenahme des Weibes des Liberer, — welches gewöhnlich eine tüchtige Köchin war — drei bis vier Tage vorher.

Eßbestecke und Gedecke wurden, insoweit man solche nicht selbst besaß, oder von Verwandten geborgt erhielt, vom Liberer beigestellt, wofür ihn — da er gleichzeitig beim Servieren der Speisen aushalf — die Eltern des Brautpaares und die Gäste reichlich entschädigten.

Bei Hochzeiten reicher Leute kamen, entweder auf Bestellung oder aus eigener Initiative sogenannte Schalksnarren (Improvisatoren), welche während der Hochzeitstafel durch ihre verfänglichen Knittelverse das Brautpaar und viele Hochzeitsgäste durch Kopierungen in Verlegenheit versetzten. Ihr Haupttrick bestand darin, die im Speisesaal aufgestellten Hochzeitsgeschenke mit dem Namen der Spender auszurufen, den anwesenden Gästen zu zeigen und dabei ihre Glossen zu machen (s. Siegmund Mayer, Folio 59).

Je nach dem erzielten Beifall wurden sie entlohnt; in der Weinlaune wurde manche gar zu derbe Anspielung überhört.

Die Hochzeitsnachfeier dauerte in der Regel bis zum Donnerstag Nachmittag; bei der Abreise erhielt jeder Gast ein großes Stück Fladen und Kleinbackwerk zum Mitbringen für die Daheimgebliebenen.

Im Gegensatz zu den Hochzeiten der Familien waren die der Emigranten sehr einfach und stille, damit die Behörde (Oberamtman) ja nichts von dem ungesetzlichen Vorgange erfahre.

Später war es manchem Emigranten-Ehepaare vergönnt, sich für die in Stille und Heimlichkeit seinerzeit erfolgte Trauung zu revanchieren.

Nach der im Jahre 1849 erfolgten Aufhebung des der Menschlichkeit und der Natur hohnsprechenden numerus clausus (s. Dr. Frankel-Grün, Kap. VIII., S. 172), welcher indirekt

fast denselben Zweck verfolgte, wie die seinerzeitige Ertränkung der jüdischen Knaben unter den Pharaonen, ließen sich die meisten Emigranten-Ehepaare nochmals in legaler Form trauen, damit sie ihren Kindern dadurch die Rechte ehelicher Deszendenten verschaffen. Und es machte einen sonderbaren Eindruck, daß oft erwachsene Söhne und Töchter bei der Hochzeitstafel ihrer Eltern anwesend waren und daß bei der nachher stattgefundenen Tanzunterhaltung, der vielleicht schon großjährige Sohn mit der Mutter und die erwachsene Tochter mit dem Vater den Ehrenreigen aufführten.

Kapitel 3.

Nach dem Ableben meines Großvaters führte die Großmutter den Lederausschnitt in Verbindung mit dem Einkauf von Alteisen weiter und es war nicht selten, daß man ihr die soeben verkauften Eisenstücke neuerdings verkaufte; weil ihr Augenlicht geschwächt war und sie nicht bemerkte, daß der Verkäufer den größten Teil des kurz vorher verkauften Alteisens wieder an sich nahm und ihr bald darauf wieder gebracht hatte.

Ihre Buchhaltung war charakteristisch; wenn sie sich an den Namen des ihr bekannten Lederkäufers (Schuhmachers) nicht sofort zu erinnern wußte, so schrieb sie in das mit jüdischen Buchstaben geführte „Salda-Conti“ kurz: der Mann mit dem blauen Mantel in N. N., oder: die Goiyte (d. i. die Schuhmacherin) mit dem grünen Tuch in N. N. schuldet ... Gulden.

Die Einbringlichkeit solcher Außenstände kann man leicht ermessen.

* * *

Die Großmutter erreichte bei ziemlich guter Gesundheit ein Alter von 98 Jahren (sie starb am 4. Oktober 1870); nur erblindete sie in den letzten Lebensjahren fast gänzlich und war infolgedessen stille und in sich gekehrt.

Wenn sie bei guter Laune war, erzählte sie den Enkeln auf deren Bitten, welche Aufmerksamkeiten ihr der Großvater,

als Bräutigam erwiesen hatte. Er trug sie nämlich einmal bei einem Regenwetter an einem Sabbat über eine Kotlacke und ein andermal durch die reißenden Fluten der nach einem Wolkenbruch bis in die Judengasse ausgetretenen Beczwa, von einer Straßenseite zu der gegenüberliegenden; auch zitierte sie wörtlich den ersten als Braut von ihm erhaltenen Liebesbrief, in welchem er — da er geschäftlich längere Zeit in Nikolsburg bleiben mußte — den seinerzeitigen Städtegründer verwünschte, daß er Nikolsburg so entfernt von Prerau angelegt hat.

Ebenso erzählte sie, daß sie im Dezember des Jahres 1805, zur Zeit der Drei-Kaiser-Schlacht bei Austerlitz, mit vielen anderen Leuten auf einen in der Nähe von Prerau gelegenen hohen Berg gegangen sei, wo man den Kanonendonner hörte.

Sie konnte sich somit auf einen Zeitraum von zirka 75 Jahren zurückerinnern, wodurch die Tatsache bestätigt wird, daß die in der Jugend erhaltenen Eindrücke sich dem Gedächtnis dauernd einprägen.

* * *

Als Charakteristikum der damaligen Zeit führe ich an, daß die Großeltern dem Bräutigam, beziehungsweise späteren Gatten der zweitältesten Tochter, dem Lehrer und Leiter der jüdischen Trivialschule in Prerau (so hieß offiziell die Elementarschule) wegen der bescheidenen Mitgift und wegen dessen prekären Einkommens durch drei Jahre Kost und Quartier in dem rückwärtigen Zimmer ihrer zweizimmerigen Wohnung gewährten.

Da dessen Frau die gemeinschaftliche Küche besorgte, so war es selbstverständlich, daß die „Kost“ ihres Mannes auf „Kosten“ aller anderen Familienmitglieder eine lukullische war.

Derartige Gewährungen von Kost und Quartier an junge Ehepaare mit bescheidenem Einkommen bildeten damals die Regel.

Kapitel 4.

Die Eltern (Moises und Anna Bruck) meiner gottseligen Mutter scheinen ursprünglich in Prerau im eigenen Hause 13 a gewohnt zu haben.

Ihre geschäftliche Tätigkeit daselbst ist mir nicht bekannt; später soll der Großvater allein oder mit Frau und Kindern nach Proßnitz übersiedelt sein, woselbst er kaufmännischer oder technischer Leiter der renommierten Ehrst. Fabrik war.

Die gottselige Mutter wurde mit den Töchtern des Chefs erzogen und hat infolgedessen eine, sonst bei Mädchen ihres Standes nicht gewöhnliche Bildung genossen.

Der letzte Instruktor war der Rabbinatskandidat M. St. (s. Dr. Frankl-Grün, Buch III), welcher später die einzige Tochter des reichen Weinhändlers H. in Kremsier heiratete.

Ich erwähne dies deshalb, weil es in damaliger Zeit nicht selten war, daß reiche Juden, arme, aber gebildete junge Leute als Schwiegersöhne in ihr Geschäft nahmen.

Ein oder zwei Jahre vor dem im Jahre 1828 erfolgten Zusammenbruch des Ehrst. Hauses unter den Söhnen des Gründer, dessen geschäftliche Prinzipien ihnen veraltet schienen¹⁵⁾ übersiedelten die Großeltern nach Iglau.

Der Großvater, welcher als Autodidakt ein eminentes jüdisches und deutsches Wissen besaß, — er war Moreno — und ein in schöner Schrift von ihm im Jüdischen Museum in Wien noch vorhandener Brief vom Jahre 1844¹⁶⁾ zeigt einen klassischen Stil — scheint daselbst ein selbständiges Geschäft in Tuch und sogenannten „Schwonerlen“ betrieben zu haben, mit welchen er aber nicht reussiert haben dürfte.

Es ist mir erinnerlich, wie er eines Tages freudigbewegten Herzens erzählte: „Heute sind meine sämtlichen Gläubiger (denen er die rückständig gebliebenen Beträge mit Zins und Zinseszinsen von seinem Gehalte nachzahlte) — er war nämlich nach Auflassung seines Geschäftes kaufmännischer Leiter in dem renommierten Großhandlungshause Turn — gänzlich befriedigt; die Bestätigungen hierüber mögen meine

Kinder und Enkel als Zeichen ehrlichen Strebens und Könnens dauernd aufbewahren.“

* * *

Der Großvater war freisinnig, dabei aber auch sehr religiös und wohlthätig. Er war praktischer Mohel; nach seinem Ableben fand sich ein sogenanntes „Mohelbüchel“ vor, in welchem zirka 650 Beschneidungen verzeichnet waren, die er unentgeltlich vorgenommen hatte.

Das Mohelbüchel wurde später seitens der Interessenten bei Richtigstellung der hie und da mangelhaft geführten Geburtsmatriken benützt.

Er fuhr zu armen Leuten, welche in entfernten Dörfern wohnten, auf eigene Kosten und opferte häufig zwei bis drei Tage, falls die Beschneidung auf einen Samstag oder Feiertag fiel.

Circumcisionen fanden in Orten, wo Synagogen bestanden, obligat in denselben statt (s. Scari, § 43).

Die Gevatterin trug den Säugling nur bis zum Haupteingang, weil nach alter orientalischer Sitte der Eintritt von Frauen in die „Männerschul“ verpönt oder nicht üblich war. Der Chasan rief Boruch haboh, d. i. gesegnet sei der Angekommene und dann wurde der zukünftige Israelite vom Gevatter zum Zandekoaus-Sitze getragen.

Das Zandekaus wurde als besondere Aufmerksamkeit betrachtet und aus religiösen Rücksichten wurden Trauernde (awelim) damit beehrt.

An den Tagen, wo eine Brismilo beim Schachrit-Gebet stattfand, hatte der Mohel das Recht, die ganze Schiro (siehe II. Buch Mos., Kap. 15. V. 1—21) von: „wechoraus imau habris bis kaunenu jodecho“ mit der traditionellen Melodie laut herzusagen, und ebenso vor und nach dem Beschneidungsakte die üblichen Segenssprüche zu verrichten.

Während der Operation warf die Gevatterin Nüsse und Backwerk den in der Schul anwesenden Knaben zu, welche sich in gewohnter Weise um dieselben balgten.

Nach der Beschneidung fand in der Wohnung der Wöchnerin¹⁷⁾ ein opulentes Frühstück statt, bei welcher der Rabbiner eine Ansprache aus dem Wochenabschnitte hielt, und der Mohel Toaste für die glückliche Zukunft des Neugeborenen ausbrachte.

Die Mohelim waren Dilettanten und besorgten die Beschneidung in der Regel nicht nur unentgeltlich, sondern kamen durch volle vier Wochen fast täglich nachsehen, ob die Operationswunde glücklich heile.

In Prerau war zu meinen Zeiten ein Herr E. P., der beliebteste, ja, fast der einzige Mohel. Er dürfte mehrere hundert Beschneidungen unentgeltlich und mit glücklichem Erfolge vorgenommen haben. Auch war es bekannt, daß er und seine leutselige, wohlthätige Gattin arme Wöchnerinnen mit nicht unbedeutenden Beträgen unterstützte und kleinen Geschäftsleuten Geld — ohne Zinsen — borgten, damit sie bei den Engrossisten pünktlich bezahlen und billig einkaufen konnten.

Nichtsdestoweniger war es nach dem Jahre 1848 eine lobenswerte Vorschrift der Behörde, daß nur geprüfte Mohelim — in der Regel Chirurgen oder graduierte Medizinaedoktoren — die Operation vornehmen durften.

Wenn der beschnittene Knabe der Erstgeborene war, so fand nach vier Wochen in der elterlichen Wohnung in Anwesenheit eines Kohen und anderer neun männlichen Personen, welche das 13. Lebensjahr zurückgelegt hatten, d. i. Minjan, das sogenannte Pidjanhaben statt, d. i. symbolisch die Auslösung des Erstgeborenen, der nach der biblischen Vorschrift (II. Buch Mos., Kap. 12, V. 1—10) dem Gottesdienste geweiht sein sollte, von dieser religiösen Verpflichtung.

Der Kohen erteilte dem Kinde den Segen und erhielt nachher von dessen Vater ein Lösegeld von zirka hundert Münzstücken (welche fünf Schekeln zwanzig Gera, d. i. der Münzen im jüdischen Altertume gleichwertig sein sollten); gewöhnlich waren dies bei reichen Leuten zirka hundert Groschen, bei armen zirka hundert Kreuzer.

Ein armer Kohen behielt das Lösegeld für sich, der reiche gab es den armen Leuten.

* * *

Die gottselige Großmutter stammte aus wohlhabendem Hause. Ihre Eltern waren Besitzer der Randa in Löschna bei Weißkirchen.¹⁸⁾

Beide Großeltern mütterlicherseits, welche ein glückliches Eheleben à la Philomen und Baucis führten, erreichten ein hohes Alter; sie starben nacheinander in Intervallen von zirka acht Tagen, wie sie es sich bei Lebzeiten oft im stillen gewünscht hatten, damit der Überlebende nicht lange allein zurückbleibe.

Sie wurden in Pucklitz beerdigt, da es damals in Iglau einen jüdischen Friedhof nicht gab.

Kapitel 5.

Motto: Scheal owicho wejagedcho, frage Deinen Vater und er wird Dir sagen.

(V. Buch Mos., Kap. 32, Vers 7.)

Meine gottseligen Eltern: Jakob und Betti Briess.

Teils aus Indolenz, mehr jedoch aus Ehrfurcht und Respekt gegen die Eltern und gegen die ernste Unnahbarkeit derselben, hat es in früherer Zeit kein Kind gewagt, selbst als es schon erwachsen oder gar verheiratet war, dieselben über ihr Tun und Lassen bis zu ihrer Verheiratung und über ihre geschäftliche Tätigkeit in den ersten Jahren ihrer Ehe zu befragen.

Ich hörte erst nach langer, langer Zeit, daß der gottselige Vater viele Jahre auf der Jeschiba in Preßburg verbrachte, woselbst er sich unter dem berühmten und als streng orthodox bekannten Rabbiner Schreiber zum hervorragenden Talmudisten heranzubildete.

Profanes deutsches Wissen hat er sich auf autodidakti-

schem Wege angeeignet; die Bochorim durften daselbst (d. i. Preßburg) „Deutsch“, welches streng verpönt war, nur im Geheimen studieren.

Welche Stellung er bis zur Verheiratung inne hatte, ist heute nicht mehr zu eruieren.

Seine Gattin — meine gottselige Mutter — dürfte er in Prerau kennen gelernt haben, da das Haus (Nr. 13 a) ihrer Eltern durch ein gemeinschaftliches Vorhaus mit dem Hause Nr. 13 b, welches den Eltern meines Vaters gehörte verbunden war; beide Brautleute somit Nachbarskinder waren.

Ihre Vermählung fand, wie auf Seite 9 erwähnt, im Juni 1832 statt. Als Mitgift dürfte er einen bescheidenen Barbetrag (den Ehevertrag überließ ich vor einigen Jahren dem Jüdischen Museum in Wien) und später auch den Hausanteil Nr. 13 a erhalten haben. Meine Zeit gestattet mir nicht, diesbezüglich im Prerauer Grundbuch Einsicht zu nehmen.

Ich vermute, daß der gottselige Vater nach der Verheiratung den Getreidehandel betrieben hat; er dürfte mit der Gutsverwaltung im benachbarten T. in Verbindung gestanden sein, welche auch nach dem Ableben des Gutsherrn ohne Unterbrechung anhielt.

Er war ernst veranlagt, blieb keine Minute unbeschäftigt und las in seinen Mußestunden abwechselnd hebräische und deutsche Bücher und, außer Schiller, Goethe, Shakespeare, mit Vorliebe philosophische Werke, zum Beispiel Mendelssohns Phaedon, Maimonides, Spinoza, Sohar, Kant, Leibnitz usw.

Er erfreute sich großen Ansehens in der Gemeinde, galt für klug und wurde oft zu Rate gezogen.¹⁹⁾

Er war viele Jahre Towhakohal (Vorsteherstellvertreter) der Kehilla und gleichzeitig Vorsteher des Jugendbundes, d. i. der erwachsenen jungen Leute.²⁰⁾

Am Schmini Azeres Nachmittag war für dieselben ein reichliches Buffet in der elterlichen Wohnung aufgestellt, wobei mein Vater einen religiösen Vortrag aus dem Midrasch hielt, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Darauf

wurde er korporativ zum Tempel begleitet, wo der Abendgottesdienst des Simchastorah begann.

Dieser war sehr feierlich; die Lobgesänge als: Atoh horeisso lodaas usw. wurden von dem Chasan in den altertümlichen Melodien rezitiert, sämtliche Sefertoras, vielleicht zwanzig Stück, wurden vom Rabbiner und allen Würdenträgern, nach einer von altersher bestehenden Rangordnung, siebenmal in den Hauptgängen der „Schul“ herumgetragen, damit jeder Anwesende Gelegenheit habe, die Thoras mit der im Tallis eingewickelten Hand zu küssen.

Den Thoraträgern folgten die Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren; sie trugen kleine Fahnen mit verschiedenen Emblemen (Mogen Dovid usw.) verziert; an den Fahnenstangen brannten buntfarbige Wachskerzchen.

Es gehörte die damalige Indolenz dazu, das Brennen der Kerzchen zu gestatten. Bei den leichtentzündlichen Stoffen hätte ein Brand entsetzliche Folgen gehabt, denn die Schul, so hieß der Tempel, besaß nur e i n e n Ausgang.

Der Mussafgottesdienst am Simchastora selbst stand im Zeichen der Fröhlichkeit; jeder einzelne bemühte sich, seine Stimmung der Thorafreudigkeit (Simchastora) anzupassen.

Jeder Balhabajis (Familienvater) wurde aufgerufen, zum Schlusse wurden auch „Kol haneorim“, d. i. alle Knaben im Alter von vier bis sechs Jahren kollektiv zur Thora gerufen.

Bei dieser Alija nahmen die meisten Väter ihren jüngsten Knaben auf den linken Arm, umhüllten ihn mit dem Tallis, gingen mit ihm auf den Almemor und sprachen den Vers: „Hama-loch hagauel usw.“ laut mit.

In diesem Moment warfen die Mütter der aufgerufenen Knaben durch die weitmaschig vergitterten Fenster der im ersten Stock befindlichen „Weiberschul“ Nüsse und Backwerk in die Männerschul hinab, für die nicht aufgerufenen, älteren Knaben, welche beides auffingen.

Nach orientalischer Sittē sind Männer- und Frauenschul meistens getrennt; erstere ebenerdig und die der Frauen darüber im ersten Stock als Galerie.

Der Chasan konnte die anstrengende Leistung beim Aufrufen nur bewältigen, indem er sich in den Zwischenpausen während des „Leienens“ (Vorlesen der Thora) mit Wein fast bis zur Trunkenheit stärkte.

Er wurde erst etwas nüchterner, als er zum Schlusse die „drei Chassanim“ aufrief. Mit diesen drei Persönlichkeiten durfte er es sich nicht verderben, weil er sonst — abgesehen von ihrem maßgebenden Einfluß in der Gemeinde — bei dem reichhaltigen Buffet, welches sie nach alter Gepflogenheit nachmittags den Besuchern darboten mußten, nicht hätte erscheinen dürfen.

Das vorher erwähnte Heben der Kinder auf den Arm der Väter erinnert mich an die damals bestandene Sitte, denselben bei wichtigen Veranlassungen (z. B. Besuch einer hohen Persönlichkeit, Grundsteinlegung, Sichtbarwerden eines Kometen usw.) einen kräftigen Backenstreich zu geben, damit sich ihnen dieses Ereignis dauernd einprägte.

Auf den Dörfern geschah ähnliches bei Setzungen von Grenzsteinen und sogar Goethe erwähnt diese Sitte in einer seiner Reisebeschreibungen.

Der Chasan konnte am Sabbat und den gewöhnlichen Festtagen das Vorbeten allein besorgen; am Rauschaschonoh und Jaumkipur war dies schon aus physischen Gründen — besonders am Jaumkipur wegen des ganztägigen Fastens — unmöglich und da behalf man sich, indem man stimmbegabte, würdige Balbatim, denen Noten eine „Terra incognita“ waren, mit dem Vorbeten der drei Musafim — zwei am Rauschaschonoh und einen am Jaumkipur — betraute.

Ein derartiges Vorbeten galt für die Betreffenden als eine große Ehrung und Auszeichnung und es gab viele Intriguen, um solcher Auszeichnung würdig, beziehungsweise teilhaftig zu werden.

Da die „gottbegnadeten Sänger“ — als solche hielten sie sich — schon mehrere Wochen vorher wußten, welches Musaf sie vorbeten werden, so hatten sie genügend Zeit, sich gesanglich vorzubereiten.

Die Vorbereitung bestand darin, daß sie während dieser Zeit dem Spiel der christlichen Musikanten (beim Tanze, bei Leichenbegängnissen, bei Ständchen usw.) und den Leierkästen mit Aufmerksamkeit zuhörten. Infolgedessen geschah es nicht selten, daß sie den „Mechalkelchajim“ mit einer Melodie aus den „Lustigen Weibern von Windsor“ oder aus „Don Juan“, den „Unnezane Taukef“ nach der Melodie des Krönungsmarsches im „Propheten“ oder der „Zauberflöte“ und die „Keduscha“ mit der Arie aus „Rigoletto“ oder nach dem Scherzo aus dem „Sommernachtstraum“ vortrugen.

Welche Andacht sie hierdurch bei den Zuhörern erweckten, läßt sich leicht ermessen! Indessen unterließ man jede Kritik; man prüfte nicht, ob es religiöse Melodien waren, und deshalb wurden auch die „Künstler“ nach beendetem Gottesdienst allseitig mit reichlichem „Jejascher Kauach“ (d. i. Beifall und Segensspruch zugleich) bedacht; nebstdem erhielten sie auch am Tage ihres Vorbetens eine bevorzugte Alijah, welche sonst im allgemeinen an den Meistbietenden vergeben wurde.

Der Ersterher konnte sich selbst, oder jemand anderen, z. B. einen Gast, aufrufen lassen.

Wenn man die Absicht eines eifrigen Lizitanten erriet, geschah es nicht selten, daß man ihm die Erreichung derselben erschwerte und den Preis einer Alijah steigerte.

Der Tempeldiener ging nämlich mit einer Tafel, auf welcher die Alijah aufgeschrieben war, z. B. Schlischi der Dritte oder Achraun der Letzte, in den Hauptgängen des Tempels herum, oder er stand mit der Tafel auf dem Almemor und da hörte man nicht selten: Tausend, dreitausend, zehntausend usw. bieten. Wenn ein Andersgläubiger diese horrenden Zahlen gehört hätte, würde er die Bieter für Nabobs gehalten haben, während es sich in Wirklichkeit bloß um einige Kreuzer handelte, denn das Tausend der Alijah kostete nur fünf bis sechs Kreuzer.

Die Berechtigung, aufgerufen zu werden, galt als Auszeichnung, welcher nicht jedermann würdig befunden wurde,

besonders wenn man glaubte, daß er es mit der Sabbat- oder Feiertagsheiligung nicht genau nehme.

Mir ist folgender Vorfall noch erinnerlich:

Zu Schowuaus sollte Arn. M., ein Sohn angesehener Eltern nach fast zwanzigjähriger Abwesenheit in Ungarn zu Besuch eintreffen. Dieser Besuch war wochenlang in der Gemeinde bekannt. Den ganzen Erew Schowuaus warteten die Eltern (Ch. L. M.) auf seine Ankunft und als diese bis 8 Uhr abends — dem Beginne des Festtages — nicht erfolgte, rechnete man nicht mehr darauf, denn in den Jaumtauv hinein zu fahren, wäre doch eine große Averoh (d. i. Sünde) gewesen; der Reisende mußte nach jüdischem Gesetze dort zurückbleiben, wo die Post oder das Schiff vor Eintritt des Sabbat, beziehungsweise des Feiertages gerade hielt.

Unglücklicherweise langte der junge Mann in der Nacht, also bereits nach Eintritt der Feiertagsruhe, an. Die Aufregung darüber war in der Gemeinde derart groß, daß der Angekommene am ersten Schowuaustage es gar nicht wagte, in den Tempel zu gehen. Erst als er beim Rabbiner eine glaubwürdige Entschuldigung mündlich vorbrachte, gestattete derselbe, daß man den Gast am zweiten Schowuaustage aufrief und als er sogar das Jeziw Pisgom und die Haftarah mit der traditionellen Melodie rezitierte, war der Bann gebrochen und er erhielt den Besuch der angesehensten Gemeindemitglieder, nachdem man zuvor, wie üblich, seinen Eltern Wein, Lemonen und Backwerk zugeschickt hatte.

Wie bereits erwähnt, war mein gottseliger Vater Tovhakahol (Vorsteherstellvertreter); der hochbetagte erste Vorsteher (Roschhakahol) M. Sch. wohnte in der Vorstadt, genannt „Über der Brücke“, und da diese vom Gemeindehause zirka eine halbe Stunde entfernt war, so ruhte er stets, vom weiten Wege ermüdet, beim gottseligen Vater aus, bevor er zur Gemeindefitzung ging. Die Vorbesprechung fand in der Regel im Privatzimmer des gottseligen Vaters statt, von welchem ich im anstoßenden Zimmer durch die verhüllte Glastüre alles hörte, z. B. daß man indirekt erfahren habe, wann und

um welche Nachtstunde der Oberamtmann, als Vertreter des gräflichen Patronatsherrn die drakonische Maßregel der Revision der Emigrantenwohnungen vornehmen wollte usw. Selbstverständlich war in denselben nur der „ledige Mann“ anwesend. Seine — staatlich zur Konkubine degradierte — Frau hielt sich mit den Kindern bis nach der Revision bei ihren Eltern oder Verwandten auf.

Einen wichtigen Gegenstand der vertraulichen Besprechung bildete einmal die bevorstehende Assentierung.

Wegen der geringen Zahl der ledigen Männer brauchte die kleine Gemeinde Prerau jährlich nur „ein Viertel oder einen halben Mann“ abzustellen. Da es nun nicht anging, einen Rekruten zu vierteilen oder zu halbieren, so stand die Gemeinde mit der Militärbehörde im Verrechnungswege, gleichsam im „Kontokorrentverkehre“; sie war oft einen Viertel oder einen halben Mann schuldig oder hatte einen viertel oder einen halben Mann gut.²¹⁾

Einmal wurde die Militärbehörde ungeduldig, weil sie zur Zeit des polnischen Bauernaufstandes im Jahre 1846 Mannschaft benötigte und die Gemeinde war in nicht geringer Sorge, wo sie in dieser gefährlichen Zeit einen Mann hernehmen sollte.²²⁾

Da bot sich ihr durch einen glücklichen Zufall ein solcher Stellvertreter in der Person eines eben ausgedienten Landwehrmannes dar.

„Mosche Landwehr“ hieß der Mann. (Nomen est omen.)

Als Handgeld erhielt er einen entsprechenden Betrag und die Zusicherung einer lebenslänglichen Versorgung in der Gemeinde. Er wurde jedoch nach kurzer Zeit beurlaubt, weil mittlerweile die „Ruhe“ im Aufstandsgebiete hergestellt wurde.

Aber nun begann die Zeit der „Unruhe“ für die Gemeinde. Mosche Landwehr — unter anderem Namen kannte man ihn nicht — war nicht nur die Plage, sondern auch der Alp der Gemeinde.

Da ihm weder die Einleger Kost noch die bei der Entlassung erhaltene verschlissene Montur behagen wollte — der

weiße Uniformrock war ohne obligate Kreideputzung total vergilbt — so mußte ihm die Gemeinde vor allem einen neuen Zivilanzug anschaffen. Dieser hielt auch nicht lange aus, weil Mosche Landwehr bei seiner Vorliebe für den Fusel sehr häufig in einem Straßengraben nächtigte. Man zog nun vor, ihn mit reichlichem Taschengelde zu versehen und wandern zu lassen; aber lange duldeten es ihn nicht in der Fremde. Der Circulus vitiosus begann von neuem und hätte gewiß noch jahrelang gedauert — denn Mosche Landwehr lebte sorgen- und kummerlos — wenn er nicht plötzlich einem letalen Schlaganfall erlegen wäre.

* * *

Vor der nächsten Assentierung begann in der elterlichen Wohnung abermals die vertrauliche Beratung, wer als Rekrut abgestellt werden sollte.

Zu meinem nicht geringen Schrecken hörte ich durch die ominöse Glastüre den Namen eines sehr nahen Verwandten, meines einzigen und besten Busenfreundes; man nannte uns David und Jonathan.²³⁾

Ich befand mich in einem entsetzlichen Dilemma! Auf der einen Seite die Reputation des Vaters als dirigierenden Vorstand — der Roschhakahal war kurz nach der vertraulichen Besprechung erkrankt — wenn ich das Gehörte verriet, und auf der anderen Seite der zu gewärtigende Vorwurf meines Freundes!

Auch hier half der Zufall.

Die Assentierung fand in Weißkirchen statt, und zwar an einem Sabbat und deshalb sollten die Rekruten bereits am Freitag vormittag mittels Leiterwagen dahinfahren.

Alle waren schon zur Abfahrt versammelt; im letzten Moment entfernte sich der in der vertraulichen Besprechung zur Abstellung Designierte unter einem nichtigen Vorwand durch ein Durchhaus, so daß nach stundenlangem vergeblichen Suchen die anderen ohne ihn abfahren mußten.

Der betreffende Flüchtling „Ch. M.“ war ein kräftiger junger Mann, bekannt unter dem Namen „Chajem Gaslen“, und mußte geahnt haben, daß er allen anderen Rekruten vorgezogen werden würde!²⁴⁾

Nachstehende mutige Tat des Herrn Harsch Tsch., eines Altersgenossen des genannten Ch. M., will ich nicht der Vergessenheit anheimfallen lassen.

Es war damals üblich, daß die Balbatim am Chaul ha-maued Pessach vormittags zum Wein gingen; darunter war ein Herr D., ein reicher Mann und Vater einer einzigen, sehr schönen Tochter.²⁵⁾

Dessen Abwesenheit benützte der ledige Sohn einer in Prerau wohnenden berüchtigten Diebsfamilie, um sich an der Tochter oder an dem Gelde des D. zu vergreifen; er wurde jedoch vom obgenannten Harsch St., welcher im Vorbeigehen den Hilferuf hörte, attrapiert und konnte sich nur, indem er dem Ergreifer einen tiefen Schnitt ins Kinn versetzte, durch einen Sprung aus dem ebenerdigen Fenster flüchten.

Er wurde nie mehr in Prerau gesehen; auch dessen Eltern zogen bald weg, da sie sich ihren Berufsgenossen gegenüber schämten, daß ihrem Sohn der Coup bei Herrn D. nicht gelungen war; denn auch in der Diebsgilde gab es einen Ehrenkodex im Sinne des im alten Sparta Griechenlands geltenden Prinzips, daß „Stehlen erlaubt, das Erwischtwerden dagegen eine Schande“ sei.

Kapitel 6.

Der gottselige Vater war trotz seiner Strenge sehr ver-söhnlicher Natur. Es ist mir erinnerlich, daß er sich einmal mit dem Inhaber des benachbarten Tempelsitzes verfeindete — weshalb, weiß ich nicht mehr — und bat ihn sodann öffentlich nach dem Sabbat-Gottesdienste um Verzeihung.

In der Regel wurden persönliche Feindschaften erst am Erew Jaumkipur beim gegenseitigen Malkus Arboim-Schlagen durch Abbitte ausgetragen.

Bevor man zum Minchagebete ging, das in der Regel um 1 Uhr nachmittags begann, nahm man in der Mikwoh (d. i. das rituelle Tauch- oder Gemeindebad) ein Reinigungsbad, weil es im III. Buch Mos., Kap. 16, 30, heißt: „Lifne adonai tithoru“; vor Gott müsset ihr rein erscheinen.²⁶⁾

* * *

Der gottselige Vater war im stillen sehr wohlthätig; für sein Zartgefühl spricht es, daß er außer den üblichen Spenden am Erew Jaumkipur und Purim, zu jedem Feiertage und nach jeder Bilanz mehreren ehemals wohlhabenden und dann herabgekommenen Familienvätern durch mich Geldbeträge in verschlossenem Kuvert überschickte.

Einer derselben, ein Herr N., zählte zu den intrasigentesten Orthodoxen. Wenn der Vorbeter an dem Jomim nauroim ein Wort unrichtig aussprach oder gar einen Pijut oder Pismon ausfallen ließ, geriet er in große Aufregung und unterbrach den Gottesdienst oft in solch lärmender Weise, daß man ihn nur durch Androhung einer Klage „wegen Religionsstörung“ beruhigen konnte, obgleich gerade er — als frommer und hervorragender Talmudist wissen mußte, daß er dem Rabbiner — welcher in erster Linie zur Abhilfe berufen und berechtigt gewesen wäre — nicht vorgreifen dürfe.

* * *

In der damaligen alten Synagoge gab es mobile Ständer, „Stot“ genannt (verstümmeltes Wort von Stätte).

Da durch diese viele Unzulänglichkeiten entstanden, indem mancher Inhaber desselben zu weit in den öffentlichen, ohnehin nicht sehr breiten Gang hinausrückte, oder durch Aufschlagen auf dessen Pult oder auf den Fußboden sein Mißfallen,²⁷⁾ z. B. über die Droscho oder den Vorbeter ausdrückte, und weil die Synagoge ohnehin zu klein war (die polnische Schul war nur ein Palliativmittel), so wurde sie noch unter dem Regime des gottseligen Vaters umgebaut.

Der Almemor, welcher früher in der Mitte der Synagoge

stand, wurde um zirka 18 Zoll erhöht (= $\frac{1}{2}$ Meter) und gegen die Bundeslade (Tabernakel) zu vorgeschoben.

Der Rabbiner erhielt links seinen Sitz, und der Chasan rechts, beide saßen im Gegensatze zu früher nun mit dem Gesichte zum Publikum.

Zum Almemor-Aufgang rechts und links führten beiderseits je drei Stufen.

Der Fußboden vor der Mitte des Schulchan (d. i. Tisch) für die Thora, an welcher nach Verlesung derselben der Vorbeter stand, soll angeblich um zirka $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll vertieft worden sein, weil es im 130. Psalm, Vers 1, heißt: Mimaakim korosicho adonai, d. h. aus der Tiefe rufe ich zu dir, o Gott.

Die Synagogensitze mit dem Pulte für das Gebetbuch waren nun stabil; es kostete viele Kommassierung, Mühe und Geldopfer, Ordnung in die Reihenfolge zu bringen.

Sie blieben jedoch im Eigentum der bisherigen Besitzer und konnten von diesen verkauft oder verpfändet werden (s. Scari, § 58 und 59).

Mit Bezug hierauf erzählt man sich folgende Episode:

Ein Bauer auf dem Dorfe N. bei U.-B. soll von seinem jüdischen Schuldner, dessen Schul-Sessel, d. i. den Sitz in der Synagoge, im Lizitationswege erstanden haben. Da ihm niemand diesen Synagogensitz abkaufen wollte, so ging er fast jeden Sabbat und Jaumtauw in die Synagoge, woselbst er sich mit unbedecktem Haupte ruhig und anständig benahm. Einmal erlizitierte er als Meistbieter auch eine Alia (s. Folio 8, al. 5) Da man ihn aber nicht aufrufen wollte, so beklagte er sich deshalb bei der Behörde, beziehungsweise dem Oberamtmann, welcher folgende Entscheidung der Gemeinde intimierte: „Der Bauer N. darf eine Alia kaufen, man braucht ihn jedoch nicht aufrufen zu lassen.“

* * *

Für das Rechtlichkeitsgefühl meines Vaters ist folgendes Faktum kennzeichnend:

In sein ursprünglich allein betriebenes Getreidegeschäft

nahm er später einen Bruder und einen Schwager als Teilhaber auf.

Einige Tage nach einem ersten Jänner fuhr er in einem offenen Schlitten zu dem vorher erwähnten gräflichen Großgrundbesitzer, um ihm die Dezemberrechnung von beiläufig dreitausend Gulden zu begleichen.

Aus besonderer Aufmerksamkeit wollte er diesen Betrag in neugeprägten Dukaten erlegen.

Zu seinem nicht geringen Schrecken befand sich das Leinwandsäckchen, in welchem die Dukaten eingepackt waren, beim Erscheinen in der Gutskanzlei nicht mehr in der Rocktasche. Wegen der großen Kälte war er während der Fahrt vom Schlitten abgestiegen und ein Stück Weges zu Fuß gegangen und hatte dabei das Päckchen mit den 600 Dukaten wahrscheinlich verloren.

Er hat diesen für seine damaligen Verhältnisse sehr empfindlichen Verlust aus eigenem nach und nach bezahlt und verschwieg ihn lange gegenüber seiner Frau und seinen Kompagnons.

Die Dukaten waren nicht mehr eruierbar: der „redliche Finder“ behielt sie für sich!

Nach vielen Jahren sprach man wohl von einem Bauern M. im Dorfe Z., unter dessen Nachlaß sich viele Dukaten befunden haben sollen; ein Beweis konnte jedoch nicht mehr erbracht werden, daß derselbe seinerzeit der Finder war.

Als Anerkennung für die fast vierzigjährige Verbindung hinterließ ihm dieser als Menschenfreund ^{schon} edle Gutsherr eine sehr schöne silberne Tabatière, welcher ein Ehrenplatz in unserer Vitrine eingeräumt wurde.

In damaliger Zeit war es ja auch schon Sitte, daß die hohen und höchsten Herren große Verdienste durch Überreichung von Schnupftabakdosen (Tabatièren) belohnten.

Der gottselige Vater benützte diese Dose nur an den Festtagen. Sie wurde mit feinstem Schnupftabak — welchem eine wohlriechende Tonka-Bohne (vom Dipteryxbaum) beigelegt war — gefüllt und in der Synagoge den Verwandten und

Bekannten dargereicht, damit sie sich an dem wohlriechenden Tabak erfrischen; besonders war dies an den Jomim naurom der Fall.

Als Zeichen kindlicher Liebe pflegten die Kinder am Jomkipur ihrer Mutter eine mit gewürzten Nelken gespickte Lemone in die Schul zu schicken, damit der Wohlgeruch ihre durch das Fasten und durch das ergreifende Unneßane Tokef und das wiederholte Al ched ermatteten Lebensgeister ein wenig erfrische.

Eine ähnliche Aufmerksamkeit erwies der Bräutigam seiner Braut oder ein stiller Verehrer seiner Herzensdame.

Blumenspenden waren damals nicht üblich; auch wären sie ja bei der tropischen Sommerglut — die meistens am Jaumkipur herrschte — zu rasch verwelkt.

Kapitel 7.

Die gottselige Mutter zeichnete sich nicht nur durch ihre schlanke Figur, ihren schönen Teint, durch ihr lebhaftes, dunkelbraunes Auge, ihren graziösen Gang, und durch ihre wohlklingende Sprache, sondern auch durch ihre Bildung aus. Sie kleidete sich stets einfach, aber sehr geschmackvoll, man sah sie nie, selbst nicht in der Küche, in einem verschlissenen Kleide — und wenn sie am Sabbat oder am Jaumtauw ihre besseren Kleider trug oder im Winter den mit Pelz verbrämten rötlich-braunen Samtmantel umnahm, sagte man allgemein, daß sie eine edle, vornehme Erscheinung sei.

Dabei war sie fromm, gottesfürchtig, sehr bescheiden und voller Güte gegen die Armen. Sie ließ an den Wochenmarkttagen — Dienstag und Freitag — Geflügel und sonstigen Küchenbedarf nur durch arme Weiber einkaufen, damit diese daran einige Kreuzer verdienen. Dabei war sie eine selten tüchtige Hausfrau; sie besaß die Kunst, ihrem großen Haushalt mit wenigen Mitteln einen vornehmen Anstrich zu geben.

Vormittags war sie vorwiegend in Haus und Küche beschäftigt und nachmittags in dem außer Haus am sogenannten

Niederring²⁸⁾ befindlichen „Gewölb“ beim Lederausschnitt tätig, und durch ihr leutseliges Wesen allgemein beliebt.

In freien Stunden war sie eine eifrige Leserin moderner belletristischer Schriftsteller.

Gegen ihre Kinder war sie von einer seltenen Güte, ohne Schwäche, sie strafte nie mit Schlägen, sondern erteilte nur durch Worte und durch den Ausdruck ihrer Augen etwaige Zurechtweisungen; sie war mit einem Worte eine echte „Esches chajil“ (eine wackere Frau), wie sie der weise König Salomon, der doch ein Frauenkenner par excellence war, so treffend in „Mischle“, Kap. 31, V. 10 u. ff. „Esches Chajil mi Jimzoh“ schildert.

In ihrem späteren Alter wurde sie zur ersten Vorsteherin des neugegründeten Frauenwohltätigkeitsvereines gewählt.

Die gottseligen Eltern hatten das Glück, ihr goldenes Ehejubiläum bei ziemlich guter Gesundheit feiern zu können; leider starben sie wenige Jahre nachher.

Die teure Mutter verschied am 3. Juli 1886 und beiläufig zwei Jahre später, am 2. Juli 1888, der gottselige Vater.

Von seiner Seelenstärke zeigte es, daß er der gottseligen Mutter, bevor man ihren Leichnam aus dem Hause trug, einen warmen Nachruf hielt, in welchem er ihre Tugenden pries und ohne Murren und Klagen dem allgütigen Schöpfer dankte, daß er ihm so viele Jahre des Glücks an der Seite einer so edlen Gattin beschieden hat.

Der teure Vater erreichte ein Alter von 81 Jahren und die geliebte Mutter ein Alter von 74 Jahren.

Wegen ihrer ersprißlichen Tätigkeit für das allgemeine jüdische und für das Gemeindewohl wird das Andenken beider unvergeßlich bleiben und stets in Ehren gehalten werden.

„Gute Menschen, die man lieb hat, werden nur begraben; aber sie sterben nie.“ (Siehe Ludwig Ganghofer: Lebenslauf eines Optimisten. Stuttgart, Verlag Bong & Co.)

Motto: „Ein rechter Mann kann nur
der werden, der auch einmal
ein rechtes Kind gewesen ist“.
Otto Julius Birnbaum.

Der letzte Passus ist jedenfalls bei mir zutreffend, über den ersten kann erst
nach meinem Ableben geurteilt werden.

Kapitel 8.

Meine Knaben- und Jugendjahre.

Die Vorgänge bis zum Beginne meines sechsten Lebensjahres sind mir nicht mehr erinnerlich.

Ich soll angeblich ein kräftiger und lebhafter Knabe gewesen sein und wohnte oft zwei bis drei Tage der Woche bei einer jungverheirateten Tante; entweder, weil der Storch zufällig bei uns zu Gaste war, oder weil sie — die Tante — welche in interessanten Umständen gewesen sein dürfte, die Anschauungstheorie der Frauen der reichen Griechen und Römer des Altertums, welche in ihren „Talamos“ und „Cubiculum“, d. i. ihren Schlafgemächern, Gemälde oder Statuen von schönen Göttern und Göttinnen angebracht hatten, auf minder kostspielige Weise bei sich selbst erproben wollte.

Ich dürfte sieben bis acht Jahre alt gewesen sein, so fuhren wir — meine gottselige Mutter, meine kleine, fünf bis sechs Jahre alte Schwester, ich und ein Kindermädchen — zu Besuch meiner Großeltern nach Iglau.

Eisenbahnverbindungen dahin gab es damals noch nicht; Postfahrt wäre zu unbequem und zu teuer gewesen und deshalb wurde von einem jüdischen Fuhrwerksbesitzer (Gold?) aus Leipnik ein schöner, einspänniger, mit Leinwandplache gedeckter Korbwagen nebst einem kräftigen Pferde und verlässlichem Kutscher für die Hin- und Rückfahrt gemietet.

Wir fuhren Mittwoch, zwischen drei bis vier Uhr früh vom Hause weg und waren Freitag nachmittag an Ort und

Stelle. Den freudigen Empfang kann man sich leicht denken: es war wahrscheinlich der erste Besuch der Tochter seit ihrer Verheiratung.

Wir besuchten daselbst sämtliche Jugendfreundinnen der Mutter, welche mittlerweile auch verheiratet waren, unter anderen auch eine verwitwete Frau Morawitz, deren Sohn später im Kriegsjahre 1866 Stationschef der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn in Pardubitz war und durch rechtzeitige Dirigierungen viele hundert österreichische Wagons dem Machtbereiche des vordringenden Feindes entziehen konnte.

Unter anderen, für mein jugendliches Alter verständlichen Stadtmerkwürdigkeiten zeigte mir der Großvater auch die in einem einzigen Bogen über die Iglawa führende $96\frac{1}{2}$ Fuß (zirka 58 Meter) lange, steinerne Brücke, auf deren Mitte das mährische und böhmische Landeswappen aufgestellt war.

Es wollte mir nicht einleuchten, daß hinter der Brücke, auf dem linken Ufer der Iglawa ein anderes Kronland, noch dazu ein Königreich sei!

In meiner kindlichen Einfalt dachte ich, daselbst müsse auch das Erdreich von dem der mährischen Markgrafschaft verschieden sein.

O sancta simplicitas!

Die Rückfahrt traten wir nächsten Mittwoch, zeitlich morgens an und trafen Freitag, spät nachmittags, zu Hause ein.

Unser erstes Nachtquartier nahmen wir in Brünn.

Ich hörte daselbst — es dürfte 1840 oder 1841 gewesen sein — Wunderdinge von der im Bau befindlichen Eisenbahn, auf welcher ein Wagen ohne Pferde die Reisenden auf weite Strecken befördern werde.

Es gelang mir mit vieler Mühe und Not durch die Spalten des Bretterzaunes, mit welchem der Bau des Bahnhofgebäudes eingeklankt war, dieses Wagenungetüm, Lokomotive genannt, zu sehen.

Der Eindruck auf mich war überwältigend und das Rätsel der Konstruktion beschäftigte monatelang meine Phantasie.

Ich hatte schon als kleiner Junge die Gewohnheit zu spintisieren und irgend eine mich interessierende Idee bis zur Möglichkeit der Durchführung zu verfolgen.

Ich legte in unserem Garten eine kleine Eisenbahnwerkstätte an.

Eisenbahn-Frachtwagen zu konstruieren, war etwas Leichtes. Ein Kollege schenkte viereckige leere Holzschachteln, wie solche noch gegenwärtig zur Verpackung von Zündholzpaketen dienen; der Sohn des Seidenbandhändlers B. schenkte die runden Holzrollen, von denen die Bänder vorher verkauft worden waren, und welche sodann als Räder verwendet wurden.

Die Lokomotive war nun das Sorgenkind, das ist die Fata Morgana!

Woher diese nehmen?

Da sagte der Mitschüler W., sein Vater habe das Modell einer solchen zu Hause, aber dieses koste Geld!

Ich erstand das Modell ungesehen, zufolge der Schilderung.

Unter nichtigen Vorwänden schob er die Ablieferung hinaus, trotzdem ich ihm durch viele, viele Wochen je fünf bis sechs Kreuzer bar bezahlte, und als endlich die Ausflüchte nicht mehr halfen, lieferte er:

„ein großes Schreibzeug aus Blech“,

von welchem das Tintenfaß den Schornstein, der Federhalter die Dampfpeife, das Streusandfaß den Dom und die vier runden Bodenstützen die vier Räder bilden sollten.

Das Weitere sollte ich dazu anfertigen lassen! Ich stand nun an der Grenze des Könnens und mußte von der Konstruktion der Lokomotive absehen, da ich bis dahin nur einmal und sehr flüchtig aus weiter Entfernung ein solches Ungetüm gesehen hatte

In heutiger Zeit sind Miniaturlokomotive, durch Federn, durch Spiritus oder durch Elektrizität betriebsfähig, in jeder Spielwarenhandlung erhältlich, so daß die Kinder schon in frühester Jugend blasiert werden.

Um die Jahre 1840 oder 1841 war die kombinierte Erfindung eines James Watt und Stephenson in Miniaturkonstruktion nicht zu beschaffen!

* * *

Während der Rückfahrt von Iglau verhielten wir, meine kleine Schwester und ich, uns auffallend still und ruhig.

Die Ursache kam erst Sabbat zutage; wir saßen hinter dem Fond des Wagens bei den Fleischtöpfen Ägyptens, d. h. wir hatten während der zweieinhalbtägigen Rückreise das von der Großmutter als Mitgebrachtes in den Körben eingepackte Zuckerwerk usw. fast zur Gänze vertilgt.

An schlagender Anerkennung seitens des Vaters hätte es gewiß nicht gefehlt, wenn nicht unser glänzendes „Debut“ im Naschen mit einem heftigen „Durchfall“ geendet hätte.

Kapitel 9.

Die Kenntnisse aus den für die unteren Klassen der Volksschule vorgeschriebenen deutschen Gegenständen wurden mir während der zwei bis drei Unterrichtsstunden an den Vormittagen der Werktage in der jüdischen deutschen Trivialschule beigebracht.

Am Schlusse jedes Schuljahres fand die öffentliche Prüfung in Anwesenheit des katholischen Erzpriesters — der als staatlicher Schulinspektor fungierte — und aller Eltern statt. Selbstverständlich wurden nur die besten Schüler herausgerufen. Je ein Schüler und eine Schülerin sprach abwechselnd ein vom Lehrer verfaßtes Eröffnungs- und Schlußgedicht, von Lob auf den Prüfungskommissär strotzend, und dazwischen trugen auch andere Schüler Bruchstücke aus verschiedenen Lesestücken vor.

Die besten Schüler wurden mit Gebet- und Lesebüchern als Prämien bedacht und es gab erste und zweite Prämianten, je nach der Klassifikation.

* * *

Der Lehrer war sehr streng; das Lineal und das Weinrebstaberl spielten eine große Rolle und es geschah sehr häufig, daß durch turnerische Wendungen der Nachbar des räudigen Schafes, die letzterem zugeordneten Schläge erhielt. Es ist mir ein Fall erinnerlich, daß die beste Schülerin, namens Betti B.,²⁹⁾ deren träge Nachbarin bestraft werden sollte, durch das ausgleitende Lineal eine derartige Verletzung an der Stirne erhielt, welche nach heutiger Gesetzgebung die strafrechtliche Ahndung des Lehrers zur Folge gehabt hätte.

Das Schönschreiben war uns der liebste Gegenstand; rastrierte Schreibhefte und Stahlfedern existierten damals nicht und so verbrachte der Lehrer die ganze Stunde mit dem Linieren der Hefte und mit dem Schneiden der Kielfedern.

Knapp vor Vollendung meines zehnten Lebensjahres fuhr der Lehrer mit mir und sechs bis acht gleichaltrigen Mitschülern behufs unserer Ablegung der Prüfung aus den Gegenständen der dritten Klasse, d. i. nach gegenwärtiger Schulordnung die fünfte Klasse, in das Konvikt der Piaristen nach Leipnik, dessen Präfekt zur Erteilung von staatsgültigen Zeugnissen berechtigt war.

Selbstverständlich erhielten wir aus sämtlichen Gegenständen die damalige beste Note „sehr gut“. Eine mindere Klassifikation wäre eine Blamage für den Lehrer gewesen.

Als Belohnung für den guten Ausfall der Prüfung reiste der Lehrer mit uns am nächsten Mittwoch nach Olmütz, an welchem Tage der Hauptwochenmarkt daselbst war — weil die Juden den Samstagmarkt nicht besuchten — in einem großen Leiterwagen, in welchem nur der Sitz für den Lehrer gepolstert war; für uns Knaben hingen die Brettersitze in Stricken.

Nach Besichtigung der Merkwürdigkeiten — in erster Linie die seit Jahrhunderten stillstehende, sagenhafte, astronomische Uhr. — verbrachten wir viele Stunden im Kaffeehaus Fichtner, woselbst wir unsere monatelangen Geldersparnisse in Gefrorenem und Kümmelwecken — letztere damals nebst Quargeln, die zweite Spezialität von Olmütz — umsetz-

ten. Als unangenehme Erinnerung stellte sich nächsten Tages ein heftiger Magenkatarrh mit hohem Fieber ein.

Jüdisches Wissen als Lesen, Grammatik, Kenntnis der fünf Bücher Moses, der Psalmen, der Propheten und Gemarah, lernte ich im Cheder, in der Regel von 10 bis 12 Uhr vormittags und von halb 2 bis halb 7 Uhr nachmittags bzw. abends.

Im Winter trug jeder Knabe auf dem Rückwege eine Handlaterne, da die öffentliche Beleuchtung viel zu wünschen übrig ließ.

Die Prerauer Judengasse bildete nämlich kein abgeschlossenes Ghetto, indem zwischen den jüdischen auch viele, den Christen gehörige Häuser eingereiht waren.

Da es damals noch keine Nationalitätstreitigkeiten gab, so mußten zum mindesten Kompetenzstreitigkeiten darüber herrschen, ob und in welchem Maße die jüdische oder die christliche Gemeinde für die Beleuchtung zu sorgen habe?

Und da nach dem bekannten Sprichwort: *Duobus litigantibus, tertius gaudet*, so wurde während des Streitverfahrens entweder gar nicht oder höchst mangelhaft beleuchtet.

Am besten funktionierte die Vollmond-„Beleuchtung“.

Am Freitag vormittag fehlte es an der rechten Lehr- und Lernstimmung; von zehn bis zwölf rezitierte man die morgige Sedra und den Maftir-Abschnitt mit den üblichen Neginaus (Sarko, Ségal usw.) und wartete mit Ungeduld auf den zwölften Glockenschlag, da man zum Mittagstisch frisch gebackene Kolatschen erhielt.

Am Erew Schowuau waren es sogar „Doppelkolatschen“, so genannt, weil sie auf beiden Flächen mit Powidel und Topfen belegt waren. Sie wurden deshalb Doppelkolatschen genannt.³⁰⁾

* * *

Sabbat und Feiertage waren selbstverständlich ganz schulfrei, außerdem nur die Nachmittage am Freitag, Rauschchaudesch und Jahrmarkt,³¹⁾ da konnten wir uns nach Herzenslust austoben.

Ich machte hiervon den ausgiebigsten Gebrauch; im

Sommer in unserem großen Garten, wo ich jeden Baum ohne Leiter erklettern konnte, und in dem, links anstoßenden Garten des Nachbarn V., woselbst mir die Kirschen und das andere Obst besser schmeckten.

Einmal wurde ich erwischt und mußte, trotz der erhaltenen reichlichen Prügeltracht, Rock und Hose als Entschädigung zurücklassen.

Um ferner nicht in ähnliche Situationen zu geraten, versteckte ich mir später im elterlichen Garten einen wertlosen Kletteranzug, durch welchen der Nachbar V., wenn er mich ertappen sollte, den Regreß und die Genugtuung nur in den erteilten Prügeln gehabt hätte.

Viel Schlimmeres wäre mir einmal von dem Nachbarn N. zur Rechten des großväterlichen Hauses, zugefügt worden.

Dieser hielt mehrere Kuhländer Kühe, von deren Milch-ertrag er seinen Lebensunterhalt bestritt.

Durch die Spalten des Bretterzaunes sah ich einmal zu, wie er die Kühe in seinem Hofe wusch.

Er scheint dadurch eine Milchabnahme der Kühe befürchtet zu haben (*mal'occhio*) und warf eine scharfe Hacke nach mir, welche in dem Brette ober meinem Kopfe stecken blieb.

Friedenshalber wurde von einer Strafanzeige abgesehen.

* * *

Unser Wintersport bestand im Fahren mit Handschlitten vom steilen Oberring herab, welches so gefährlich war, wie gegenwärtig eine Rodelfahrt vom Altvater oder der Schneekoppe, und ferner im Eislaufen.

Man glaube ja nicht, daß ich von den Eltern Geld zum Ankauf von Schlittschuhen bekam; letztere hatten damals einen unerschwinglichen Preis.

Als Anfänger machte ich meine Erstlingsversuche mit dem entfleischten Brustknochen³²⁾ einer gebratenen Gans — man schnürte damals den Schlittschuh nur am rechten Fuß an

— und später ließ ich mir auf der Schneide eines gehobelten konischen Holzes einen dicken scharfkantigen Eisendraht befestigen; ich konnte im Bogen und in Figuren fahren und trotzdem verlief alles glatt und ohne Beinbrüche; schlimmstenfalls gab es blutige Nasen.

Kapitel 10.

Das Cheder war von demselben Genre, wie solches heute noch in Halbasien existiert. Der Melamed (Rebbe) war nichts weniger als ein geschulter Pädagoge, sondern in der Regel ein älterer, gescheiterter Kaufmann.

Im Wohnzimmer desselben, wo sich dessen Frau und die gewöhnlich zahlreiche Familie aufhielten, waren — je nach Beliebtheit, Bedürftigkeit oder den Verwandtschaftsverhältnissen des Rebbe — zwölf bis achtzehn Knaben verschiedenen Alters und ungleicher Wissensstufen gleichzeitig versammelt.

Je nachdem es die Stundeneinteilung der deutschen Trivialschule zuließ und je nach dem Alter und den Fortschritten der Schüler wurden täglich vor- und nachmittags durch je 1 bis 2 Stunden Chumesch, Dikdik, Psalmen, die Propheten und Gemarah vorgetragen und geprüft, d. h. während des Vortrages für die eine Abteilung memorierte die andere, und so vice-versa. Es ging hierbei recht lebhaft und laut zu.

Das Chaos beziehungsweise der Mißklang so vieler Stimmen läßt sich nicht gut schildern, es hieß daher nicht mit Unrecht „wie in einer Judenschule“,

* * *

Unser damaliger Rebbe war zudem ziemlich schwerhörig und es bedurfte einer nicht geringen Brustgymnastik, sich ihm verständlich zu machen, und da schwerhörige Leute in der Regel mißtrauisch und nervös sind, so spielte der Stock keine untergeordnete Rolle in seiner Hand.

Wegen öfteren Mißbrauches desselben seinerseits kam ich zu Beginn eines neuen Semesters (nach Pessach oder

Succaus) am nächsten Rauschchaudesch zu einem anderen Rebbe. Hier herrschten ähnliche Zustände und so kam ich im nächsten Semester zum früheren Rebbe zurück, da es keine große Auswahl gab.

Derartige Übertritte von einem Cheder zum anderen waren nicht zu vergleichen, wie z. B. gegenwärtig mit einem Aufsteigen von der niederen in die nächsthöhere Klasse!

Jeder Rebbe hatte ein von seinem Konkurrenten ganz verschiedenes Schülermaterial und aus einem anderen Milieu! Die Gegenstände waren überall dieselben und nur die Unterrichtsmethode und der Charakter des Rebbe waren anders; der wieder zurückgekehrte Schüler wurde wie der aus der Fremde heimkehrende verlorene Sohn betrachtet.

Daß ich bei solchen Vorgängen das Cheder unter verschiedenen Vorwänden oft schwänzte, wird man begreiflich finden; aber der Mißbrauch rächte sich einmal.

Ich hatte zufällig empfindliche Zahnschmerzen; man hielt dieselben für simuliert und erst nach drei schlaflosen Nächten schickte man mich zum Pseudo-, d. i. nichtgraduierten Zahnarzt. Als solcher existierte damals am Oberring ein wohlhabender Bürger, namens Gr., welcher als Empiriker sehr geschickt war und aus Liebhaberei unentgeltlich die Zähne zog.

Des Sabbats halber begleitete mich niemand.

Das Unglück wollte, daß der Zahnarzt bei meinem Eintritt gerade Schweineschlachten hatte! Mein Schmerz verlor sich fast gänzlich aus Angst, daß mir der Arzt mit seiner „trefenen“ schmierigen Hand in den Mund fahren und den „koscheren“ Zahn ziehen werde! Es half jedoch nichts; der Arzt zog mit der blutigen Hand den Zahn und da ich aus Scham nicht „oj weh“, sondern nur „ah“ schrie, da sagte er „Be“, da ist der Zahn.

Der gezogene Zahn war gar nicht kariös; es dürfte sich bloß um eine Beinhautentzündung gehandelt haben. Nichtsdestoweniger wurde der gesunde Zahn gezogen; denn der Dilettant verstand sich bloß aufs Zähneziehen.

Lockere, d. h. wackelige Zähne zogen wir Knaben uns gegenseitig ohne viele Umstände. Man umwickelte den lockeren Zahn mit Hanfzwirn, befestigte diesen an die Türklinke (je nachdem die Türe nach innen oder nach außen zu öffnen war) und ließ sie von einem Kameraden anziehen; oder der hilfbereite Kollege stellte sich auf den Tisch und hob den Patienten an dem Hanfzwirn in die Höhe, infolgedessen sich der lockere Zahn löste. Alle derartigen Extrahierungen beruhten auf Gegenseitigkeit.

Bei diesem Anlasse erinnere ich mich an eine Episode aus der Neuzeit.

Als die Genossenschaften ins Leben gerufen wurden, entstand die Frage, welcher Behörde die Zahnärzte unterstehen sollen? Ein humoristischer Gewerbeinspektor meinte: Der Unterrichtsbehörde, weil die Tätigkeit der Zahnärzte „erzieherischer“ Natur sei, indem die Patienten als „ungezogene“ Leute zu ihnen kommen, und „wohlgezogen“ weggehen.

Er blieb jedoch mit seinem Antrage in der Minorität, in Berücksichtigung, daß die sogenannten amerikanischen Dentisten ein lateinisches Studium nicht absolvieren mußten und so wurden sämtliche Zahntechniker in die Kategorie der „handwerksmäßigen Gewerbe“ eingereiht und dem Arbeitsministerium unterstellt.

Zu den Naturärzten hatte man damals größeres Vertrauen als zu den studierten; so gab es im nahen Dorfe Čekin einen Schäfer, welcher veraltete Beinbrüche heilte und im Dorfe Moschtenitz eine alte Bäuerin, welche nach oberflächlicher Besichtigung des in einer Flasche mitgebrachten oder eingesandten Urins, also ohne Analyse, interne Leiden kurierte.

Sie hatten enormen Zulauf wegen des günstigen Erfolges und weil sie so vorsichtig waren, ein Honorar nicht zu verlangen. Eine freiwillige Spende verschmähten sie jedoch nicht.

*

*

*

Da der Unterricht im Cheder meinem gottseligen Vater

nicht genügte, so erhielt ich von ihm zu Hause Privatunterricht in denselben Gegenständen, die ich im Cheder lernte; jedoch immer fast um eine Stufe höher. Lernte ich im Cheder z. B. Dikdik, so studierte ich bei ihm Talmud Loschaun-Iwri; tradierte man im Cheder Mischnajot, so lernte ich zu Hause aus der Gemarah usw. Ich besaß auf diese Weise ein vielseitiges Wissen; ich selbst fand jedoch keine innere Befriedigung; zudem war ich dabei sehr angestrengt.

Kurze Zeit hatte ich Abwechslung in dem monotonen Cheder Unterricht, indem ich zweimal in der Woche Violinunterricht bei dem Lehrer Kobliha in der Širšava nahm, in Gemeinschaft mit einem Kollegen Pr., dessen Eltern im nächstgelegenen Dorfe Uj. wohnten.

Aus einer geringfügigen Ursache ging unsere Freundschaft in die Brüche; er drohte mir bei dem einsamen Rückweg mit tüchtigen Schlägen — er trug deshalb einen Knüppel im Stiefelschaft — und wegen meiner berechtigten Angst, da er ein kräftiger, massiger Dorfjunge war, und weil der Lehrer Kobliha keine Zeit hatte, den Unterricht in der Wohnung meiner Eltern zu erteilen, wurde derselbe gänzlich abgebrochen.

* * *

Ich hatte später Gelegenheit, mich diesem robusten Kollegen gegenüber zu revanchieren, indem ich ihm, als wir gemeinschaftlich im Jahre 1852 bis 1854 in Wien studierten, von meinem kärglichen Taschengeld eine monatliche Spende gab unter dem Vorwande, daß meine Mutter sie ihm schickte. Von meinem Taschengelde hätte er nichts angenommen.

* * *

Nach dem Abendbrot mußte ich bis 9 Uhr nachts wiederholen; am Morgen saß ich bereits von 5¹/₂ Uhr angefangen bis ¹/₂7 beim Studiertisch und war froh, wenn um diese Zeit das Schulklopfen im Vorhaus ertönte.

In damaliger Zeit klopfte der Liberer an Wochentagen auf einem hölzernen Instrument — eine Art Hammer — in jedem jüdischen Vorhause mit drei Schlägen zum Morgen- und

Abendgottesdienst.³³⁾ Zwei Schläge bedeuteten zugleich einen Todesfall in der jüdischen Gemeinde.

Dagegen am Sabbat und Feiertag rief der Schames in jedem jüdischen Vorhause mit lauter Stimme je „zu Schachrit, Mussaph oder Mincho“.

Jeden Sabbat, eine Stunde nach dem Frühgottesdienst, wurde ich in Gegenwart des Rebbe, welchem stets Kolatschen und Likör vorgesetzt wurden, aus sämtlichen Gegenständen geprüft, welche ich im Laufe der Woche bei ihm gelernt hatte. Entsprach ich den Anforderungen des Vaters, so wurde mein Fleiß im Cheder als selbstverständliche Sache betrachtet;³⁴⁾ happerte es jedoch, so war die handgreifliche Zurechtweisung noch von beiläufig folgender Ansprache begleitet: Es ist kein Wunder, daß du L . . p nichts kennst, wenn man soviel herumläuft wie „Hans Dampf in allen Gassen“ (eine Figur aus einem damals vielgelesenen Buche von Zschokke) auf alle Bäume klettert, überall Fenster einschlägt und dabei ein Feinschmecker ist usw., kann es ja nicht anders sein!

Der Vorwurf eines Feinschmeckers bezog sich darauf, daß ich einmal in Abwesenheit des Vaters beim Mittagstisch „Linsen“ schmollend verschmähte, weil ich — es war Rauschchaudesch — eine an diesem Tage übliche bessere Speise erwartet hatte. Die gottselige Mutter kurierte mich jedoch ein für allemal von dieser Gourmetanwandlung, indem ich bei den nächsten drei Mahlzeiten nur Linsen als Zuspeise erhielt, die mir der Hunger endlich mundgerecht machte.

Seit damals habe ich tatsächlich mehr Vorliebe für einfache Speisen als für Leckerbissen.

Um den schädlichen Folgen des Schopfbeutelns, welches Hilfsmittel ich bei der Unterrichtsmethode des Rebbe anzuführen vergessen habe, vorzubeugen, duldete der Vater bei keinem seiner Söhne langes Haupthaar. Wir trugen stets eine echte Fiesko-Frisur; wir mußten auch deshalb jeden zweiten Monat, besonders aber an jedem Erew-Jaumtauw unsere Köpfe der Schere des empirischen Hauptfriseurs, des sogenannten Prerauer Haby, „des Draben“ überlassen.

Dieser Drab war ein ausgedienter Korporal, mit welchem man sich in Berücksichtigung seiner einflußreichen Stellung als exekutives Organ und „rechte Hand“ des Oberamtmannes gerne verhielt und welchem man deshalb das große Honorar von 3 Kreuzern Schein per geschorenen Kopf bezahlte.

Da ich die Aversion des Vaters gegen langes Haar kannte, so ließ ich mir, als ich das erstemal aus der „Jeschiba“ zu den Pessachfeiertagen nach Hause kam, knapp vor der Heimreise das Haar „Fiesko“ scheren. Der Zufall fügte es, daß bei meinem Eintritt in die elterliche Wohnung der Drab in voller Tätigkeit war und so meinte der gottselige Vater, ich möge dessen Anwesenheit benützen und mein „etwas langes Haar“ scheren lassen.

Ich hatte somit eine zweimalige „Bescherung“ innerhalb weniger Stunden.

Kapitel 11.

Ein Sprichwort sagt: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.“

War es die Rücksicht auf die Würde des gottseligen Vaters als Vorsteher des Jugendbundes (s. Folio 14 der ersten Auflage meiner Broschüre) oder geschah es, daß ich den Altersgenossen imponierte, oder daß ich bei ihnen beliebt war, ich wurde von allen — selbst wenn sie den anderen zwei Cheders angehörten — zum Vorsteher derselben gewählt.

Jeden Samstag nachmittag von 1 bis 2 Uhr hielten wir unseren Mincha-Gottesdienst in dem im ersten Stock separat gelegenen Eckzimmer des Kollegen Jausep Meyer ab, wo der Sohn des Chasan W. das Vorbeten und das Vorlesen aus dem Miniatur-Seferthora besorgte. Dieses Miniatur-Seferthora hatte der Sohn des Sofers N. selbst geschrieben und dann gespendet. Aus dieser Ursache wurde ihm auch stets der erste Mischeberach gemacht.

Es wurden drei Knaben aufgerufen, nachdem man vorher die Alias und das Hagboh und Gelilah verlizitiert hatte.

Zur Bestreitung der geringen Auslagen wurde am Chahamaued Pessach die Steuer umgelegt, analog wie bei den Balbatim (s. Scari).

Sie betrug je nach dem Taschengelde, welches jeder Knabe von seinen Eltern erhielt, ein bis drei Kreuzer pro Woche; arme Kinder gaben Hosenkнопfe.

Das Inkasso besorgte der Sohn des Schames.

Wie lange dieser „Staat im Staate“ dauerte, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

* * *

Jeden Samstag nachmittag von drei bis vier Uhr wurde ich aus dem „Deutschen“ geprüft. Das Lesen vom Blatt war der erste Prüfungsgegenstand.

Es ist mir erinnerlich, daß ich damals aus der „Allgemeinen Augsburger Zeitung“, welche seinerzeit die einzige behördlich in Österreich gestattete ausländische politische Zeitung war, die Schilderung des großen Hamburger Brandes vorgelesen habe. Es dürfte dies im Jahre 1842 gewesen sein. Die Zeitung kam in der Regel, weil im Subabonnement, erst acht bis vierzehn Tage nach Erscheinen in Prerau an.

Man hielt es nicht für glaublich, daß ein Brand wochenlang dauern und eine große Stadt fast ganz einäschern könne.

An öfteren und größeren Bränden, veranlaßt durch Brandstiftung und begünstigt durch die Schindel- und Strohhedachungen und durch die mangelhaften Löschvorrichtungen, hat es Anfang der 1840er Jahre auch in Prerau nicht gefehlt.

In solchen Fällen flüchtete man sich mit den Kindern aus dem Hause und nahm vor allem das Gold- und Silberzeug mit, welchem als wichtigste Amulette, das „Afikaumon“ (s. Fußnote 48) beige packt war.

Das elterliche Haus wurde dreimal vom Feuer heimgesucht. Man könnte deshalb fast an die kabbalistischen Folgen der ominösen Konskriptionsnummer 13 glauben, wenn nicht gleichzeitig auch die Nachbarhäuser rechts und links, das sind die Nummern 12 und 14, abgebrannt wären!

Bei dieser Gelegenheit will ich auch sinnbildlich eines anderen Feuers gedenken, welches angeblich noch heißer als wirkliches Feuer brennen soll.

In dem ersten Stock des großväterlichen Hauses Nr. 13 b wohnte das junge Ehepaar R. M., ehemalige Jugendfreunde der gottseligen Eltern.

Einige Monate nach meiner Geburt brachte ihnen Frau Adebar ein blauäugiges Töchterchen. Es lag nahe, daß die beiden Mütter sogleich nach Frauenart Heiratspläne für die jungen Kinder schmiedeten. Wir Kinder wurden selbstverständlich auch Jugendgespielen.

Die holde Schöne kam jedoch in frühester Jugend zu ihren Großeltern nach Losch. und besuchte erst als zehnjähriges Mädchen ihre Eltern anläßlich der Schowuaus-Tage.

Man neckte mich mit der seinerzeitigen Verabredung der Eltern und ich ließ mir dies gerne gefallen, da mein Auge schon ästhetisch ausgebildet war und es meiner Eitelkeit schmeichelte.

Um vor der Braut in spe zu glänzen, trug ich an den beiden Schowuaus-Tagen meine schönsten Kleidungsstücke; dagegen machten mir die am ersten Festtage, während des gemeinsamen Spazierganges beschmutzten Stiefel große Sorgen, da das jüdische Stubenmädchen sie am Jomtow nicht putzen durfte. Es blieb mir nichts übrig, als daß ich mein eigener Stiefelputzer war,³⁵⁾ selbstverständlich an einem obskuren Ort. Der Urvater Adam sündigte ja auch der Eva zuliebe!

Es ist mir nicht mehr erinnerlich, welche Buße ich mir wegen der Feiertagsentweihung selbst auferlegte.

Diese scheint jedoch in der himmlischen Ehekanzlei keine Gnade gefunden zu haben!

Das seinerzeitige Heiratsprojekt der Eltern zerschlug sich, und nach dem elementaren physikalischen Gesetz, daß „das Spröde mit dem Weichen“ sich verbinden soll (s. „Die Glocke“ von Schiller), wurde die zarte Schöne später die Gattin des früher erwähnten Chajem Gaslen.

Kapitel 12.

Die Schilderung des Ghettolebens wäre unvollständig, wenn ich nicht noch den beiläufigen Wochenplan einer jüdischen Familie beschreiben und auch einige bestandene Gebräuche erwähnen würde.

Sonntag, zeitlich früh, nahm der jüdische Werktag seinen Anfang; jedermann ging seiner gewohnten Beschäftigung und seinen persönlichen Sorgen nach.

Die Dorfgeher und Hausierer gingen bei Tagesgrauen in die umliegenden Dörfer und kamen erst Freitag mittags nach Hause.

Während der ganzen Woche nährten sie sich kümmerlich von mitgenommenem Butterbrot, Eiern und schwarzem Kaffee, da man nirgends koschere (rituelle) Speisen bekam.

Die Inhaber der am Niederringe befindlichen gemieteten Lokale, „Gewölbe“ genannt, öffneten dieselben rechtzeitig, um die Käufer flott abfertigen zu können, da die Verkaufsstunden knapp bemessen waren, indem sämtliche Gewölbe nur bis zu Beginn des Hochamtes (gegen 10 Uhr vormittags) offen gehalten werden durften. Nach dieser Zeit trat strenge Sonntagsruhe ein.

Die zu Hause gebliebenen Balbatim widmeten den Sonntagnachmittag den Angelegenheiten der Kehilla, da der Jude außerhalb des Ghetto von Amt und Würde ausgeschlossen war.

Täglich, besonders aber am Montag, Donnerstag und am Rauschchaudesch, ging man zum Frühgottesdienst in die Schul, da an diesen Tagen Bruchstücke aus der Thora vorgelesen und überhaupt eine größere Anzahl von Gebeten als an den anderen Werktagen verrichtet wurden.

* * *

In damaliger Zeit nahmen die Rabbiner wegen ihres frommen Lebenswandels und ihres vielseitigen talmudischen Wissens eine sehr geachtete Stellung in ihren Gemeinden ein.

Bevor der Rabbiner in der „Schul“ war, wurde mit dem Vorbeten nicht begonnen.

Er war der Erste und blieb als Letzter bis nach Beendigung des Gottesdienstes, und dieser Pflicht entzog er sich nie unter nichtigen Vorwänden, wie es angeblich in der Jetztzeit seitens mancher modernen Rabbiner geschehen soll.³⁶⁾

Zu seinen Prärogativen gehörte es, daß er beim Schemah-Gebet den Passus von „Wajaumar bis Elohechem“ mit lauter, in der ganzen Schul vernehmbarer Stimme sprach und erst dann fiel der Vorbeter mit dem Worte „Emmes“ ein.

Das „Schmone Esre“-Gebet durfte der Vorbeter nicht früher laut rezitieren, bevor der Rabbiner dasselbe in der Stille beendet hatte.

Der Rabbiner und die sehr frommen Juden trugen ober der Stirnmitte sehr große „Tefillim-Gehäuse“ und hatten gleich dem Vorbeter den Tallis über den Kopf geschlagen und bewegten den Oberkörper beim Beten — wie die Derwische — um sich in Extase zu versetzen, weil es im Psalm 35, V. 10, heißt: „Kol atzmausaj tomarno“, d. i. mein ganzer Körper soll sprechen.

Von dem profanen Publikum verhielten sich die meisten unbeweglich und aufrecht beim Beten; denn der Großteil desselben stimmte unstreitig der Meinung bei, „daß die Andacht in ehrerbietiger, ruhiger Stellung größer ist, als bei heftiger Bewegung des Körpers“.

Zudem sagen unsere Gelehrten, „daß nur die Andacht und die Inbrunst des Gebetes zur wahren Weisheit und zur Erkenntnis Gottes führen, und ferner, daß das Gebet ohne Andacht (Bikwonoh) und ohne die richtige Seelenstimmung, wie ein Körper ohne Seele sei“.

Nach Mitteilung eines sehr gelehrten Rabbiners haben zur Zeit des ersten Tempels die männlichen großjährigen Juden während des ganzen Tages Tallis — welcher Ausdruck in der Bibel nirgends vorkommt — und Tefillim getragen, welche sie nach späterer rabbinischer Anordnung nur bei Notdurftverrichtung ablegten.

Betreffs der Tallis würde ich das ganztägige Tragen desselben begreiflich finden; denn der Tallis entsprach der Um-

hülle (d. i. Burnus aus einem weißen Wollstoff), wie solcher noch in jetziger Zeit im Morgenlande üblich ist.

Die Israeliten mußten an den vier Enden³⁷⁾ des Oberkleides, Zizzis anbringen, gemäß dem Gebote im IV. Buch Mos., Kap. 15, 37—39.

In den Zizzis war ein himmelblauer Faden eingewebt, bei dessen Anblick sie sich an sämtliche Gebote erinnern sollten.³⁸⁾

Hinsichtlich der Tefillim (Gebetutensilien oder Philakterien) glauben viele fromme und gelehrte Männer, daß sie (die Tefillim), wie solche gegenwärtig an Werktagen beim Schachrit-Gebet, oder am Tischobeab beim Abendgebet in zwei schwarzgefärbten, an schmalen Lederstreifen befestigten Pergamentgehäusen (Botim genannt) für den Kopf und den linken Arm, im Gebrauche sind, zu Moses Zeiten nicht üblich waren.

Sie sind der Ansicht, daß die Worte: Ukschartom leaus al jodecho (s. III. Buch Mos., Kap. 15, 38, ferner V. Buch Mos., Kap. 6, 8), und ebenso die Worte: Uchßawtom bis Uwischo-recho seien nicht wörtlich, sondern nur symbolisch, d. i. nach der bilderreichen orientalischen Ausdrucksweise, 'aufzufassen; denn während es betreffs der Zizzis heißt: Wajaumar adonai el Moscheh usf.“ heißt es betreffs der Tefillim — welcher Ausdruck nirgends in der Bibel vorkommt — und der Mesuso, bloß: Wajaumar Moscheh!

Auch ist bei den Zizzis, deren Herstellung genau vorgeschrieben, während betreff der Tefillim und der Mesuse jede Andeutung fehlt!

Die Tefillim (aram. Übersetzung des Wortes: Tautofaus [Kopfschmuck oder Amulette], s. Realenzyklopädie des Judentums von Dr. Hamburger, Leipzig 1896) dürften daher eine Einrichtung späterer Zeit sein und sollten kein Vehikel oder Postulat beim Morgengottesdienst bilden.

„Gott verlangt nur ein reines Herz; man kann Gott auch im Gedanken, mit der Seele allein auf verschiedene Art dienen.“

Immerhin wäre es sehr wünschenswert, daß diejenigen frommen Leute, welche ihre Andacht nicht ohne Tefillim verrichten zu dürfen glauben, sich in der Öffentlichkeit (z. B. im Eisenbahncoupé oder auf den Wochen- oder Jahrmärkten) eine gewisse Reserve auferlegen möchten, um unnötiger Kritisierung und eventueller Verspottung vorzubeugen.

Zudem wird unser Auge durch jedes unästhetische Äußere und Gebaren unangenehm berührt. Dagegen findet man es ganz und gar in Ordnung, daß man bei dem Hauptgottesdienste den Tallis umnimmt!

Wie beleidigend wäre es fürs Auge, wenn sich der Handwerker, z. B. der Gerber, der Bäcker, der Maurer, in seinem Arbeitsanzug in der Synagoge eingefunden hätte?

Es war ja selbst in alter Zeit üblich, sich bei Vorstellung vor einer hohen Persönlichkeit, z. B. vor dem Malchus, anständig zu kleiden und obwohl es vor Gott kein Ansehen der Person gibt, heißt es trotzdem im II. Buch Mos., Kap. 3, 5: „Schal neolecho meraglecho, ki hamokaum kaudesch hu!“ Das Anstandsgefühl sagt es jedem von selbst, daß man die Synagoge nur in reiner Kleidung betreten soll!

* * *

Anfang der 1840er Jahre waren die Winter sehr streng.

Wenn die Juden am Sabbat in die Synagoge gingen, umhüllten sie wegen der Eiseskälte daselbst ihre Oberkörper in ihre dicken Reise- und Arbeitspelze.

Der eine Pelz hatte einen braunen, der andere einen grünen, der dritte einen roten Lederüberzug und manchen Schmutzleck!

Welchen unästhetischen Anblick hätte es gewährt, wenn sie in diesem kaleidoskopischen Anzug zur Thora wären aufgerufen worden.

War es nicht weihevoller, wenn sie den Tallis darüber trugen?

Ich glaube mich in Übereinstimmung mit vielen frommen, talmudisch hochgebildeten Glaubensgenossen, wenn ich meine öftere Anregung erneuere, daß — trotz der Mißerfolge der seinerzeitigen Braunschweiger und Frankfurter Synoden — aber-

mals eine solche aus Rabbinern und Laien bestehend — eventuell unter einstweiligem Ausschluß der galizischen und ungarischen Orthodoxen — zusammentreten solle, behufs Änderung einiger veralteter Institutionen. Diese konnten sich seinerzeit in abgeschlossenem jüdischen Gebiete breit machen, welche aber bei dem gegenwärtigen lebhaften Verkehr — in der Diaspora — nicht zeitgemäß sind.

Das non possumus existiert ja auch nicht mehr in Rom!

In erster Linie wäre die Abschaffung der Doppelfeiertage und des zweiten Roschodesch-Tages nötig.

In Palästina wird von Schowuau nur der erste, von Pesach und Sukkoth nur der erste und letzte Tag als Hauptfeiertag gehalten und wir — bei unserer genaueren Kenntnis des Kalenders und bei unserer vorgeschritteneren Kultur — sollen je zwei Tage feiern? Wo ist da die Logik? Zudem stehen wir im ewigen wirtschaftlichen Kampfe mit den Andersgläubigen und müssen — da jeder Tag Geld kostet — zurückbleiben!

Auch eine Verminderung der vielen Fasttage (s. Folio 62) wäre eine sanitäre Wohltat. 77

„Wenn der Leib geschwächt wird,
Ist auch die Seele geschwächt.“

Nicht minder wäre eine zeitgemäße Änderung vieler Gebete — die von fanatischen Andersgläubigen mißdeutet werden — und eine Einschränkung des Rituellen erforderlich (s. Die Geistesreligion und das jüdische Religionsgesetz von Dr. Ziegler in Karlsbad).

Gerade nach Ausscheidung vieler Erschwernisse (seinerzeit eine Folge des Geder le Thora) würden die zeitgemäßen Gebote eher gehalten und die erhabene Gottesidee, als reiner Monotheismus, sich im Herzen aller Bekenner tief einprägen.

„Sich neuen Verhältnissen anpassen und geänderten Bedürfnissen Rechnung tragen, bedeutet den Entschluß, sich auch in der Zukunft zu behaupten“ (s. Abdruck einer Rede des Abgeordneten Prof. Dr. Adolf Bachmann am 31. Dezember 1911 im „Prager Tagblatt“).

„Zudem ist es ja eine alte Erfahrung, daß jedes Gesetz, welches der fortschreitenden kulturellen Entwicklung sich

nicht anzupassen vermag, vom Strome des tatsächlichen Bedürfnisses allmählich überflutet und endlich hinweggeschwemmt wird“ (s. Dr. Blochs Wochenschrift Nr. 6, vom 9. Februar 1912).

„Die alte Weltanschauung mit ihren mystischen und antropistischen Dogmen versinkt in Trümmer; aber über diesem gewaltigen Trümmerfelde steigt höher und herrlich die Sonne der neuen Zeit auf“ (s. „Jüdische Volksstimme“, Brünn, den 13. März 1912).

* * *

Der alte Rabbiner in Prerau war eine imponierende, ehrwürdige Patriarchengestalt, ein Vorbild von Frömmigkeit und religiösem Pflichtgefühl; er trug am Sabbat und am Jomtauw in der Synagoge eine Schubezze (Kaftan) und ein Streimel (pelzverbrämte Mütze).

Er hielt jährlich in der Synagoge zwei Vorträge aus dem Midrasch, und am Sabbat Hagodaul und am Sabbat Tschuwo talmudische Droschos.

Am ersten Tage Rauschhaschono vor dem Schofarblasen und vor Kolnidre predigte er Moral.

Er pflegte zu sagen: „Ihr Pausche Jisroelim, Ihr werdet ins Gehinom kommen, falls Ihr Eure Sünden nicht ablegt,“ usw. usw.

Man verübelte es ihm nicht, daß er sich kein Blatt vor den Mund nahm, weil man wußte, daß er aus Überzeugung spreche.

Vor Beginn des Kolnidre trat der Rabbiner in Begleitung von zwei der angesehensten älteren Talmudisten vor die geöffnete Bundeslade und sagte dreimal mit lauter Stimme die Worte: Bieschiwoh schel maaloh — bis Hoabirjonim (d. i. die reuigen früheren Gesetzesübertreter).

Nachher rezitierte der Chasan dreimal das Kolnidre mit ergreifenden Sulzer'schen Melodien, welche sämtliche Anwesende in eine schwermütige, tränenreiche Stimmung versetzten.

Die im Kolnidre vorkommenden Worte, „daß alle im Laufe des Jahres abzulegenden Eide im voraus für ungültig erklärt werden“, haben viele Vorurteile gegen die Juden erweckt, welche trotz der feierlichen Erklärungen der Rabbiner, „daß diese Ungültigkeit sich nur auf religiöse Gelübde oder jene Eide beziehe, die man in aufgeregten und leidenschaftlichen Momenten, ohne Vorbedacht ablege“. Die Feinde des Judentums erheben diesen Vorwurf, wenn sie sich davon Vorteile versprechen und trotzdem ihnen bekannt ist, daß die Jünger des Loyola, Eide sub reservatio mentalis gestatteten! Sämtliche Gerichtsbeamten werden es bezeugen, wie sehr die Juden von der Heiligkeit des Eides durchdrungen sind, und daß Meineide bei den Juden zu den Seltenheiten gehören.

Aus den Gebetbüchern der freisinnigen Gemeinden wurde daher das Kolnidregebet eliminiert, zum Leidwesen der Chasanim, deren schönstes Repertoirestück dadurch ausfiel.

* * *

Der Freitag Nachmittag wurde schon als Halbfeiertag betrachtet. Die Frauen buken Kolatschen, Gugelhupf und Barches (geflochtenes Weißbrot), von dem Teig wurde Challoh genommen und verbrannt, und bereiteten die Speisen für den Sabbat vor.

Im Winter wurde bereits um 3 Uhr und im Sommer um 6 Uhr nachmittags jede geschäftliche Tätigkeit eingestellt. Die Kinder wurden gewaschen, mit reiner Wäsche und den Feiertagskleidern angetan. Nachher nahmen die Männer und die Frauen dieselbe Prozedur an sich selbst vor.³⁹⁾

Die Frau kleidete sich sodann in weiße Gewänder (siehe Mischleh, Kap. 31, 22: „schesch weargonom l'wuschoh“), setzte eine schöne, buntbebanderte Haube auf und zündete auf dem zum Abendbrote appetitlich hergerichteten Tische die zwei Sabbatkerzen an, wobei sie den vorgeschriebenen Segensspruch mit großer Andacht verrichtete.

Sobald der Hausvater aus dem Abendgottesdienste nach Hause kam, welcher ziemlich lange dauerte, besonders wenn

der Chasan sich beim Lechodaudi mit neuen Melodien produzierte, wurde nach vorhergegangenem Waschen der Hände das Abendessen aufgetragen; vor dessen Beginn sprach er Kidusch⁴⁰⁾ über Wein und über die mit einem gestickten Seidentuche zugedeckte Barches.

Von letzterer schnitt er für sich und sodann für Frau und Kinder je ein Stückchen ab, damit man den Segensspruch „Hamauzilechem“ verrichte, ohne welchen man vorher nichts genießen durfte.

Während des Abendessens kam die christliche Aushilfsdienerin, Schabbosgojte genannt (damals hielt man nur jüdische Dienstboten, s. Scari, § 100), sehr oft ins Zimmer, um die verkohlten Dochte der Kerzen mit der Lichtschere zu schneuzen und etwas später zum Auslöschen derselben, da sowohl dieses als auch Heizen und Kochen am Sabbat nach biblischem Gesetz verboten war.

Aus dieser Ursache behalf man sich am Sabbat im Sommer mit dem Schaletessen,⁴¹⁾ d. h. Kaffee, Eier, Suppe, Fleisch, Braten, Ritschet, Kugel und Ganef (eine schwerverdauliche fette Mehlspeise) sandte man bereits Freitag nachmittag in zugedecktem, mit Teig verklebtem und mit Adresse versehenem irdenen Geschirr zum jüdischen Bäcker, damit sie über Nacht in dessen Backofen schmoren und ließ sie erst am Sabbat zum Frühstück beziehungsweise zum Mittagstisch abholen.

Trotz der Abzeichen auf den Geschirren kamen Verwechslungen vor, und wenn man zufällig einen schlechten Tausch gemacht hatte, war die Hausfrau untröstlich und die Sabbat-Tischfreude „Auneg schabbos“ verdorben.⁴²⁾

Im Herbst, Winter und Frühjahr wurden die am Freitag vorgekochten Speisen in der Röhre des durch die genannte Aushilfsdienerin geheizten Ofens gewärmt.

Der Sabbat Vormittag war ausschließlich dem Gottesdienste geweiht.

Bei Tagesbeginn ging der Hausvater zu Schachrit. Nach dessen Beendigung wurde ein opulentes Frühstück, bestehend aus Backwerk und kräftigem Kaffee, eingenommen.

Zum Mußafgottesdienst, der gegen 10 oder 10¹/₂ Uhr begann, schlossen sich dem Familienvater die Frau und die erwachsenen Knaben, festlich gekleidet, an.

Während des Leienens dürften die Frauen mit ihren Nachbarinnen vorwiegend Toilette- und Dienstbotenangelegenheiten besprochen haben.

Nachmittags bis zum Mincha machten die Frauen sich gegenseitig Besuche, welche streng nach der Etikette geregelt waren.

Von den Familien Br., Gr., L. und P., welche die Hautevolée bildeten, waren die Frauen miteinander sehr befreundet. Wenn sie sich Besuche abstatteten, sprachen sie sich stets „Frau Gevatterin“ an. Dies war darauf zurückzuführen, daß sie sich bei dem häufigen Familienzuwachs gegenseitig Gevatterschaft leisteten — wenn nicht besondere Gründe für eine andere Wahl vorlagen.

Einige Pathenkinder fanden sich jedoch nicht im geringsten veranlaßt, gegen die Gevatterin oder deren Angehörige Freundschaftsgefühle zu hegen.

Ein Pathenknabe, der nach mühsamer Absolvierung des Gymnasiums Jurisdoktor geworden, hätte mich bald durch mißverständliche Interpretation eines Satzes in der ersten Auflage meiner Broschüre in eine Ehrenbeleidigungsklage verwickelt.

Sagt ja doch Goethe: „Im Auslegen seid frisch und munter, und legt ihr nicht aus, so legt ihr unter!“

* * *

Die im Orte verheirateten Kinder besuchten fast täglich ihre Eltern; die Enkel kamen obligat Freitag abends nach dem Nachtmahl; sie wurden gebenscht, d. h. gesegnet. Sowohl der Großvater als auch die Großmutter sprachen beim Auflegen der Hände auf den Kopf des Enkels beziehungsweise der Enkelin den Segensspruch, daß sie dem Efraim und Manasse beziehungsweise den Frauen der Patriarchen nachgeraten mögen.

Sämtliche Anwesende wurden mit „geschwollenen“, d. i. geschwellten, durch Pfeffer gewürzte Erbsen bewirtet.

Beim Besuch am Samstag nachmittag erhielten sie im Sommer und Herbst frisches Obst und im Winter und Frühjahr gedörrte Äpfel- und Birnenschnitte, „Schnitz“ genannt.

Wie bereits erwähnt, ruhte am Sabbat und Feiertag jede geschäftliche Tätigkeit; eingelaufene Briefe wurden vor der Habdalah nicht eröffnet; erst nach deren Verrichtung, wobei der jüngste Sohn oder Enkel den angezündeten Wachsstock in Händen hielt und nach dem Auslöschen desselben vom Kiduschwein einen Schluck trinken mußte, legte man die Sabatkleider ab und es begannen die Vorbereitungen für die Alltagsbeschäftigung und so ging es im Kreislauf von Woche zu Woche.

* * *

Der neunte Ab (Tischoh beab), bekanntlich ein Trauer- und Fasttag für die Juden, wegen der im Jahre 70 nach d. G. Z. stattgefundenen Zerstörung des zweiten Tempels zu Jerusalem durch Titus, galt der Jugend nichts weniger als solcher.

Am Vorabend und beim Morgengottesdienst dieses Tages (während der abgelaufenen drei Wochen durfte man weder Bart noch Haupthaar schneiden lassen) trugen die älteren Juden als Zeichen der nationalen Trauer die defektesten Kleidungsstücke, saßen auf Fußschemeln und rezitierten in wehmütigen Melodien die Klagelieder „Ehcho“ des Propheten Jeremias.

Die Jugend trieb dagegen dabei den größten Ulk, indem sie die Rockschoße zweier oder mehrerer nebeneinander sitzender Männer zusammennähte und bewarf aus dem Hintergrunde viele entfernt Sitzende mit Disteln und Stechapfelkränzen. Letztere sollten die Sturmgeschosse und Pechkränze der belagernden Römer versinnbilden.

So wird manches ehrwürdige Alte im Laufe der Zeit entstellt.

Das Abendbrot bei Ausgang des Tischoh beab — nach 24- bis 26stündigem Fasten — bestand aus obligaten Butterkrapfen zum Kaffee und aus Backfischen, da der Fleischgenuß, welcher während der ersten neun Tage des Monates Ab, mit Ausnahme des dazwischen liegenden Sabbat chason allgemein verboten war, erst vom nächsten Tag, d. i. vom 10. Ab angefangen, gestattet war.

Die besonders frommen Juden (die sogenannten Chassidim) gönnten sich den Fleischgenuß erst am Sabbat Nachmuh.

Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß dem einzigen in Prerau vorhandenen jüdischen Fleischhauer (Katzew) einen Tag vor Schabbos Nachmuh sämtliche geschlachteten Stücke Rindvieh „trefe“ erklärt werden mußten.

Koscher Fleisch konnte nicht mehr — selbst von auswärts — beschafft werden; man mußte sich mit Geflügelbraten behelfen, wodurch das sonst für den „ausgezeichneten Sabbat“ (es gab deren fünf beziehungsweise elf im Jahre) übliche lukullische Menü zum Leidwesen der Hausfrauen ausfallen mußte.

Bei dem jähzornigen Temperament des Fleischhauers, welchem durch den Nichtverkauf von Koscher-Fleisch ein großer Schaden entstanden war, wagte der gewissenhafte Schochet durch einige Tage nicht, sich vor ihm sehen zu lassen.

Weniger rigoros soll es in einer benachbarten freisinnigen Gemeinde der Schochet mit seinem Berufe genommen haben.

Er erklärte manches Trefe-Fleisch für kosher und als nach längerer Zeit dieser Unfug zur Kenntnis der rituellen Aufsichtsorgane gelangte, ließ man Gnade für Recht walten und anstatt den pflichtvergessenen Schochet zu entlassen, dispensierte man ihn mit Rücksicht auf seine kranke und zahlreiche Familie nur mehrere Monate von seinem Posten.

Die moderne Fleischschau ist vielleicht weniger rigoros als die mosaische!

* * *

Bei schwerer Erkrankung ließen die Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister oder Freunde) des Patienten demselben vor geöffneter Bundeslade einen zweiten Vornamen geben; man nannte dies: Pidjan hanefesch.

In den meisten Fällen dürfte die Natur oder die Kunst der Ärzte den Erfolg der Namensänderung erwirkt haben.

Bei ungewöhnlichen Ereignissen, z. B. Erkrankung der allerhöchsten Persönlichkeiten, der Gemeindegrößen, oder naher Verwandten, bei anhaltender Dürre oder wochenlangen Regengüssen, pflegte man im Tempel — vor geöffneter Bundeslade — entsprechende Kapitel aus „Tillim“, d. i. Psalmen mit tiefster Andacht zu verrichten.

Die Bittgänge, welche die Katholiken bei vorstehend genannten Ereignissen abhalten, sind — wie so vieles andere — der jüdischen Mutterreligion entnommen; z. B. daß die Strenggläubigen ein Kreuz oder einen Rosenkranz anstatt der Tefilim, und anstatt der Mesuso, beim Eingang in das Wohnzimmer einen kleinen Behälter mit geweihtem Wasser (Weihbrunnkessel genannt) aufhängen und ober der Türe desselben Zimmers die Anfangsbuchstaben der drei Heiligen: Kaspar, Melchior und Balthasar am Dreikönigstage schreiben lassen.

Auf den Dörfern werden die drei Buchstaben C, M und B sogar ober den Stalltüren durch den Ortsgeistlichen angeschrieben und geweiht, damit die Tiere sicher von Krankheiten verschont seien.

* * *

Am ersten Slichaustage, d. i. am letzten beziehungsweise vorletzten Sonntage vor Rauschhaschono und am Schorbriss ging man bereits um 3 Uhr morgens in den Tempel, da man daselbst eine Unsumme von Gebeten zu verrichten pflegte.

Jede Hausfrau setzte einen Stolz darein, daß man zu dieser zeitlichen Stunde Gebäck (Kolatschen und Gugelhupf) zum Kaffee genießen konnte und stand deshalb knapp nach Mitternacht beim Bactrog und beim Herde.

Am ersten jüdischen Neujahrstage ging man nach dem Mincha-Gottesdienste zum Flusse oder in dessen Ermanglung

zum Teiche, verrichtete ein Gebet und warf in das Wasser einige Brotkrumen mit dem stillen Wunsche, daß die Sünden dem Meere der Unendlichkeit zugeführt, beziehungsweise der Vergessenheit anheimfallen möchten.

Einen Tag vor Jaumkipur wurden für den Familienvater und für jeden mindestens 13 Jahre alten Knaben je ein Hahn und für die Frau und für jede mindestens 13 Jahre alte Tochter je eine Henne in Bereitschaft gehalten; jede dieser Personen bewegte unter Verrichtung eines Gebetes den Hahn, beziehungsweise die Henne dreimal um ihr Haupt als Symbol eines Sühnopfers, welches zur Zeit des ersten Tempels angeblich jeder Israelite für sich bringen sollte, während der Ziegenbock, auf welchen zur damaligen Zeit das Los für den Asasel am Jaumkipur gefallen war, die Sünden der israelitischen Gesamtheit auf sich laden, d. i. ablenken sollte.

Die Schwingungen des Geflügels um die Köpfe nannte man „Kaporeshumschlagen“.⁴³⁾

Dieses Geflügel wurde teils lebend an Arme verschenkt, teils geschlachtet und bei den Mahlzeiten am Vorabend und nach Ausgang des Jaumkipur als Braten verzehrt.

* *
*

In der Zwischenzeit vom Jaumkipur bis Succaus gingen die älteren Knaben „Hagebutten“ für die Succo (d. i. Laubhütte) pflücken, entweder gegen Moschtienitz oder gegen Żelatowitz zu.

Auf letzterem Wege passierten wir mit einer gewissen Scheu den Fußsteg längs des Gartens des Bauern N., weil es hieß, daß in diesem Garten vor vielen hundert Jahren ein jüdischer Friedhof gewesen war.

Tatsächlich entdeckte die Gattin des Herrn Oberrabbiners Dr. T. in Prerau vor einiger Zeit in diesem Garten eine verfallene Scheune, in deren Gebälk noch die Worte: „Schemah Jisroel“ sichtbar waren, und auch im Garten mehrere Gräber, in denen die Gebeine nach Osten gebettet lagen.

In den Prerauer Archiven findet sich sonderbarerweise keine Aufschreibung über diesen ehemaligen Friedhof.

Beim Brechen der Hagebutten zerstach man sich die Finger und erhielt nicht selten tüchtige Prügel, da die Eigentümer der Stoppelrüben, welche in den nahegelegenen Feldern wuchsen und durch ihre grünen und roten Köpfe verlockend winkten, sich das Ausgraben derselben nicht gefallen lassen wollten.

Die für die monatelangen Ersparnisse gekauften Äpfel, Birnen und Pflaumen wurden teils in Schaumgold- und teils in Schaumsilberpapier eingewickelt; sie wurden an den Stengeln aufgehängt und nebst den auf Hanfzwirn aufgezogenen Hagebutten- neben Astern und Georginen — zur Ausschmückung der Succo verwendet.

Jeder Knabe war glücklich, wenn seine Succo als schönste erklärt wurde.

Während der ersten sechs beziehungsweise sieben Sukkoth-Tage wurde beim Schachrit das Hallel-Gebet mit dem Lulof (Feststrauß) und dem Esrog (offiziell Paradiesapfel genannt) in der Hand verrichtet.

Trotzdem für letzteren eine Staatssteuer nicht mehr entrichtet werden mußte, war ein Esrog sehr teuer; Exemplare aus Korfu wurden teurer als Triestiner bezahlt.⁴⁴⁾

Die Gemeinde kaufte aus eigenen Mitteln jährlich je einen Esrog (der Lulof hielt mehrere Jahre aus und nur die Hadasim und die Weidenruten wurden erneuert) für den Rabbiner, den Chasan und für den Schames.

Der Vorsteher und mehrere andere reiche Balbatim kauften den Esrog aus eigenen Mitteln und setzten einen gewissen Stolz darein, den Esrog in einem silbernen Etui auf Baumwolle eingebettet in den Tempel mitzunehmen und bei den Umzügen (am Hoschano Rabo waren es sieben) zu tragen.

Jede mehr als 13 Jahre alte Person — ohne Unterschied des Geschlechtes — sollte täglich vor dem Frühstück Lulof benschten.

Wer keinen eigenen Esrog und Lulof besaß, bediente sich des ihm vom Schames angebotenen Gemeinde-Lulofs.

Der Schames brachte den Esrog und Lulof auch in das Haus, besonders für die Frauen, wofür er ein Douceur erhielt.

Nach Sukkoth war der Esrog seitens der jungen und auch der „interessanten“ älteren Frauen ein gesuchter Gegenstand, von welchem sie sich gewisse Erleichterungen in Kindesnöten versprachen.

* * *

Die auf dem Dorfe wohnenden Juden kauften mit den im nächsten Dorfe wohnenden Glaubensgenossen einen Esrog und Lulof auf gemeinschaftliche Kosten und schickten ihn täglich vormittags dem im Nachbardorfe wohnenden Kollegen durch ihren Dienstboten zu; mit Bezug hierauf erzählt man sich folgende Episode:

Ein Hausierer, welcher trotz des Chalhamaued zeitlich morgens in das Dorf A. gegangen war, — ohne vorher Lulof gebenscht zu haben —, begegnete auf dem Wege die Magd, welche gerade den Esrog und Lulof zum Randaren im Dorfe B. trug.

Trotz ernstlichen Bittens wollte die Magd den Esrog und Lulof nicht einen Moment aus den Händen geben, und da behalf er sich in seinem Frömmigkeitsdrange dadurch, daß er die Magd an den beiden Armen packte und sie samt Esrog und Lulof in vorgeschriebener Weise rechts und links schüttelte.

* * *

Am vierten Tage Chalhamaued gingen wir nachmittags an das Ufer der Beczwa, wo viele Weidenbäume standen, schnitten dünne Zweige mit tadellosen Blättern ab und banden sie zu einem Bündel, welches wir nächsten Tages beim Schachrit des Hoschanoh Rabbo an den Kanten der „Stot“ heftig an-schlugen und entblätterten.

Kapitel 13.

Als Vorboten des Chanuka (d. i. unseres Licht- oder Weihefestes, welches stets auf den 25. Tag des Monats Kislew fällt) stellten sich 3—4 Wochen vorher regelmäßig jüdische Musikanten ein, meistens aus Böhmen gebürtig. Sie bildeten ein Quartett oder ein Quintett und produzierten sich in jedem jüdischen Hause mit Musikstücken alter und neuer Meister.

Ein beliebtes Repertoirstück war das Kolnidre nach den Melodien von Sulzer.

Man freute sich auf die Produktion der Musiker, da man im Ghetto nie oder selten Gelegenheit hatte, klassische Musik zu hören und honorierte sie reichlich.

Sehr häufig kam in der Chanukawoche auch ein Solist, welcher nur Zimbel (d. i. Hackbrett) spielte.

Seine Spezialität bestand darin, auf den Saiten kleine Figuren aufzusetzen, welche sich beim Spiel bewegten, d. i. auf und ab hüpfen, und da der Künstler auch ein Bauchredner war, so führte er kurze lustige Einakter auf, wofür er großen Beifall und viele Geldstücke einheimste.

Am Chanuka verfertigten die Knaben die „Stellein“, d. i. Trenderl. Beim Einschneiden der vier Buchstaben⁴⁵⁾ in die Buchenholzform zerschnitt man sich häufig die Finger und verbrannte sich nachher beim Bleigießen.

Das Bleigießen haben die Christen später auf die Silvesternacht verlegt.

Da Chanuka in der Regel mit Weihnachten zusammen fiel, so pflegte uns die Großmutter am heiligen Abend (Nitelnacht) viele vom Aberglauben⁴⁶⁾ durchtränkte, unheimliche Spukgeschichten zu erzählen; unter anderem, daß der Malach hamowes (der Todesengel) herumgehe und diejenigen an den Füßen berühre, welche im nächsten Jahre sterben sollen und deshalb mußten wir Kinder auch mit den Füßen nach türkischer Manier auf den Ofenbänken sitzen. Jeder Kachelofen hatte damals auf zwei bis drei Seiten gemauerte Bänke, wie solche noch hie und da in älteren Bauernhöfen vorkommen.

* * *

Am 15. Tage des Monates Schebat war das sogenannte Baumfest. Nach einer alten Bauernregel sollen an diesem Tage die Bäume aus ihrem Winterschlaf erwachen und ihre Keimkräfte wieder erstehen.

Die frommen Juden verlegten die Feier dieses Naturereignisses auf den darauffolgenden Sabbat Schirah.

Ein gelehrter, frommer Mann — in der Regel der Dajan, d. i. der Rabbinerstellvertreter — vollendete an diesem Tage irgendeinen Talmud- oder Mischna-Traktat und lud zu seinem Vortrag des letzten Abschnittes Bekannte und Verwandte ein. Er bewirtete sie mit auserlesenen Baumfrüchten verschiedener Art, wie: Trauben, Pfirsiche, Marillen, Feigen, Datteln, Kastanien, Oliven, Granatäpfel, Ananas, Bananen, Lemonen, Mandeln, Aprikosen, Äpfel, Mispel, Kittenäpfel, Birnen, Pflaumen, Nüsse, Pistazien, Haselnüsse, Buchhacker, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Preiselbeeren, Johannisbrot, Weichseln, Kornelkirschen usw., in allen Variationen, so daß zirka 30 Gattungen vertreten waren, weshalb man diese Festtafel mit dem Ausdruck: „Schlauschim Peraus“, d. i. „30 Früchte“, bezeichnete.⁴⁷⁾

* * *

Purim und Schuschan Purim zählte man zu den staatlich anerkannten Gerichtsferien (s. Scari), d. s. Halbfeiertage; am Purim vormittags machte man sich gegenseitig Geschenke mit Wein, Backwerk, Zitronen oder Pomeranzen (Mischlauch monaus genannt, s. Megillas Esther, Kap. 9) und bedachte die Armen mit Geldspenden.

Am Purim-Nachmittag und -Abend war bei den Eltern — wegen ihrer sozialen Stellung — offene Tafel für jedermann.

Eine gelungene Maske ist mir aus damaliger Zeit erinnerlich.

Ein als Polizeikommissär verkleideter junger Mann aus ärmerer Familie prüfte auf einer kleinen Schnellwage, Inzer oder Linzer genannt, die besten Speisen, ob sie das polizeilich vorgeschriebene Gewicht hätten und da dies zufolge seiner Inappellabilität nicht der Fall war, so wanderte ein großer Teil der aufgestellten Delikatessen in die Butte des ihn als Maske

begleitenden Wachmannes, dem man wegen seines martialen Exterieurs auch nicht zu opponieren wagte.

* * *

Vom ersten Tage des Monats Nissan bis einschließlich des 1. Ijar entfiel an den Werktagen beim Morgen- und Abendgebet das „Tachnun“; wir Kinder freuten uns, daß bald Pessach sein werde, da es während der achttägigen Dauer desselben zum Frühstück Topfenpfannkuchen (eine jüdische Mehlspeisspezialität) und in der kräftigen Mittagssuppe Knöderl aus Reibmazzes gab.

Einen Tag vor Eintritt des Pessach begannen die Hausfrauen mit dem Wegräumen des bisher im Gebrauch befindlichen Eßgeschirres, weil man in den Pessachfeiertagen ein anderes benützen mußte, und da nicht jedermann in der Lage war, neues Eßgeschirr anzuschaffen — man hatte ja ohnehin Geschirr und Eßzeug für fleischige und milchige Speisen — so wurde vieles vor Erew Pessach „gekaschert“, d. h. in heißem beziehungsweise kochendem Wasser liegen gelassen; ebenso wurden etwaige Vorräte an Brot und Mehl aus den Wohnräumen geschafft. Am Abend dieses Tages wurde jeder Winkel vom pater familias nach Brotkrümchen durchstöbert; die etwa vorgefundenen wurden auf einem hölzernen Schüsselchen gesammelt und am nächsten Vormittag gegen 10 Uhr verbrannt, da von dieser Stunde angefangen während der folgenden acht Pessachtage Brot und sonstige mit Hefe hergestellte Speisen und Getränke nicht mehr genossen werden durften.

Mehl- und Viktualienhändler verkauften auf Grund eines in den alten Hagadas vorgedruckten Formulars pro forma ihre Vorräte an einen ihrer Bediensteten und gerierten sich während der acht Pessachtage gleichsam nur als deren Bevollmächtigte.

Der erstgeborene Sohn mußte, sobald er das 13. Lebensjahr erreicht hatte, am Erew Pessach fasten, zum Danke dafür, daß zur Zeit des Auszuges aus Ägypten unter den Pharaonen sämtliche jüdische Erstgeborene vom Tode verschont blieben (s. V. Buch Mos., Kap. 12, 42).

Man wurde jedoch vom Fasten dispensiert, wenn man nach dem Schachrit-Gebet anwesend war, beim Vorlesen des Schlußkapitels aus einem Talmud-Traktat, welchen einer der frommen Gelehrten im Laufe des Jahres von A bis Z studierte und nach dem Schachrit-Gebet beendet hatte, und das Kadisch-Gebet dabei mit verrichtete. Man nannte diese Zeremonie „Sium“.

Dieser Talmudist gab bei dieser Gelegenheit einen kleinen Imbiß zum Besten.

Außer den obligaten Fasten

an den beiden Vormittagen des Roschhaschono, bis nach dem Schofarblasen,

des ganztägigen Fastens am Gedalia (d. i. einen Tag nach Roschhaschono),

des 26stündigen Fastens am Jomkipur, und des Fastens am 9. Ab (Zerstörung des Tempels)

gab es noch ganz- und halbtägige Fasttage

am 10. Tewes (Belagerung Jerusalems),

Scheni, Chamischi, Scheni (22., 25. und 27. Cheschwan), am Vorabend des Purim (13. Adar),

Scheni, Chamischi, Scheni (5., 8. und 12. Ijar),

Fasten am Tage der Zerstörung Jerusalems (17. Tamus).

Außertourliche Fasten traten ein: für denjenigen, welcher die Tefillim fallen ließ, und für die ganze Gemeinde, wenn ein Sefar Thora daselbst zu Boden fiel.

Wenn sich die im Judentum verbreitete Anschauung bewähren sollte, daß zur Erholung von einem Fasttage vierzig Tage erforderlich sind, ist es ein Wunder, daß die Juden, trotz der körperlichen Schwäche den im Laufe der Jahrhunderte sich oft erneuernden körperlichen und moralischen Martern widerstehen konnten (*mens sana in corpore sano!*) und noch widerstehen.

*

*

*

Am Vorabend des ersten Pessachtages wurde in jedem Hause nach Rückkehr des Hausvaters aus dem Tempel der „Seder“ gegeben, d. h. es wurde aus der „Hagadah“ die Leidensgeschichte der alten Israeliten und deren Befreiung aus Ägypten unter den Pharaonen vorgelesen und beim Abendbrot die Mazaus, d. h. die ungesäuerten Brote, verspeist.

Die besonders frommen Juden pflegten zur Erhöhung der feierlichen Stimmung beim Seder-Geben⁴⁸⁾ den Khittel anzulegen.

Manche hatten neben sich eine mit Wasser gefüllte Wanne oder Schüssel, zur Erinnerung an die seinerzeitige Durchschreitung des Roten Meeres.

Beim Seder trank man an gewissen in der Hagada näher bezeichneten Stellen je einen Becher Wein, zusammen vier Becher; für Elia Hanowi stand ebenfalls ein Glas Wein am Tische und die Zimmertür blieb für seine eventuelle Ankunft offen.

Die frommen Juden glauben nämlich, daß der Prophet Elia auch nach seinem Verscheiden geistig bei dem Volke Israel verweile und den religiösen Versammlungen anwohne (s. „Der Ritualmord“ vom katholischen Pfarrer Dr. Frank, Folio 103).

Die auf dem Dorfe wohnenden Juden tranken bei offenen, unversperrten Türen und unverhüllten Fenstern nur weißen Wein, denn im roten Wein könnte man „Blut“ vermuten, welches nach der Einbildung beschränkter oder irreführter Andersgläubiger die Juden angeblich zu Pessach benötigen sollten.

* * *

Den meisten Menschen mit gesundem, nüchternem Verstande erscheint es als psychologisches Rätsel, daß man den Juden einen Blutbedarf, beziehungsweise einen Ritualmord imputieren konnte und zeitweilig noch imputiert!

1. Schon Papst Innozenz IV. verordnete durch die Bulle vom 5. Juli 1243 und 25. September v. Jahre 1253 bei Strafe des Kirchenbannes, die Juden durch den schimpflichen Vorwurf

zu beunruhigen, daß sie bei ihrem Gottesdienste das Blut der Christgläubigen gebrauchen.

2. König Przemysl Ottokar, Markgraf von Mähren, bestätigte im Jahre 1454 die Bulle vom 25. September 1253 mit dem Bemerkten, daß man überhaupt den Juden keine unverdiente Vorwürfe mache, als ob sie sich das Blut der Christen zum Genusse bereiten (s. Scari, § 89).

3. Der römische Kaiser Friedrich II. nahm im Juli 1236 die Juden in Schutz gegen das Blutmärchen.

4. Rudolf von Habsburg bestätigte im Jahre 1274 die Bulle vom Papsten Innozenz IV. und Gregor X.

5. Ludwig der Bayer, römischer Kaiser, gab ein Beispiel, wie man die Bullen der Päpste bezüglich der Blutbeschuldigungen der Juden zu beachten habe.

6. Ebenso Kaiser Friedrich III. (gest. 1493).

7. Karl V. durch eine Urkunde, de dato Speyer vom 3. April 1544.

8. Philipp IV. von Frankreich nahm durch eine Ordonnanz vom 17. Mai 1288 und Ludwig XIV. durch eine Verordnung vom Jahre 1670 die Juden gegen die Blutbeschuldigungen in Schutz.

9. Dasselbe taten Boleslaus V., König von Polen, im Jahre 1254, Kasimir II. im Jahre 1334, Kasimir IV. im Jahre 1453 und Stanislaus August im Jahre 1769.

10. Alexander I., Kaiser von Rußland, erließ am 6. März 1817 einen Ukas, durch welchen die Erneuerung der Blutanklagen auf das Nachdrücklichste verboten wird.

11. Soliman II., türkischer Kaiser, ließ im Jahre 1530 die Verleumder, durch deren falsche Blutanklagen unschuldige Juden zum Tode verurteilt wurden, hinrichten.

11 b). Anlässlich des am 5. Februar 1840 in Damaskus stattgefundenen Verschwindens eines Guardians des Kapuzinerklosters und seines Dieners wurde aus politischen Rücksichten die Blutanklage gegen die Juden erhoben, trotzdem dem ersteren (Guardian) wegen Lästerung des Mohammed von einem

türkischen Maultiertreiber Rache geschworen wurde mit den Worten: „Der Christenhund soll von keiner anderen Hand als von der meinen sterben!“

12. Infolgedessen Abdul Medjid, türkischer Kaiser, das Blutanklageverbot vom Soliman II. durch den Ferman vom 7. November 1840 erneuerte.

13. Alois Sonnenfels, Professor der Staatswissenschaften und Rat der Kaiserin Maria Theresia in Wien, bestätigte in seiner Schrift, de dato Wien 1753, vor Gott und seinem Gewissen, daß die Blutbeschuldigungen eine der höchsten Unwahrheiten seien, welche die Welt gesehen.

(Von 1 bis 14 siehe „Der Ritualmord“ vom katholischen Pfarrer Dr. Frank, Folio 125—126, 137, 138, 139, 140, 143, 144 und 173.)

14. Der berühmte Prediger, katholischer Pfarrer Veith in Prag, erklärte im Jahre 1840 in der Veithskirche mit dem Kruzifix in der Hand, daß die Blutbeschuldigung ein gräßlicher Vorwurf sei.

14 b). Die Rabbiner Salomon Herschel und David Meldola in London wiederholten den feierlichen Eid des Manasse Ben Israel und des Moses Mendelssohn: „daß die Blutanklage gegen die Juden auch nicht den Schatten eines Beweises im talmudischen Schriftentume habe und ebensowenig je durch irgendeine Handlung den Schein einer Tatsache erhalten habe“.

14 c). Die am 3. Juli 1840 auf Veranlassung des Lord Mayor Marshall zusammengetretene Versammlung erklärte: „daß die Juden von Damaskus in ihren Handlungen ebenso achtenswert sind, wie die unter uns in England wohnenden. Und von diesen erlaube ich mir zu sagen, daß keiner unserer Mitbürger eifriger bemüht ist, Humanität zu fördern, Armen und Bedrückten zu helfen, Waisen zu beschützen und Literatur und Wissenschaft zu begünstigen als sie, und daß sie ihre Wohltaten nicht bloß auf die beschränken, welche ihres Glaubens sind, sondern daß auch Christen, sowie die Bekenner jedes Glaubens sich derselben erfreuen“.

O'Connell, der Agitator für die Gleichstellung der Katholiken, fügte hinzu: „Nach den dargelegten Zeugnissen, welche den moralischen Wert der Juden zu erkennen geben,

könnte wohl ein Mensch so entartet sein, zu glauben, daß sie des Blutes bedürftig sind zu ihren Gebräuchen?“ (Siehe „Geschichte der Juden“ von Dr. Grätz, III. Band, Seite 610, 618, für 11 b), 14 b und 14 c).

15. Im Buche Mosis I, Kap. 9, Vers 4, im Buche Mosis III, Kap. 3, Vers 17, Kap. 7, Vers 26—27, im Buche Mosis III, Kap. 17, Vers 10 und 14, Kap. 19, Vers 26, im Buche Mosis V, Kap. 12, Vers 16, 23—24, Kap. 15, Vers 23, ist den Juden nicht nur der Genuß des Blutes, sondern auch jenes Fleisches von Warmblütern (Vögeln und Vierfüßlern), in welchen Blut zurückgeblieben war, aufs strengste verboten!

Sogar in gegenwärtiger Zeit müssen die Juden jedes Fleisch vor dem Kochen eine Stunde im Wasser und Salz liegen lassen, damit das etwa noch vorhandene Blut ausrinne (s. Univ.-Prof. Dr. Müller in Graz 1884: „Brauchen die Juden Christenblut?“, Seite 3, 4, und 15).

16. Im Prozesse Tisza Eszlar, in Xanten und Konitz (Deutsches Reich) hat sich die Schuldlosigkeit der wegen rituellen Mordes Angeklagten ergeben.

17. Im Prozesse Hilsner fand ein Justizirrtum statt, welcher aus nationalen und politischen Gründen vielleicht erst in späteren Jahren richtiggestellt werden dürfte.⁴⁹⁾

18. Der berühmte französische Schriftsteller und Akademiker Leroy Beaulieu erließ eine Kundmachung gegen die Blutlüge (s. Dr. Blochs Wochenschrift Nr. 5 vom 2. Februar 1912).

19. Während meiner Lehrjahre beim Rebbe im Jahre 1838 bis 1848 wurde in dem großen, leerstehenden Zimmer desselben stets vierzehn Tage vor Ostern mit dem Backen der Mazzes begonnen. Das Ostermehl, welches in plombierten Säcken direkt meistens aus christlichen Mühlen, bezogen wurde, wurde durch zirka 30 bis 40 erwachsene christliche Tagelöhnerinnen zu Teig umgerührt und sodann zu Mazzes verarbeitet.

Hält man es für denkbar, daß man vor denselben heimlicherweise Blut oder Blutpulver in den Teig hätte einmischen können?

Und trotz allem wagen es noch in der Jetztzeit:

1. einige Christen, deren Apostel bei der ersten Kirchen-

versammlung im Jahre 52 n. Chr. den Beschluß faßten, daß Heiden nur dann Christen werden können, wenn sie sich verpflichten, sich von erstickten Tieren und Blut zu enthalten,

wie die Juden!

Und trotzdem erkühnen sich

2. einige Christen, deren Vorfahren auch unter der Anklage der Blutschande, des Schlachtens von Kindern und des Genusses von deren Fleisch und Blut bei der Feier ihrer gottesdienstlichen Geheimnisse gestanden sind (unter dem römischen Kaiser Hadrian im Jahre 117—138 n. Chr., unter Pius Antonius, römischer Kaiser, im Jahre 138—161 und unter Marcus Aurelius und Lucius im Jahre 161—188 n. Chr.)

die Blutbeschuldigung gegen die Juden zu erheben

(Siehe kath. Pfarrer Dr. Frank, Folio 25 und 29.)

Es gibt nur eine Erklärung für die Erhebung der Blutan-klage, nämlich daß ausschließlich Dummheit,⁵⁰⁾ Bosheit, Haß,⁵¹⁾ Neid, Verfolgungs- und Habsucht, gewinnsüchtige oder zelo-tische Motive die Ursachen und die verwerflichen Gründe für die Blutbeschuldigung sind.

Eine Reihe der hervorragendsten Vertreter des höchsten Adels (an erster Stelle Prinz Heinrich von Preußen), der Theo-logen aller christlichen Bekenntnisse, der Wissenschaft, Kunst, Politik und Literatur haben daher eine Erklärung veröffent-licht, worin es heißt:

Wir halten es für die Pflicht eines jeden, dem der sitt-liche Fortschritt am Herzen liegt, gegen den törichtten Aber-witz und den Unsinn des Ritualmärchens die Stimme zu er-heben (s. „Jüdische Volksstimme“, Brünn, vom 27. März 1912 und Dr. Blochs Wochenschrift vom 29. März 1912).

Anlässlich des bevorstehenden Ritualmordprozesses in Kiew gegen den Angeklagten Juden Beilis sagte dessen Ver-teidiger, Rechtsanwalt Bobritschew-Puschkin: „Ich bin zwar Antisemit, aber an das Ritualmord-Märchen glaube ich nicht. Ich habe die Verteidigung nur zu dem Zweck übernommen, um dieses alberne Märchen ein- für allemal zu widerlegen.“ (Siehe Abendblatt der „N. Fr. Pr.“ v. 6. April 1912.)

In den englischen Blätter erschien eine imposante Protestkundgebung gegen die fortgesetzte Ritualmordagitation in Kiew, welche wie folgt lautet:

„Wir schließen uns den Verwahrungen an, die in Rußland, Frankreich und Deutschland von führenden christlichen Theologen, Schriftstellern, Gelehrten, Politikern und anderen Persönlichkeiten gegen den Versuch veröffentlicht wurden, der in Kiew gemacht wird, um die häßliche Ritualmordbeschuldigung gegen das Judentum und das jüdische Volk zu erheben.

Erfüllt von aufrichtiger Freundschaft für Rußland kommt es uns nicht in den Sinn, uns mit den inneren Angelegenheiten dieses Landes zu befassen, noch weniger wollen wir auf irgend eine Weise in das schwebende Gerichtsverfahren eingreifen, welches mit der Blutbeschuldigung identifiziert erscheint.

Es handelt sich um eine Frage der Humanität, Zivilisation und Wahrheit. Die Blutbeschuldigung ist ein Überbleibsel aus den Zeiten der Hexerei und der schwarzen Kunst, eine grausame und vollkommen grundlose Verleumdung des Judentums, eine Insultierung der westlichen Kultur und eine Beleidigung derjenigen Kirchen, in deren Namen sie durch unwissende Fanatiker in lügenhafter Weise formuliert wurde (a cruel and utterly baseless libel on Judaims, an insult to Western culture and a dishonour to the Churches in whose name is has been falsely farmulated by ignorant fanatic).

Nicht nur die Juden, sondern auch andere religiöse Minoritäten, wie die ersten Christen, die Quäkers, die christlichen Missionäre in China wurden Opfer dieser Verleumdung, welche von den besten Männern aller Zeiten zurückgewiesen wurde. Die Päpste, die Begründer der Reformation, der Kalif des Islams, Staatsmänner aller Länder, die größten Gelehrten Europas haben sie öffentlich widerlegt.

Es ist notwendig, daß dies neuerdings bezeugt wird, da die Blutbeschuldigung unter der unwissenden und leicht erregbaren Bevölkerung Osteuropas oft zu einem schrecklichen Ausbruche der Leidenschaften des Pöbels gegen die Juden Anlaß gebe und ein ernster Grund zur Befürchtung vorliegt, daß die Wiederbelebung derselben das Leben so manches unschul-

digen Menschen in den von Juden bevölkerten Städten Rußlands in Gefahr bringen wird.“

Sie ist von mehr als 250 Personen unterzeichnet und enthält die Namen der hervorragendsten Theologen aller christlichen Bekenntnisse, von Staatsmännern und Gelehrten, Professoren aller Fakultäten in Oxford und Cambridge, Künstlern und Schriftstellern usw. (s. Blochs Wochenschrift vom 10. Mai 1912).

Kapitel 14.

Am zweiten Pessachtage beim Maariwgebete begann man die „sefira“ zu zählen. Der Rabbiner sagte: Hajom jaum rischaun lo omar.

Der 18. Tag im Monate Ijar wurde Lag beomer (לֵיל בַּעֲמֵר) 33. omertag) Schülerfest genannt, zur Erinnerung an das an diesem Tag seinerzeit eingetretene Versiegen der im Jahre 168 d. g. Z. grassierenden Epidemie, welcher viele Schüler des Rabbi Akiba zum Opfer gefallen waren.

Selbstverständlich war der Nachmittag schulfrei und wir begingen unser „Majalis“. So nannte man nachher die Ausflüge, welche die Gymnasiasten im Monate Mai unternahmen.

Am letzten Tage Pessach, nach Mincha, trugen wir eine große, mit Stroh und Sägespänen ausgestopfte Puppe, welche in defekten, von uns freiwillig beigestellten Kleidungsstücken gesteckt war, im Ghetto herum und warfen sie bei Beginn des Maariwgebetes zerfetzt und zerrissen in einen hinter der Mikwo befindlichen Wassertümpel oder verbrannten sie unter dem Gejohle der großen und kleinen Kinder.⁵²⁾

Es sollte dadurch unsere große Freude ausgedrückt werden, daß die strenge Observanz betreffs der Pessachspeisen nun zu Ende gehe, und daß man zur Abendmahlzeit endlich „Brot“ werden essen dürfen.

An allen vier Hauptfeiertagen fand — falls sie auf einen Werktag fielen — vor Beendigung des Mussafgebetes das sogenannte Duchenen (Zeitwort von Duchan, d. i. Tribüne, Almemor) statt.

Schon zur Zeit der Stiftshütte teilten sich die Juden in drei Kasten; die erste und angesehenste waren die Kohanim (d. s. die Nachkommen Ahrons), die zweite bestand aus den „Lewiten“ (d. s. die Abkömmlinge aus dem Stamme Lewi) und den Überrest bildete die dritte Kaste „Israeliten“ genannt, d. i. die *miseri contribuentis plebs*.⁵³⁾

Vor dem Duchenen mußten sich die Kohanim die Hände waschen, dies geschah in der Weise, daß die älteren Lewiten im Vorraum des Tempels ein längliches kupfernes Becken an den Henkeln hielten; der angesehenste oder älteste Lewite goß aus einer dazu gehörigen Kanne den Kohanim Wasser auf die Hände, welche durch die jüngeren Lewiten mit den in Bereitschaft gehaltenen Handtüchern abgetrocknet wurden. Nachdem dies geschehen, begaben sich die Priester auf den Duchan (Almemor) und umhüllten mit dem Tallis das Haupt und die Hände, deren Daumen sich berühren mußten und begleiteten die vom Chasan laut gesprochenen Segenssprüche mit einer monotonen, jedoch eindrucksvollen Melodie.

Sie wollten gleichsam durch ihren heiligen Gesang den Beruf ihrer Vorfahren als Priester nicht in Vergessenheit geraten lassen.

Während des Duchenens durfte niemand auf die Priester sehen, weil die Schechina, d. i. die Heiligkeit Gottes auf ihnen ruht und damit kein Zuwiderhandeln stattfinden, so hieß es allgemein, daß der Unfolgsame erblinden werde.

Der katholische Priester darf ja beim Gottesdienste oder auf dem Wege zur Vernehmung ebenfalls vom Sanktissimum nicht wegsehen.

* * *

Zur Charakteristik der damaligen bescheidenen Lebensansprüche möchte ich noch erwähnen, daß es in der beschriebenen Periode weder in der elterlichen Wohnung noch in den anderen Prerauer jüdischen Häusern gemalte oder tapezierte Zimmer gab.

Man weißigte zwei- oder dreimal des Jahres (in der Regel vor Pessach und Rauschaschono, oder wenn man einen Gast-

besuch erwartete) sämtliche Wohnräume und nahm zu dieser Arbeit nicht einen Maurer, sondern die Schabbosgojte, besonders wenn sie „ohne Streifen“ litschenen (weißigen) konnte.

Am Erew Schowuaus stellte man Birkenzweige in die vier Zimmerecken und Pfingstrosen auf den breiten Wäschekasten (Comode), welcher das Hors d'oeuvre (Paradestück) der Möbel bildete.

Ich glaube im vorstehenden sämtliche Gebräuche so ziemlich der Reihenfolge nach geschildert zu haben.

Kapitel 15.

Da die Zeit nicht stille steht und man täglich älter wird, so stand ich endlich vor der Vollendung meines 13. Lebensjahres.

Vier Wochen vorher wurde mir das Tefillimlegen beigebracht und begann das Einstudieren der Droschoh beim Rebbe und der deutschen Predigt beim Lehrer der Trivialschule.

Auf den ersten Sabbat im Monate Elul des Jahres 1846 fiel der für mich bedeutungsvolle Tag, mit dessen Eintritt der jüdische Knabe — als Bar Mizwoh — in religiöser Beziehung gleichsam großjährig erklärt wird.

Als Konfirmand durfte ich beim Minjan als zehnte und ebenso beim Mesumon als dritte Person gelten.⁵⁴⁾

Ich erhielt einen neuen Konfirmationsanzug, mit Ausnahme des Rockes, welcher nach damaliger Sitte stets aus dem Hochzeitsrocke des Vaters durch den renommiertesten Stadtschneider angefertigt wurde und eine — bei jüdischen Konfirmationen noch nie dagewesene — Novität, „einen Zylinderhut“!⁵⁵⁾

Selbstverständlich begleiteten mich an diesem meinen Ehrentage die Eltern und Großeltern zum Mussafgottesdienste in den Tempel.

Während die Eltern bereits moderne Kleidung trugen, hatten die Großeltern noch die altgewohnte jüdische Feiertags-tracht, und zwar der Großvater, ein hohes, weißes Halstuch

mit Jabot, einen sehr langen, bis an die Knöchel reichenden schwarzen Tuchrock, an den Füßen Schnallenschuhe und auf dem Kopfe ein rundes, niederes Barett, „Breitel“ genannt, während die Großmutter ihre golddurchwirkte Haube, den dazu passenden Spenser und einen hellen, silbernden Seidenrock trug.

Diese ehrwürdige Tracht findet man in den Genrebildern des berühmten Malers Isidor Kaufmann „Aus dem jüdischen Familienleben“ meisterhaft dargestellt.

Nach dem Aufrufen im Tempel, wo ich selbstverständlich den Maftirabschnitt und die Haftora mit dem traditionellen Nigun Bekolrom (d. i. mit lauter Stimme) vorgelesen habe, fand in der elterlichen Wohnung, mit Rücksicht auf die angesehene Stellung der Eltern, die große Gratulationscour statt, bei welcher ich in Anwesenheit des Rabbiners und der Talmudisten die Droschah fließend hersagte.

Nach deren Beendigung segnete (benschte) mich der alte ehrwürdige Rabbiner Reb Or. Gr. s. A. und prägte mir als Leibspruch (Possuk) folgenden Psalmvers ein: **יְהוָה אֱלֹהֵי יְשׁוּעָתִי** Gott ist mein Heil und mein Schutz zur Zeit der Gefahr. Diesen Denkspruch sollte ich stets nach dem Olenugebete und nach dem Nachtgebete mit Andacht in der Stille hersagen.

Nachmittags gegen 3 Uhr stellte sich wieder eine andere Serie von Besuchern modernerer Richtung ein, denen ich die deutsche Predigt rezitierte.

Von den vielen Geschenken — die übliche Zusendung von Wein, Zitronen, Pomeranzen, Backwerk usw. übergehe ich, weil sie nicht mir, sondern den Eltern gewidmet waren, die auf so zahlreichen Besuch nicht vorbereitet sein konnten — machte mir das von den Großeltern mütterlicherseits erhaltene die größte Freude. Dasselbe bestand aus einem goldenen, mit einem Rubin geschmückten Ringe, liegend in einem mit roten Plüsch ausgeschlagenen Etui.

In meiner Anspruchslosigkeit oder Naivität imponierte mir das Etui mehr als der Ring!

Kapitel 16.

Mit dem letzten Tage des Tischri 1846 trat nun der Ernst des Lebens an mich heran. Es galt bei den Eltern die Frage: „Was soll nun aus dem Jungen werden?“

Nach damaliger Anschauung war die Beantwortung leicht und einfach. Sie lautete: „In die Jeschiba gehen und Bochur werden.“ Man wußte ja aus Erfahrung, daß man aus einem Bochur alles machen kann.

Ich selbst wurde natürlich nicht gefragt und so kam ich am 1. Cheschwan auf die hohe Schule nach Leipnik, deren Rabbiner Salomon Quetsch s. A. einen Weltruf besaß.

Selbstverständlich ist darunter nur die jüdische Gelehrtenwelt gemeint.

Trotzdem die Eltern in ziemlich guten Verhältnissen lebten, mußte ich in „üblicher Weise“ und um kein Prävenire vor den anderen Bochurim zu haben, „Kosttage“ essen. Ich hatte deren bei den Geschäftsfreunden des Vaters vier, und zwar Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sabbat.

Montag, Mittwoch und Freitag war ich mein eigener Koch. Das Menu war an diesen Tagen sehr reichlich, da mir der Frächter, welcher jeden Montag zum Wochenmarkte kam, stets eine vollgepackte Tasche mit Eßwaren brachte. Ich erinnere mich mit Vorliebe an das „Einbrenn“, welches eigentlich zur Bereitung der täglichen Frühstücksuppe dienen sollte, das ich jedoch des „Kümmelgeschmackes“ halber vorwiegend in rohem Zustande konsumierte.

Gleichzeitig mit mir kamen noch zwei gleichaltrige Kollegen aus Prerau an die Hohe Schule, welche den Rang einer jüdischen Universität einnahm.

Weil wir trotz unseres jugendlichen Alters ziemlich viel talmudisches Wissen besaßen, genossen wir die große Auszeichnung, obenan (Berausch Haschulchon) an der Spitze des grünen Tisches, rechts und links, vom Rabbiner zu sitzen und man nannte uns das Prerauer Dreigestirn oder das Prerauer Kleeblatt.

Allein bald kamen wir selbst zur Einsicht, daß wir trotz allen Fleißes keine besonderen Fortschritte werden machen können. Man muß bedenken, daß ein Übergang vom Cheder an die Jeschiba dieselbe Bedeutung hatte, als wenn ein Untergymnasiast direkt an die Universität gegangen wäre!

Und so erübrigte uns nichts anderes, als gleich vielen anderen — selbst älteren Hörern — einen Korrepetitor, welcher Chasorbochur⁵⁶⁾ genannt wurde, behufs Nachhilfe für die ersten drei Monate zu nehmen.

Die Korrepetitoren waren in der Regel erwachsene 28- bis 30jährige Bochurim, welche nach mehrjährigem Aufenthalte an der Jeschiba die Prüfung aus dem gesamten Talmud bei dem Rabbiner ablegten und bei gutem Ausfall die Hatorah, d. i. einen Befähigungsnachweis erhielten, wo immer außerhalb Mährens eine Rabbinerstelle bekleiden zu können.⁵⁷⁾

Vorträge des Rabbiners fanden statt: Sonntag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr vormittags über die diversen Traktate aus dem Talmud.

Die Kunst und die Spezialität des Rabbiners bestand darin, daß er als Kasuist und Dialektiker ein Thema auf vielerlei, oft zehn- bis zwölffache Weise zu interpretieren wußte.

Die älteren Bochurim durften Fragen stellen und Gegenbemerkungen machen, nach welchen sich der Rabbiner ein Urteil über ihr Wissen und ihren Scharfsinn bilden konnte.

Zweimal in jedem Jahre, d. i. am Schabbos Schuwoh und am Schabbos Hagodaul hielt der Rabbiner die große „Droscho“ in der Synagoge.

Das Thema, welches er zu behandeln beabsichtigte, wurde nicht nur in Leipnik, dem Rabbinatssitze, sondern auch in benachbarten Gemeinden durch kurze schriftliche Mitteilungen (Bolletten) bekanntgemacht, damit sich nicht nur die Loko-, sondern auch die auswärtigen Talmudisten damit vertraut machen konnten.

Zwischen dem Rabbi und den Lokaltalmudisten entwickelten sich regelmäßige lebhaftige Dispute in der Synagoge, so daß die Droscho oft von $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags dauerte und um 3 Uhr nachmittags in der Wohnung des Rabbiners fortgesetzt wurde, wenn die Gegenpartei

mit den Erklärungen und Ausführungen des Rabbiners nicht einverstanden war.

Die schwierigste Zeit für mich waren die Intervalle vom Schabbos Hagodaul bis Erew Pessach und vom Schabbos Schuwoh bis Erew Sukkaus. In diesen wenigen Tagen mußte ich den Hauptinhalt der betreffenden Droscho auswendig lernen, um ihn während der Pessach- und Sukkausfeiertage, die ich im elterlichen Hause verbrachte, in Gegenwart des Vaters und jener Talmudisten, die sich auf den Pilpul vorbereitet hatten, vortragen zu können.

Hier entwickelte sich nun beiläufig dasselbe Frage- und Antwortspiel wie in Leipnik selbst, und aus der Art und Weise meiner Beantwortung bildete sich der Vater sein Urteil über meinen Fleiß und meine Fortschritte in dem abgelaufenen Semester.

* * *

Meine Lebensweise in Leipnik glich in manchem der der jetzt sogenannten Bohème.

Mein Korrepetitor, ein junger Kollege, und ich bewohnten bei einem älteren, alleinstehenden Ehepaar namens Jarm. K. eines der aus zwei Zimmern bestehenden Wohnung. Die Vermieter waren wohlhabende Marktfieranten und blieben nur Sonntag, Freitag und Sabbat zu Hause. An den anderen Tagen mußten wir unser Zimmer selbst aufräumen; die Art und Weise dürfte strengen sanitären Anforderungen nicht genügt haben.

Während der heißen Sommermonate mußten wir viele Nachtstunden der Jagd auf die bewußten schwarzbraunen Tierchen widmen, an welche Goethe in seinem Gedichte „Wer nie in schlummerlosen Nächten auf seinem Bette weinend saß“ etc. gedacht haben dürfte.

Donnerstag hatten wir — das vorhergenannte Kleeblatt — den Mittagstisch bei einer der ersten Honoratiorenfamilie.

Das vornehme Milieu und die wohlwollende, freundliche Behandlung daselbst stehen noch heute bei mir in dankbarster Erinnerung.⁵⁸⁾ Nach beendigter Mahlzeit erhielt jeder von uns als Ersatz für das Abendbrot eine Kupfermünze, welche, ob-

wohl sie auf 30 Kreuzer lautete, doch infolge der Valutereduktion vom Jahre 1811 nur 6 Kreuzer wert war.

Mit dieser Kupfermünze führten wir folgenden Knabenstreich auf:

Wir kauften bei einer jüdischen Obsthöckerin für 2 Kreuzer Obst, gaben ihr das Kupferstück und bekamen 4 Kreuzer zurück; nach wenigen Minuten kehrte einer von uns um und sagte ihr, er möchte das Groschenstück gerne wieder zurückhaben; er gab ihr die vorher von ihr empfangenen 4 Kreuzer und erhielt tatsächlich das Groschenstück wieder, so daß ihm das Obst gratis blieb.

Öfters als zwei- bis dreimal ließ sich dieser Trick nicht ausführen. Wir wurden durch denselben am Obstmarkt berüchtigt.

Wir rehabilitierten uns jedoch baldigst durch entsprechende Entschädigung; während der ganzen Dauer unseres Aufenthaltes in Leipnik blieben wir ihre treue Kundschaft und machten Reklame für sie bei sämtlichen Kollegen.⁵⁹⁾

* * *

Damit ich den Pentateuch, die Propheten und die jüdische Grammatik nicht vergesse, durfte ich dem Unterrichte anwohnen, welchen Herr M. Boß, ein geborener Prerauer, als Hauslehrer den Söhnen des Herrn Itzig T. — eines hervorragenden Talmudisten, Exegeten und Freundes meines Vaters — erteilte. Jeden zweiten Samstag wurden wir geprüft.

Herr Boß war ein ausgezeichnete Poet, Epigrammatiker und Humorist und übersetzte mehrere Poesien und Elegien der deutschen Geistesheroen in ein klassisches Hebräisch. Ein Teil seiner Arbeiten erschien in den Kochba Jizchak von E. M. Stern 1846.⁶⁰⁾

Auch nahm ich durch einige Wochen Privatunterricht aus den Realschulgegenständen bei einem Herrn B.

Lag es an meinem „beschränkten Untereinanderstand“ oder an dem unpädagogischen Vortrage, oder war ich vom Geschick für mein späteres humanistisches Lateinstudium prädestiniert! Der pythagoräische Lehrsatz, „Eselsbrücke“ genannt, verleidete mir das Realschulstudium.

Kapitel 17.

Daß sämtliche rituelle Institutionen in der jüdischen Universitätsstadt Leipnik vorhanden waren, ist wohl selbstverständlich.

Nichtsdestoweniger wurden wir, das „Dreigestirn“ in eigentümlicher Weise an eine derselben erinnert.

Der montägige Wochenmarkt fiel einmal auf einen katholischen Feiertag; infolgedessen kam unser Fuhrmann bereits am Sabbat vorher und lud unseren Proviant zufällig bei einem außerhalb der Stadt wohnenden Bäcker ab. Gegen 2 Uhr nachmittags holten wir — die drei Unzertrennlichen — das Gepäck ab. Im Begriffe, dasselbe in unsere Wohnung zu tragen, rief uns der zufällig von uns wahrgenommene „Eruvdraht“ ein kategorisches Halt zu.⁶¹⁾

Guter Rat war teuer, da wir das Gepäck am Sabbat nicht in die Judengasse tragen durften.

Wir gingen damit — es war ein heißer Julitag — in die wogenden Felder und, da Sabbatausgang erst gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr abends eintrat und uns bis dahin die Zeit zu lang war, so haben wir den „eisernen Vorrat für die ganze Woche“ bis zum Abend mit Putz und Stengel aufgegessen. Die natürliche Folge war ein zweitägiges unfreiwilliges Fasten, um unseren Magen wieder leistungsfähig zu machen.

Kapitel 18.

Nach Ablauf des Wintersemesters 1847/48 war, da ich einen Beruf zum Rabbiner in mir nicht fühlte, mein jüdisches Universitätsstudium beendet.

Der gottselige Vater sah nun selbst ein, daß meine geringe Kenntnis des „Deutschen“, trotz des reichlicheren Wissens im „Jüdischen“, nicht ausreichend für den Kampf im Leben sei und so hatte er die Absicht, mich öffentlich Latein studieren zu lassen; er bewarb sich bei dem Brünner Gubernium um die Erlaubnis hiezu unter Beibringung eines Sustentationszeugnisses und der sonstigen, durch mehrere Verordnungen für den Juden erforderlichen Belege (s. Scari, § 56), weil man ihm beim Prerauer Patrimonialamte gesagt hatte, daß ohne behördliche

Bewilligung das Studium an einer öffentlichen Anstalt nicht gestattet sei.

Bevor diese Genehmigung erfolgte, brach in Wien die Märzrevolution aus.

Ihre Wellen schlugen mit Sturmesgewalt an die altersschwachen „Geistigen Mauern“ des Ghetto; sie barsten und aus ihren Trümmern entstand, einem Phönix gleich, auch für mich eine andere Zeit, d. i. die „Neue Ära“.

„Das alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ (Siehe Schiller: „Tell“.)



Fußnoten.

¹⁾ In damaliger Zeit waren gedruckte Hochzeitskarten nicht üblich.

²⁾ Bei der Numerierung der jüdischen Häuser mußten dieselben, wo es bisher üblich war, auch künftighin mit römischen Ziffern bezeichnet werden. (Siehe „Systematische Darstellung der in Betreff der Juden in Mähren und Schlesien erlassenen Gesetze“ von Dr. v. Scari, Brünn, 1835, § 96.)

³⁾ Wahrscheinlich wurde der Name Briess aus den Anfangsbuchstaben der Worte: יקעב סגל "בן ר" gebildet, das ist Sohn des Jekauw. Das Wort Szegal (סגל) bedeutet Abkömmling vom Stamme Lewi. (Siehe Jeřabek „Der alte Prager Friedhof“.) Tatsächlich zählt unsere Familie zu den Lewiten.

⁴⁾ Laut Patent Kaiser Karls VI. vom 27. Juni 1727 (siehe Dr. Theodor Haas: „Die Juden in Mähren“, Brünn, 1908, Folio 10) war den mährischen Juden der Ankauf von christlichen Häusern (exklusive Branntweimbrennereien) verboten; ihr Besitz, bezw. ein Kauf war auf die vorhandenen Judenhäuser beschränkt und eine Vermehrung derselben durch Neubauten, da sie auch Grundstücke exklusive für Fabrikszwecke nicht kaufen durften, war strenge verboten. Dies hatte zur Folge, daß die bestehenden Häuser wieder nur an Juden verkauft oder vererbt werden konnten. Deshalb geschah es auch, daß ein Haus zwei bis sechs Eigentümer hatte, daß nur die Vorhäuser und Keller gemeinschaftlich waren, und so war es nicht selten, daß z. B. dem einen die ebenerdige Wohnung links vom Eingang gehörte und dem anderen die darüber im ersten Stock befindliche; dem Dritten und Vierten der ähnliche Teil rechts vom Eingang; dem Fünften und Sechsten die rückwärtigen Wohnungen etc. — Laut Dr. Theodor Haas, Folio 68, Tabelle C) waren in Prerau im Jahre 1834 nur 16 Judenhäuser vorhanden, was jedoch nicht stimmt, denn nach meiner Erinnerung, waren anfangs der 1840er Jahre circa 25, deren Eigentümer ich namentlich

anführen könnte. — Entweder der kategorische Imperativ oder die große Verträglichkeit der Inwohner hatte zur Folge, daß man selten in der Öffentlichkeit etwas von Zwistigkeiten hörte. Mir ist nur ein Fall erinnerlich, wo im Hause Nr. ... die ebenerdige Wohnung links vom Eingang dem A gehörte und derselbe Trakt darüber im ersten Stock dem B. Das Vorhaus und das Podest zum Aufgang und zu dem ersten Stock waren gemeinschaftlich. — Durch die Weigerung des Dienstmädchens des A, der die ebenerdige Wohnung inne hatte, das Podest jeden Freitag abzuwaschen, weil es auch von den Bewohnern des ersten Stockes benützt wurde, entstand, anstatt einer salomonischen Anordnung, daß jedes Dienstmädchen abwechselnd das Podest zu reinigen habe, ein ernster Zwist zwischen den beiden Hausfrauen, welcher sogar eine förmliche Entzweiung der Besitzer und den Verkauf eines Hausanteiles zur Folge hatte. — Kleine Ursachen mit großen Wirkungen kamen schon zur Zeit des ersten Tempels vor. — Der Talmud Gittin 55 B und 57 a erzählt ja, daß wegen einer Henne und eines Hahnes die Stadt Tur Malka [Königsburg bei Jerusalem] zugrunde ging. In neuerer Zeit bewirkte „ein Glas Wasser“ einen Ministersturz (Siehe Scribes gleichnamiges Lustspiel) und in jüngster Zeit die Empfindlichkeit eines Ministers eine politische Verstimmung zweier Großmächte.

⁵⁾ Jüdische Brenneisbesitzer, Randaren genannt, mit Propinationsberechtigung, hielt man für Krösuße, welche selbstverständlich die haute volée in der Judengemeinde repräsentierten.

⁶⁾ Es ist ja in der Jetztzeit noch in vielen Gegenden üblich, in den Wallfahrtskirchen (Mariazell, Lourds etc.), Wachsgebilde, z. B. ein Herz, eine Hand, einen Fuß, etc. darstellend, für erkrankte oder genesene Körperteile als ex voto aufzuhängen (s. Heine: „Die Wallfahrt nach Kewlaar“).

⁷⁾ Das in Prerau jetzt vorhandene Chewra-Buch dürfte 150 bis 200 Jahre alt sein und könnte eine Fundgrube für einen Chronisten bilden. Es würde sich empfehlen, daß die Chewra Kadischa es dem jüdischen Museum in Wien zur Aufbewahrung überlasse.

⁸⁾ Der Liberer war in der Judengemeinde das Faktotum für alles. Er bekam von derselben eine zweizimmerige Gratiswohnung — Hekdesch genannt —, wovon er das größere Zimmer entweder als Spital für erkrankte einheimische Arme oder als Nachtquartier für durchreisende Schnorrer reserviert halten mußte.

Solche Professionsschnorrer, meistens aus Galizien und Polen, kamen mit zahlreicher Kinderschar in der Regel am Freitag spät nachmittags an und blieben über Sabbat in der Kehilla.

Freitag abends, Samstag früh und mittags erhielten sie nach einem gewissen Turnus Gratiskost bei den wohlhabenden Familien. Der jüdische

Armenvater gab ihnen zur Legitimation eine sogenannte Plett (verstümmelt von Bolette), mit welcher sie sich bei dem Gastgeber rechtzeitig melden mußten, damit man sich mit Speisen vorsehen könne.

Würdige Arme saßen am selben Tisch mit dem Gastgeber; sie revanchierten sich für die erhaltene Kost durch Erzählen von Neuigkeiten, die sie bei ihrem steten Wandern von Stadt zu Stadt erfahren hatten, oder durch Hersagen von irgend einem Midrasch, da die meisten im Talmud bewandert waren.

Mir ist folgender Vorfall noch erinnerlich: Ein älterer polnischer Jude speiste am Freitag Abend an unserem Tische. Während eines Ganges Fische (zu diesen hatte man in der Regel eine gelbliche Zibebensauce, in welche man die Barches so intensiv eintunkte, daß der blanke Teller sichtbar war) erkundigte sich der gottselige Vater bei ihm nach einigen bekannten jüdischen Größen, worauf er regelmäßig antwortete: „Tot“.

Der Vater schüttelte ungläubig das Haupt und da sagte der Schnorrer unverfroren: „Während ich Fische esse, ist alles für mich tot, d. h. stumm.“

Man soll tatsächlich beim Verspeisen von Fischen nicht sprechen.

Bei Hochzeiten trug der Liberer gleichsam als Hochzeitsbitter die geschriebenen Einladungskarten aus, und bei Sterbefällen mußte er die Stunde des Begräbnisses in sämtlichen jüdischen Häusern ansagen, da es damals gedruckte Partezettel nicht gab.

Zu seinen Verpflichtungen gehörte es auch, sich bei Vorlesung der Tauchoch (III. Buch Moses, Kap. 2, V. 14—46, und V. Buch Moses, Kap. 28, V. 16—68) enthaltend die haarsträubenden Verfluchungen bei Nichtbefolgung der Gebote Gottes, aufrufen zu lassen, da niemand diese Alijah annehmen wollte, trotzdem der Chasan „mischejirze“ (d. i.: es komme, wer will) ausrief.

⁹⁾ Die Worte „Kria schneiden“ wurden später angewendet, wenn man jemand etwas Böses ~~wünschen~~ wollte. Man pflegte zu sagen: „Du sollst Dir eine Kria schneiden!“

¹⁰⁾ Die Brautkrone sollte die Braut unter dem Trauhimmel eigentlich auf ihrem Kopfe während der Trauung und bis nach Beendigung der Hochzeitstafel tragen. Nach rabbinischer Einführung der ethischen Anordnung, daß der Braut das Haupthaar, selbst wenn es noch so schön und lang war, abgeschnitten und das Decktuch aufgelegt werden sollte, durfte die Brautkrone nicht mehr aufgesetzt werden, sondern wurde nur bei der Trauung dreimal um die Braut herumgetragen. — Herr Rabbiner Dr. K. in Z. machte mich aufmerksam, daß in der Alt-Neusynagoge in Prag noch in der Jetztzeit jeder Braut eine derartige Krone aufgesetzt wird, die sich daselbst trauen läßt. Eine Brautkrone, aus Gold und Silberdrähten bestehend und reichlich mit buntfärbigen Seidenbändern und Kunstblumen verziert, trägt noch jetzt bei ländlichen, christlichen Hochzeiten die Braut

auf ihrem Kopfe während der Trauung und bis nach Beendigung des Hochzeitsmahles.

¹¹⁾ Laut Aruch Radix wurden die Wachskerzen, welche die Hochzeitgäste vom Brautvater erhielten, angezündet, zur Erinnerung an die brennenden Lampen, welche man in alter Zeit vor der Braut bei ihrem Einzug in die Wohnung ihres Gatten trug. (Siehe Abraham Friedler, Kochba Jizchak 1846, 6. Heft, Folio 107.)

¹²⁾ Der berühmte Prediger Mannheimer aus Wien nannte im Reichstage zu Kremsier im Jahre 1848 die nur nach mosaïschem Gesetze geschlossenen Emigranten-Ehen trotzdem „als vor Gott geheiligt“. (Siehe Dr. Frankel-Grün, Folio 173.)

¹³⁾ In folge falscher Deduktionen mancher Rabbiner des Mittelalters und in Folge Anspielung des Krakauer Rabbiners Mosche Isserl's auf den Satz „Jesch aumrim, schsechijehe saarom kekauchwe haschomajim“, hat sich der Mißbrauch eingebürgert, die Trauung unter freiem Himmel vorzunehmen. (Siehe Ibid. 6. Heft, Folio 103.) — Wann dieser Mißbrauch in Prerau abgestellt wurde, ist meinem Gedächtnisse entfallen. Die Trauung selbst, braucht nicht unter einer Chuppa stattzufinden, da sogar die älteren Rabbiner sich über den Ausdruck und die Form der Chuppa nicht klar sind. (Siehe Ibid. Folio 103.)

¹⁴⁾ Diese beiden Kleidungsstücke und den Tallis erhielt in der Regel jeder Bräutigam von den Schwiegereltern gratis.

¹⁵⁾ Der Unterschied zwischen dem Senior-Chef des Ehrst. Hauses und seinen Nachfolgern wird durch folgendes „Wortspiel“ am besten charakterisiert: der Vater Ehrst. hatte für die Armen stets eine offene Hand und lieh den Hausierern Gelder ohne Zinsen. Von seinem Nachfolger wollte ein Hausierer in gewohnter Weise Geld ausleihen, was ihm jedoch abgeschlagen wurde. In diesem Momente wurde in dem der Ehrst. Fabrik vis-a-vis gelegenen Kloster der Barmherzigen Brüder die Mittagsglocke geläutet und da sagte der betrübte Darlehenswerber: „Drüben „läut“ man (läutet man), aber bei Ihnen „leiht“ man nicht“.

¹⁶⁾ Das Porto dieses Briefes betrug 6 Kreuzer Konvent.-Münze und wurde vom Adressaten bezahlt. In damaliger Zeit existierten in Österreich Briefmarken noch nicht, sie wurden daselbst erst im Jahre 1850 eingeführt.

¹⁷⁾ Am Kopfe und Fuße des Wöchnerinnenbettes waren längliche, gedruckte oder geschriebene Zettel befestigt, auf denen kabalistische Sprüche, und Psalmen abgeschrieben waren. In den vier Ecken des Zettels standen die Worte: Machschefo lau techaje, d. i. der Böse Dämon soll der Mutter und dem Kinde nichts Schlimmes zufügen können. Da bei den

meisten jungen Ehepaaren sich der Familienzuwachs fast regelmäßig alle zwei Jahre einstellte, so dürfte man derartige Zettel auf Lager gehalten haben. Möglich, gehörten sie sogar zum Requisit der Brautausstattung.

¹⁸⁾ Ich las vor kurzem in der Dr. Bloch'schen Wochenschrift, daß ihr Vater, der Randar Sommer im Jahre 1805 zu den Sammlungen für die gegen Napoleon kämpfenden österreichischen Soldaten einen größeren Geldbetrag gespendet hatte; auch ihr Gatte, Herr Moses Bruck, der zu dieser Zeit bei den Schwiegereltern zu Besuch gewesen sein dürfte, ist unter den Spendern angeführt.

¹⁹⁾ Auf seinem Epitaph heißt es deshalb auch unter anderem: „Seine Ansicht und sein Rat wurde gerne befolgt.“ Kaulau weazossau nischmouh beszaud adossu.

²⁰⁾ Die Synagoge in Prerau war klein, sie konnte die erwachsenen Leute nicht gleichzeitig fassen, weshalb die ledigen jungen Männer ihren Gottesdienst im Nebentempel (sogenannten polnischen Schul) abhielten und ihren selbständigen Vorsteher hatten.

²¹⁾ Nicht nur die kleine Judengemeinde Prerau, sondern auch größere Gemeinden standen bezüglich der Rekruten mit der Militärbehörde im Verrechnungswege. So liest man im Jahrbuch I der Stadt Olmütz, Seite 543, daß dieselbe auf das Rekrutenkontingent pro 1883 mit 1 Mann im Rückstande blieb, während sie pro 1884 bereits ein Plus von 3 Mann hatte.

²²⁾ Anlässlich dieses Aufstandes reiste einer der höchsten militärischen Würdenträger mittels Wagen durch Prerau; beim ersten Hause der Judengasse bildete die jüdische Bevölkerung Spalier; der hohe Herr wurde vom Vorstande mit einer Ansprache bewillkommt; der Rabbiner, mit Ornat und Tallis bekleidet, hielt die Thora in der Hand und sprach über ihn den Segen. — Auch der neue Landesrabbiner Samson Rafael Hirsch s. A. wurde Anfang der 1840er Jahre bei seiner Durchreise durch Prerau in beiläufig ähnlicher Weise empfangen. Er übernachtete in dem jüdischen Gasthause des Herrn Sch. Lgr., da bei den beschränkten Wohnräumen der Gemeindegipfen niemand ein Gastzimmer gehabt haben dürfte.

²³⁾ Die Bezeichnungen „Orestes u. Pylades“, „Achilles u. Patroclos“ waren im Ghetto unbekannt.

²⁴⁾ Er meldete sich kurz nachher freiwillig zur Nachstellung, wurde jedoch wegen Plattfuß für untauglich erklärt.

²⁵⁾ Die betreffende Tochter starb, laut Dr. Bloch'scher Wochenschrift, vor kurzem im Alter von 93 Jahren als Witwe des hervorragenden.

ungarischen Oberrabbiners Dr. W. in W.-Nstdtl., während der Sohn des Retters gegenwärtig in Wien als Gymnasialprofessor d. R. lebt.

²⁶⁾ Die Mikwoh befand sich stets im Hofe der Synagoge und wurde regelmäßig einmal jedes Monat von den verheirateten Frauen benützt, meistens in den Abendstunden, zur Zeit als man beim Maarivgebete war. Wie gewöhnlich lungerten einige Knaben im Vorhofe der Synagoge, anstatt in dieselbe hineinzugehen, weil meistens der eine oder der andere hübsche Junge von den aus dem Bade heimkehrenden Frauen im Gesichte getätschelt und mit Zuckerwerk beschenkt wurde. Erst nach langen, langen Jahren erfuhren wir, aus welcher Ursache dies geschehen war.

²⁷⁾ Das Klopfen mit dem Pultdeckel in den Sitzungssälen des Landtages oder des Reichsrates ist somit kein Novum moderner Unart.

²⁸⁾ Damals sagte man anstatt „Niederring“: Prerau unten, und anstatt „Oberring“: Prerau oben, weil dieser um zirka hundert Fuß höher gelegen war. Am Dienstag war der Wochenmarkt oben und am Freitag unten, wegen der stärkeren Frequenz. Die Landleute fuhren mit ihren Getreidewagen nicht gerne auf den Oberring, wegen der steilen Auffahrt, die namentlich im Winter — bei Glatteis— nicht ungefährlich war.

²⁹⁾ Sie lebt als Private gegenwärtig in Brünn und könnte als Kronzeugin dienen. Sie erinnerte mich nach Empfang der ersten Auflage meiner Broschüre, daß sie einmal bei einer solchen Deklamation des Schillerschen Gedichtes: „Drei Worte des Glaubens“ in ihrer Befangenheit stecken blieb und es nur zu „zwei Glaubensworten“ brachte.

³⁰⁾ Der Ausdruck „Kolatschen“ kommt sogar im „Goethe“ vor.

³¹⁾ Jeden Jahrmarkt bekam ich von den Großeltern, den Onkels usw. je einen Kreuzer als Jahrmarktsgeschenk; ich kaufte mir dafür frischgebackene Kipfel, welche ausnahmsweise am Jahrmarkt auch nachmittags zu bekommen waren. Es ist zum Staunen, woher ich trotz des minimalen Taschengeldes noch Geld für Allotria hatte. So kaufte ich einmal einige Pfunde Steinsalz, welche ich in den Hofbrunnen warf, um das schlechte Wasser zu verbessern. Es wurde gerade damals die Erzählung im zweiten Buche der Könige, Kap. 2, V. 8, vorgetragen, laut welchen der Prophet Elias in das Wasser der Stadt Jericho eine Schale, mit Salz gefüllt, warf, durch welches dasselbe tatsächlich verbessert wurde. Bei unserem Brunnen bewährte sich das Salz nicht, wahrscheinlich war das Quantum zu gering, oder hatte das Wieliczkasalz nicht denselben Salzgehalt, wie das von Palästina. Ich versuchte es kurz darauf mit „Bitterholz“, da wir den Wochenabschnitt im II. Buch Moses, Kap. 15, V. 23—25, memorierten. Der Erfolg ist meinem Gedächtnis entschwunden.

³²⁾ Schlittschuhe aus Tierknochen existierten bereits vor vielen hundert Jahren in Norwegen und auf der Insel Island.

³³⁾ Ein ähnlicher Holzhammer und eine Ratsche werden noch gegenwärtig in katholischen Dörfern von den Kindern in der Charwoche, während die Glocken in Rom sind, verwendet, um das Glockengeläute zu ersetzen. *- auf die Tage*

³⁴⁾ Der gottselige Vater interessierte sich fast bis an sein Lebensende für den jüdischen Unterricht der Jugend. Als seine Söhne nicht mehr in Prerau studierten, prüfte er jeden Samstag nachmittags viele fremde Knaben in seiner Wohnung. Bei einer solchen Prüfung soll er einem Knaben (derselbe lebt gegenwärtig als Großindustrieller in Olmütz), welcher sein Peusum nicht gut gelernt hatte, gesagt haben: „Mein Kind, wenn du mein Sohn wärest, würde ich dir einen Patsch geben.“

³⁵⁾ Man erzählt sich, daß Schmerling sehr oft morgens seine Stiefel selbst putzte, wenn ihm sein Kammerdiener ein unbequemes Paar vorbereitet hatte oder nicht jenes Paar, welches er gerade tragen wollte.

³⁶⁾ Der katholische Priester muß ja auch täglich die Messe lesen!

³⁷⁾ Im Morgengebete heißt es: Wehawienu lescholaum mearba Kanfaus hoorez (führe uns zurück in Frieden aus den vier Weltgegenden in das gelobte Land) und deshalb trug jeder männliche Jude — selbst Knaben von 3—4 Jahren — auf dem Hemd eine Art Leinen- oder gestricktes Gilet, an dessen vier Enden je eine Zizzis eingeflochten war, welche man — falls man keinen Tallis trug — bei obgenannter Stelle in die linke Hand nahm und bei den Worten des Schemagebetes: „Weossu lohem Zizzis“ inbrünstig küßte. Das Pseudogilet nannte man: Arba Kanfaus — und weil viele Juden auch tagsüber die Zizzis aus demselben herausbaumeln ließen, so dürften die Andersgläubigen (besonders in slawischen Gegenden) das Arba Kanfaus, beziehungsweise den Inhaber desselben, mit dem Worte: Zidakel (verstümmelt Židaček: Judenkleid) oder kleiner Jude bezeichnet haben. Möglicherweise nannten es auch die Juden: Zidakel, verstümmelt: Zedek = Gerechtigkeit!

³⁸⁾ Zu Moses Zeiten wurde dieser blaue Faden mit dem Saft eines selten vorkommenden Wurmes (chilason genannt) gefärbt und deshalb war die Färbung sehr teuer. Nach dem Aussterben dieses Tieres verschwand der blaue Faden aus den Zizzis. (Siehe Menachot 44 a, laut Mitteilung von Dr. Kanter in Zwittau.) Im Laufe der Jahrhunderte, als die blauen Farbstoffe billiger wurden, durfte man — zur Erinnerung an den ehemaligen blauen Zizzisfaden — an dem Tallis breite blaue Streifen angebracht haben. Die Zizzes bestanden aus acht wollenen oder seidenen Fäden und waren eigentümlich gewunden und fünfmal geknotet. Die

Pharisäer — welche eine besondere Sekte unter den Israeliten bildeten — trugen zu Christi Zeiten als besondere Kennzeichen sehr breite Schaufäden. (Siehe Matth., Kap. 23, V. 6.)

³⁹⁾ Die erwachsenen frommen Juden pflegten sich mindestens einmal in der Woche (am Freitag oder vor einem Feiertag) mit einem Brei, kurz „Aurum“ genannt, zu barbieren, da sie die Verwendung eines Rasiermesser perhorreszierten, wegen zu engherziger Auslegung des Biblischen Verbotes: „Szaar lau jowau al rauschau“ (d. i. ein Schermesser soll nicht auf sein Haupt kommen). IV. Buch Moses, Kap. 6, V. 5. Der Brei bestand aus zwei Teilen aurum pigmentum (Schwefelarsen) und einem Teil ungelöschtem Kalk, welche man mit Wasser verdünnte und wurde sodann mit einer breiten, stumpfen Messerklinge auf beide Wangen aufgetragen und nach einer Viertelstunde entfernt. Während der Auflösung des Breies entstand ein penetranter Schwefelgestank. Bei unrichtiger Mengung verursachte der Brei schmerzhaftige Wundblasen, welche das Gesicht entstellten und bei manchem Begegnenden den Anschein erweckten, als wären sie Schreibübungen der besseren Hälfte, namentlich wenn diese in dem Ruf einer Xantippe stand. Auch sonst war es kein ästhetischer Anblick, wenn der pater familias mit dem Aurum-Mörtel an beiden Wangen im Wohnzimmer auf- und abging.

⁴⁰⁾ Zum Kidusch, zur Habdala und zum Seder durfte man nur einen Wein verwenden, welcher unter rabbinischer Aufsicht gekeltert und aufbewahrt worden war. Das Mehl zu den Mazzes durfte nur aus gesundem, d. i. nicht ausgewachsenem Weizen und nur unter rabbinischer Kontrolle gemahlen und eingesackt werden. Auch die Erzeugung von Zucker und Zichorie stand unter rabbinischer Beobachtung. Die Entschädigung für die Beaufsichtigung und für die darüber ausgestellten Hechscher — Zeugnisse — bildete — namentlich in kleineren Gemeinden — eine nicht unbedeutende Ziffer unter den Emolumenten des Rabbiners.

⁴¹⁾ Das Schalet-Essen nennt Heine in „Prinzessin Sabbath“ „koscheres Ambrosia“, „Brot des Paradieses“ und „himmlische Speise“. Viele Frauen betrachteten es als „Mizwoh“, d. i. gottesdienstliches Werk, das Menü am Sabbat und Feiertag sehr opulent zu gestalten und man hörte von denselben nicht selten: Meine guten Schabbossim und Jomimtauwim sollen mir beistehen! Der Glaube macht selig.

⁴²⁾ Das arme, kinderlose Ehepaar J. in Prerau lebte in stetem Unfrieden; der Ehegatte E. war durch seine Grobheit berüchtigt. An einem Sabbat geschah mit der Schalet-Kugel eine Verwechslung, indem die Frau J. anstatt ihrer mageren, ärmlichen Grieskugel, eine fette Lokschen-Kugel erhielt. Der Ehegatte gab seiner Frau den ersten Anschnitt und redete ihr überhaupt zu, recht viel von dieser besseren Kugel zu essen.

Frau J. war über diese ungewohnte Aufmerksamkeit sehr erstaunt und drängte in ihn, sein Benehmen zu erklären und da sagte derselbe in seiner urwüchsigen Lieblosigkeit: „Die Frau X., welche deine schlechte Kugel erhielt, wird sich gewiß gedacht haben: Der Empfänger meiner Kugel soll beim ersten Bissen ersticken, deshalb gab ich dir den ersten Anschnitt.“

⁴³⁾ Der Hahn heißt im Hebräischen: „Tarnegaul“ und das Gebet beim Umschlagen des Geflügels lautete: „se hatarnegaul jelech le missoh“, d. i. der Hahn gehe dem Tode entgegen. Anknüpfend an dies erzählte man sich folgende Anekdote: „In Krakau existierte ein Bankier namens „Hahn“, welcher eine häßliche (mieße) Frau hatte. Seine Klienten waren vorwiegend polnische Juden, welche nicht deutsch verstanden. Ein solcher wollte ihn einmal, einen Tag vor Jaumkipur, dringend sprechen. Seine Frage, wo der Bankier sei, beantwortete der Portier, der gerade vom Kaporesumschlagen kam: „Hatarnegaul holach le misso“, d. h. Herr Hahn ist momentan bei seiner mießen Frau.“ — In den modernen Gemeinden findet das Kaporesumschlagen nicht mehr statt; ja sogar Dr. Berliner, Professor am orthodoxen Rabbinerseminar in Berlin, will, daß das Kaporesumschlagen als „unzeitgemäß“ abgeschafft werde. (Siehe Randglossen zum Sidur.)

⁴⁴⁾ Über Anregung eines Prager Handelsmannes sollten die Juden in Böhmen 26.660 fl. 40 kr., die von Mähren 13.320 fl. 20 kr. als Esrogsteuer jährlich zahlen. Zuzufolge Vorstellung der letzteren im Jahre 1745, daß die Steuer unerschwinglich sei, einesteils, weil sie kurz vorher 15.000 fl. zur Landesdefension gezahlt haben, und ferner, daß sie höchstens 150—160 Esrogim jährlich benötigen, wurde die Steuer auf 4000 fl. jährlich ermäßigt, und tatsächlich pro 1746 und 1747 in dieser Höhe bezahlt, so daß auf den Esrog zirka 25 fl. Steuer entfielen. Pro 1748 sind bis 26. November dieses Jahres 3600 fl. eingegangen. Von dem Rest wurde abgesehen, da die Esrogsteuer mit anderen jüdischen Steuern konventiert wurde. Die mährische Judenschaft mußte jährlich bezahlen: 87.700 fl. Kontribution und 10.758 fl. zum Domestikalfond. Dem obgenannten Prager Handelsmann scheint die beanspruchte Remuneration von 2000 Dukaten kein Glück gebracht zu haben; denn im Jahre 1791 richtete er ein Majestätsgesuch um die zweiten Tausend Dukaten, ohne welche er „zum Bettelstab greifen müsse“. (Siehe Willibald Müller: Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft, Olmütz 1893, S. 73—79.) Ich verschweige den Namen des Esrogsteuer-Projektanten, damit er seitens der böhmischen und mährischen Judenschaft der Vergessenheit anheimfalle.

⁴⁵⁾ Der Stellein diente zur Erinnerung an die Siege der Makkabäer über Antiochus Epiphanes; die vier Anfangsbuchstaben N, G, H, S נגהש

bedeuten: Nehs godaul hojoh schom, d. h., ein großes Wunder war dort, (nämlich die Siege derselben über den überlegenen Feind).

⁴⁶⁾ Aberglauben ist eigentlich den Juden streng verboten, weil es im III. Buch Moses, Kap. 19, V. 26, heißt: „Lau senachasu, d. i. die Israeliten sollen weder an Zauberkünste, noch an Wahrsagerei glauben.“

⁴⁷⁾ Es ist zwar unwahrscheinlich, daß ein Dajan mit seinen bescheidenen Mitteln im Winter solche exotische Früchte beschaffen konnte! Nichtsdestoweniger soll es trotzdem zuweilen vorgekommen sein!

⁴⁸⁾ Das Wort „seder“ heißt Ordnung, und weil auf der Festschüssel sämtliche Gegenstände, welche man bei den betreffenden Stellen der Hagada benötigte, der Reihenfolge nach vorbereitet lagen (z. B. drei Mazzes, bittere Kräuter [geriebener, weißer Kren], Latwerge oder Honig) Petersilie und Salzwasser, so bezeichnete man das Vorlesen aus der Hagada und das anschließende Abendessen mit dem Kollektivworte: „Seder“. Von den auf der Festschüssel liegenden, durch je eine Serviette voneinander getrennten Mazzes nannte man die erste: Priestermazzo, die zweite: Lewittenmazzo und die dritte: Israelitenmazzo. Von der ersten und zweiten brach der Hausvater je ein Stück ab, verspeiste dieselben unter den bezüglichen Segenssprüchen, ferner nahm er vor Beginn des Abendessens von der dritten Mazzo für sich und die anwesenden Hausgenossen je ein Stückchen, belegte dasselbe mit Petersilie und dem bitteren Kraut (Kren) und es wurde in dankbarem Gedenken an die seinerzeitige bittere (traurige) Zeit in Ägypten gegessen. Ein kleiner Teil, der von der mittleren Mazzo (Lewitenmazzo) zurückgeblieben war, wurde beim Nachtsch (Afikaumon, verstümmelt von dem griechischen Worte Epikomizoh), verspeist und der größere Teil gleichsam als Amulette bis zum nächstjährigen Pessachfeste aufbewahrt. Da man wußte, daß der Hausvater dieses Stück Mazzo unbedingt für letzteren Zweck benötigen werde, so bemühte sich einer der anwesenden Knaben, dasselbe in unauffälliger findiger Weise sich anzueignen. Wenn ihm dies gelungen war, so erfolgte die Rückgabe nur gegen eine geringe Entschädigung, z. B. gegen ein neues Kleidungsstück oder ein schönes Buch usw.

⁴⁹⁾ Zu einer Deputation des Wiener Kultusvorstandes, welche in Angelegenheit des Prozesses Hilsner beim Justizminister Grafen Schönborn vorsprach, sagte derselbe: „Ich halte allerdings bei den westlichen Juden einen solchen Vorfall für unglaublich, aber Sie, meine Herren, wissen ja selbst nicht, was bei denen des Ostens möglich ist.“ Dr. Gudemann wurde durch diese Worte des Ministers derart erregt, daß er heftig protestierend auf den Tisch schlug und sagte: „Exzellenz, ich muß besser wissen, was bei den Juden möglich ist, als Sie, und erkläre, daß ich, wenn auch nur die leiseste Möglichkeit einer solchen Verquickung unseres Ritus mit einem

Verbrechen bestünde, als der Erste aus dem Judentum austreten würde.“ (Siehe Siegmund Meyer: „Ein jüdischer Kaufmann“.)

⁵⁰⁾ Das eventuelle Vergehen oder Verbrechen eines Einzelnen wurde der jüdischen Gesamtheit zur Last gelegt. (Siehe d'Elvert: „Zur Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien“, Brünn 1895, Folio 36.) „Gegen Dummheit kämpfen sogar die Götter vergebens“; wie sollte das allzeit schwache und winzige Israel gegen eine Welt von Dummheit und Bosheit ankämpfen?

⁵¹⁾ Unter Konstantin, im Jahre 330 n. Chr., wurde das Christentum zur Staatsreligion erhoben, und stand sofort feindlich gegen das Judentum. (Siehe d'Elvert, Folio 13.) Es entwickelte sich der Antisemitismus (vom Kronprinzen Friedrich, nachherigen Kaiser des Deutschen Reiches, im Jahre 1888, eine Schande des Jahrhunderts genannt), welcher eine Spezialität der historischen Entwicklung Europas ist und war, und mit dem Sinken und Anwachsen des Klerikalismus sinkt und steigt. (Siehe Wilibald Müller: „Beiträge zur Geschichte der Judenschaft in Mähren“, 1903.)

⁵²⁾ Ein ähnlicher Gebrauch besteht noch gegenwärtig in vielen Dörfern der Schweiz, wo am Aschermittwoch ein Popanz, den Fasching darstellend, und zu Beginn des Frühlings eine Puppe, den Winter symbolisierend, verbrannt werden.

⁵³⁾ Bis auf die heutige Zeit weiß jeder Jude genau, ob er dem Stamme der Priester (Kohanim) oder dem der Lewiten angehört, und kann deshalb im Mannesstamme auf eine, mehrere Jahrtausende alte Ahnenreihe zurückblicken. Dieser Nachweis könnte manchem jüdischen Geldprotzen die Erlangung einer Nobilitierung erleichtern. Die Kasten (Kohanim und Lewiten) haben sich im Mannesstamme unvermischt erhalten. Als Beweis dessen sieht man auf vielen Grabsteinen der Kohanim zwei flache Hände, deren Daumen sich berühren, und auf den Grabsteinen der Lewiten eine Gießkanne eingemeißelt. (Siehe Jeřábek: „Der alte Prager Judenfriedhof“, Folio 6, Anm. 2, 3, 4 und 5.) In dem jüdischen Friedhofe einer älteren Gemeinde befand sich ein Grabstein eines Lewiten, in welchem der phantasievolle Steinmetzmeister ober der Öffnung der geneigt eingemeißelten Gießkanne Wasserstrahlen angebracht hatte. — Ein Steinmetzmeister aus dem Dorfe N., welcher gewohnt war, auf den Grabsteinen der Handwerker die Embleme jener Zunft anzubringen, der sie im Leben angehört hatten — z. B. bei einem Bäcker zwei Kipfel, bei dem Schuhmacher einen Stiefel und einen Schuh, usw. — sagte, als er dieses Monument sah: „Der hier Beerdigte dürfte wahrscheinlich ein Trunkenbold gewesen sein, dem die Familie auf dem Grabstein einen Krug mit schäumendem Bier einmeißeln ließ.“ Man soll tatsächlich der Phantasie manches Künstlers keinen zu freien Spielraum einräumen.

⁵⁴⁾ Selbst in viel späteren Jahren habe ich es als Auszeichnung betrachtet, wenn mich der gottselige Vater bei meiner jeweiligen Anwesenheit in den Ferien mit dem Mesumon Benschon (d. i. mit dem Nachtschgebet) beehrte.

⁵⁵⁾ Diese Novität wurde so oft ich sie aufsetzte, von allen Kollegen betastet und dadurch zerknüllt und verbeult. Aus letzterer Ursache wollte ich diesen Zylinder knapp vor den bevorstehenden Roschhaschonoh-Tagen bei dem „über der Brücke“ wohnenden Hutmacher ausbügeln lassen. Ich trug ihn an einem Freitag Nachmittag in Begleitung meines Bruders Ad. und meines Cousins W. dahin; beide um je zirka 6—7 Jahre jünger als ich. Während wir beim Hutmacher weilten, brach in der Nähe seines Hauses ein großer Brand aus, so daß uns der Rückweg abgeschnitten war. Wir gingen zur nahen Beczwa, um sie durchzuwaten, da viele Leute vor uns dasselbe taten. Unglücklicherweise traten wir in eine Untiefe und sanken unter. Durch Gottes Gnade warf uns der Strudel wieder heraus und mit vieler Mühe und Not erreichten wir das andere Ufer. Damit die beiderseitigen Eltern von dem uns betroffenen Unfälle nichts merken sollten, blieben wir einige Stunden in der Sonne, um daselbst uns und unsere Kleidungsstücke trocknen zu lassen. Erst nächsten Tages, am Sabbat, erfuhren die Eltern, in welcher großen Lebensgefahr wir geschwebt hatten. Mein Vater, der Onkel und ich wurden zur Thora gerufen und verrichteten das „Gomal-Gebet“, d. i. ein Dankgebet, für die Errettung aus der Ertrinkungsgefahr. Erst im Jahre 1910 wurde an dieser gefährlichen Stelle — welcher zweifelsohne viele Menschenleben zum Opfer gefallen waren — ein eiserner Brückensteg errichtet und doch spricht man immer von der „guten, alten Zeit!“

⁵⁶⁾ Chasorbochur: dieses Wort, verstümmelt von „Chosaur“, ist ein aramäisch-talmudisches Wort und bedeutet „Wiederholung des gelernten Stoffes“. (Laut Mitteilung des Prerauer Oberrabbiners Herrn Prof. Dr. Tauber.)

⁵⁷⁾ In Mähren hat der Landesrabbiner das Recht, die von den Kultusgemeinden gewählten Rabbiner zu prüfen, und ihre Ernennung vom theologischen Standpunkte zu approbieren (s. Dr. Theodor Haas, Folio 52).

⁵⁸⁾ Weniger gut ging es einem armen, jungen Bochur aus Holleschau. An den Kosttagen Sonntag bis einschließlich Donnerstag bekam er regelmäßig Linsen und Erbsen als Zuspeise beim Mittagstisch, damit er sich — wie es die gute Absicht der Hausfrauen war — ordentlich sattesse. Er konnte diese obstruierenden Leguminosen nicht vertragen und schrieb nach Hause: „er werde zerplatzen“. Seine besorgte Mutter kam sofort nach Leipnik und zufolge ihrer Bitte trat eine gemischte Verköstigung und somit der erlösende „Stoffwechsel“ ein.

⁵⁹⁾ Einen beiläufig ähnlichen Trick erzählt Ludwig Ganghofer im „Lebenslauf eines Optimisten“ (Stuttgart bei Adolf Bong & Co.). Ganghofer studierte die 5. Lateinklasse in Augsburg und kaufte daselbst allabendlich in einem Wurstladen zwei Paar Würstchen zu 10 Kreuzer. Die Verkäuferin gab ihm auf das niedergelegte Guldenstück (1 fl. süddeutscher Währung = 60 kr.) statt 40 kr. den vollen Betrag von 60 kr. zurück. In der Meinung, dieselbe habe sich geirrt, kaufte er nächsten Abend drei Paar Würstchen, legte ein Guldenstück auf den Zahl Tisch und erhielt abermals statt 30 kr. volle 60 kr. zurück. Dieser Fall erneuerte sich täglich durch volle zwei Monate und hätte wahrscheinlich noch längere Zeit angehalten — denn die Verkäuferin war in seine blauen Augen verliebt — wenn sie nicht mittlerweile geheiratet hätte. Ganghofer entschuldigt sein Benehmen — welches er selbst als nicht korrekt und gentlemanlike bezeichnet — damit, daß er bei seinem geringen Taschengelde von 5 fl. monatlich niemals den Ehrgeiz hatte, ein Gentleman zu sein. Chamisso würde mit vollem Rechte sagen: Wir — arme Bochorim mit einem Taschengelde von kaum 5 fl. jährlich — seien doch „bessere Menschen“.

⁶⁰⁾ In dem Gedichte „Maalaus Hachochmo“, Vorzug der Klugheit (siehe Kochba Jizchak, 1846, III. T., Folio 18), welches Markus Boß einem gewissen Goldenbaum aus Tarnopol widmet, gedenkt er in Dankbarkeit seines ehemaligen Lehrers Chajim Brach s. A., welcher durch 40 Jahre als Rebbe tätig war. Eine Episode aus dem Leben dieses letzteren Mannes ist mir in Erinnerung geblieben. Derselbe — ein leidenschaftlicher Tabakraucher — war untröstlich, daß er während einer lebensgefährlichen Erkrankung die liebgewordene, unzertrennliche Pfeife am Samstag entbehren mußte. Trotzdem ihm der Arzt das Rauchen gestattete, weil in Krankheitsfällen und bei Gefahren die rituellen Gesetze nicht eingehalten werden mußten (gemäß dem biblischen Gebote: *Uschmartem es Nafschaussechem*), sträubte er sich dagegen und da behalf man sich, indem sein Sohn am Freitag Nachmittag den Rauch von mehreren Paketen Tabak in eine große Rindsblase hineinbließ, welchen sein Vater am Samstag in Intervallen schluckweise einatmete. Im obenerwähnten Kochba Jizchak, I. Teil, Fol. 92, sind auch zwei Gedichte des Prerauer Salomon Wolf (einem Sohne des in der ersten Auflage meiner Broschüre angeführten Chasan W.) abgedruckt welche er dem Joh. Weisse, späterem Rabbiner in Gaya, beziehungsweise Oberrabbiner in Waag-Neustadt, gewidmet hatte.

⁶¹⁾ Der Eruf (eigentlich Mischung, weil aus Gemeindemitteln aufgebracht), offiziell Sabbath-Schnur genannt und als nicht wesentlicher Religions-Gebrauch bezeichnet, (Siehe Scari, § 57), bestand darin, dass z. B. von einem rechtsbefindlichen Eckhause zu dem vis-a-vis stehenden ein Draht, über die Straße an zwei hohen Säulen befestigt wurde. — Es gab drei Gattungen von Eruf: 1. einen Eruf Chazoraus, 2. einen Eruf Tchumim und

3. einen Eruf Tafschim. (Siehe Sichath Jizchak von Dr. Kaempf, Prag, 1878, Folio 338). 1. Eruf Chazoraus hatte den Zweck, für sämtliche in einer Gemeinde wohnenden Israeliten die religiöse Berechtigung zu erlangen, sich von Erew Peßach des betreffenden Jahres bis zum nächstjährigen, am Samstag und Jomtauw vom Haus zu Haus, von Geschäft zu Geschäft (Chozer) freibewegen zu dürfen. Da die Behörden zeitweilig das Anbringen von Eruvdräten nicht gestatteten, so pflegte man am Rüsttage des Pessach eine Mazzoh in einem massiven Behältnis, unter Verrichtung eines Segenspruches in der Vorhalle der Synagoge aufzubewahren, welche jedes Jahr erneuert wurde. — Man durfte am Sabbat, außer den am Körper befindlichen Kleidungsstücken, nichts mit sich tragen, nicht einmal das Taschentuch. Da dieses jedoch nicht entbehrlich war, so wickelte man es um die Hand, um es dadurch als unentbehrliches Kleidungsstück zu deklarieren. In Italien war das Taschentuch am Gewand angenäht, damit man mit dem Sabbatgesetze nicht in Kollision gerate (siehe Dr. Blochs Wochenschrift vom 26. Jänner 1912). 2. Eruf Tchumim hatte den Zweck, für die auf dem Dorfe wohnenden Juden, daß sie am Samstag oder Jaumtauw zur Synagoge gehen konnten, selbst wenn diese 2000 Ellen von ihrem Domizil entfernt war. 3. Eruf Tafschim hatte den Zweck, daß man, wenn der erste Feiertag auf einen Donnerstag fiel, am zweiten Feiertag, d. i. am Freitag, die Speisen für den anstoßenden Samstag vorbereiten durfte. Zu diesem Behufe stellte man am Mittwoch, beziehungsweise Donnerstag abends — falls Freitag der zweite Feiertag war — eine gekochte Speise (ein Fleischstück mit Knochen daran und eine Barches oder Brot) auf den Tisch und verrichtete darüber ein Gebet.

NB. Beachten Sie gefälligst auf der nächsten Seite den Auszug einiger Urteile über die erste Auflage.

„**Österreichische Wochenschrift**“ vom 12. Jänner 1912.

Ignaz Briess: „Jugenderinnerungen eines 78jährigen und Schilderungen aus dem Prerauer Ghettoleben vom Jahre 1838 bis 1848“, angezeigt von Dr. Oskar D o n a t h (Göding). Selbstverlag des Verfassers (Olmütz).

Schüchtern tritt der Verfasser dieses Buches vor die Öffentlichkeit und glaubt, sich in einem Vorworte wegen der Publikation erst entschuldigen zu müssen. Seine Rechtfertigung ist ganz überflüssig. Das Buch ergötzt und belehrt den Leser und hat darum seine volle Existenzberechtigung. Den Alten, die noch das patriarchalische Leben im Ghetto genossen, muß es bei dessen Lektüre ganz warm ums Herz werden, uns Jungen, die wir das Ghettoleben nur aus den Erzählungen und Schilderungen unserer Großeltern und Eltern kennen, wird es ähnlich wie jede „Geschichte“ von Th. K o m p e r t, eine angenehme Stunde bereiten. Herr Briess hat aber durch seine Publikation auch der Wissenschaft einen nicht zu unterschätzenden Dienst erwiesen. Das Leben und Treiben unserer Ahnen war im großen und ganzen in sämtlichen „Kehillas“ Mährens und Böhmens gleich. Durch seine von fast jugendlichem Temperament durchglühten und von einer umfassenden Kenntnis der jüdischen und deutschen Literatur zeugenden Schilderungen dieses Lebens und Treibens hat der greise Verfasser einen dankenswerten Beitrag für die Kulturgeschichte der Juden im vierten Dezennium des 19. Jahrhunderts, also

knapp bevor diese die Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern erhielten, gegeben.

Daß das Buch großes Interesse finden wird, ist begreiflich; es hat aber auch Anspruch auf allgemeines Interesse, namentlich die Beschreibung des von der Chewra-Kadischa veranstalteten Brudermahles (Kap. 1), einer Familianten- und Emigrantentrauung (Kap. 2), des Wochenplanes einer jüdischen Familie (Kap. 12), der bestehenden Gebräuche, der Leipziger Jeschiba (Kap. 14) u. a. Aus der Schilderung des Rosch-Haschonoh und des Jaumkipur sei hier folgende drollige Erzählung wiedergegeben:

Am Rosch-Haschonoh und Jaumkipur konnte der Chasan schon aus physischen Gründen das Vorbeten allein nicht besorgen. Da behalf man sich, indem man stimmbegabte, würdige Balbatim, denen Noten eine „terra incognita“ waren, mit dem Vorbeten der drei Musafim — zwei am Rosch-Haschonoh und einen am Jaumkipur — betraute. Ein derartiges Vorbeten galt für den Betreffenden als eine große Ehrung und Auszeichnung und es gab viele Intriguen, um solcher Auszeichnung würdig, bzw. teilhaftig zu werden. Da die „gottbegnadeten Sänger“, als solche hielten sie sich, schon mehrere Wochen vorher wußten, welches Mussaf sie vorbeten werden, so hatten sie genügend Zeit, sich gesanglich vorzubereiten. Die Vorbereitung bestand darin, daß sie während dieser Zeit dem Spiel der christlichen Musikanten und den Leierkästen mit Aufmerksamkeit zuhörten. Infolgedessen geschah es nicht selten, daß sie den „Mechalkel-chajim“ mit einer Melodie aus den „Lustigen Weibern von Windsor“ oder aus „Don Juan“, den „Unnebane Taukef“ nach der Melodie des Krönungsmarsches im „Propheten“ oder der „Zauberflöte“ und die „Keduscha“ mit der Arie aus „Rigoletto“ oder nach dem Scherzo aus dem „Sommer-nachtstraum“ vortrugen.

Die Familiengeschichte des Verfassers ist gleichzeitig die Geschichte einer vornehmen jüdischen Ghettofamilie. Daß sich viele der mitgeteilten Erzählungen durch Tradition erhalten haben, weiß ich am besten, da ich sie heute noch von meiner

Großmutter, der Gattin des auf S. 33 des besprochenen Buches erwähnten jüdischen Bäckers, bei dem „trotz der Abzeichen auf den Geschirren Verwechslungen des Schalet vorkamen“, zu hören bekomme.

Der Wunsch des Verfassers, „auch das Interesse weiterer Kreise für sein Buch zu erwecken“, wird hoffentlich in Erfüllung gehen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Reinertrag des Buches für die Chewra-Kadischa in Olmütz bestimmt ist.

„Mährisches Tagblatt“ vom 21. Dezember 1911.

Ein interessantes Buch. Knapp vor dem Wintersemester finden wir auf unserem Redaktionstische eine Broschüre mit dem Titel „Jugend-Erinnerungen“. Ihr Verfasser ist der hiesige Malzfabrikant, Herr Ignaz Briess. Nicht Winterkälte, sondern wärmende Frühlingsluft weht uns aus dem Inhalte dieser Schrift entgegen, der manchen seiner Leser an die eigene Jugend erinnern wird. Die Sprache ist kräftig und markig; man würde gar nicht glauben, daß der Verfasser das 78. Lebensjahr bereits überschritten hat, wenn er es uns nicht selbst sagen würde. Die Broschüre ist nur als Manuskript gedruckt und wird daher nur einem engeren Kreise zugänglich sein. Sie hätte wegen ihres interessanten und fesselnden Inhaltes verdient, eine weite Verbreitung zu finden, um so mehr, als nach den Intentionen des Verfassers der Reinertrag einem hiesigen humanitären Vereine zugute kommen soll.

„Jüdische Volksstimme“ vom 11. Jänner 1912.

Es ist keine alltägliche Erscheinung, daß 78jährige Greise mit literarischen Erstlingswerken auf den Plan treten. Wie diese Jugenderinnerungen entstanden sind, erzählt der Verfasser im Vorwort: „Bei der heurigen Feier meines Geburtstages wurde ich von meinen Angehörigen ersucht, ihnen Erlebnisse aus meinen Jugendjahren zu erzählen. Die Schilderung derselben

fand derartigen Anklang, daß ich — trotz heftigen Sträubens — versprechen mußte, sie zu veröffentlichen.“ Daß die Schilderungen des Verfassers im engsten Familienkreise großen Beifall fanden, glauben wir Herrn Briess aufs Wort. Fesselt doch die Lektüre dieser hübsch ausgestatteten Broschüre jeden Leser, auch den, wie Schreiber dieses, der weder zur Familie Briess gehört, noch den Senior dieses Hauses persönlich kennt. Wir vermuten auch, daß der greise Verfasser bis jetzt nicht dazu kam, sich mit literarischen Arbeiten zu befassen und seine Jugenderinnerungen zu veröffentlichen. Er hatte in seinem arbeitsreichen, von den schönsten und glänzendsten Erfolgen gekrönten Leben keine Zeit und keine Muße dazu. Ursprünglich zum Rabbiner bestimmt, zu welchem Berufe er aber — wir möchten fast sagen glücklicherweise — keine Neigung verspürte, hat es der Verfasser zum Gründer einer weitverzweigten Geschäftsfirma und zu einem der angesehensten Kaufleute nicht nur in Olmütz, sondern auch in der österreichischen Monarchie gebracht. Der ursprüngliche Talmudjünger (Bachur), der in Leipnik die Jeschiwah besuchte und sogenannte Kosttage (Freitisch) aß, wurde zum Ritter des Franz-Josef-Ordens und des königl. belgischen Leopold-Ordens ernannt, eine Karriere, die nicht schablonenhaft ist. Erst im Greisenalter durfte der Verfasser die Ruhe gefunden haben, die dazu nötig ist, um ein Buch zu schreiben.

Und das Buch ist gut, sehr-gut sogar. Wir Jungen, die wir so glücklich sind, nicht innerhalb den engen und beengenden Ghettomauern geboren zu sein, die wir den Druck und die Finsternis des Mittelalters nicht kennen, wir lauschen den Erzählungen des Herrn Briess wie den Märchen aus Tausend und einer Nacht. Manches erscheint uns unglaublich, manches rührt und bewegt uns tief. Es fällt uns schwer, einige Proben und Auszüge aus dieser sehr lesenswerten Broschüre zu bringen, denn die Wahl fällt da sehr schwer, insbesondere wenn man den Rahmen einer anzeigenden Besprechung nicht überschreiten darf. Eines jedoch soll hier in aller Kürze reproduziert werden.

Der Verfasser schildert seine Mutter (Seite 22 f.). „Sie war fromm, gottesfürchtig, sehr bescheiden und voller Güte gegen die Armen. Sie ließ an den Wochenmarkttagen Geflügel und sonstigen Küchenbedarf nur durch arme Weiber einkaufen, damit diese daran einige Kreuzer verdienen. Dabei war sie eine selten tüchtige Hausfrau; sie besaß die Kunst, ihren großen Haushalt mit wenigen Mitteln einen vornehmen Anstrich zu geben.“ Wie wenige „moderne“ Damen verstehen sich auf die Kunst, wie wenige „gebildete“ Frauen der Jetztzeit besitzen so viel Herzensbildung, mit den armen Marktweibern nicht zu feilschen und ihnen einige Kreuzer verdienen zu geben!

Fast in jeder größeren Gemeinde bestehen jetzt die von Dr. Gustav Karpeles ins Leben gerufenen jüdisch-literarischen Vereine, deren Aufgabe es ist, die Kenntnis der jüdischen Geschichte und Literatur zu verbreiten. In einer 45 Seiten starken Broschüre hat Briess eine Fülle von Material für Vorträge aus der Geschichte des mährischen Ghetto geliefert, wodurch er sich ein großes Verdienst auf diesem Gebiete erworben hat. Ganz besonders rühmenswert ist der jugendliche Enthusiasmus und die Begeisterung des ehrwürdigen Verfassers für das Judentum und alles, was mit ihm im Zusammenhang steht. Hier sieht man, welche Früchte eine gute religiöse häusliche Erziehung zeitigt. Es ist überflüssig, zu betonen, daß die „Jugend-Erinnerungen“ keine auf Gewinn berechnete Publikation ist. Der Verfasser, als Wohltäter bekannt, hat den Ertrag dieser Broschüre der Olmützer Chewra-Kadischa gewidmet. Dieser Umstand sowie die interessanten Erzählungen an und für sich sichern dieser Broschüre einen großen Kreis von Freunden und Verehrern.

X.

Fritz Winter, Olmütz, 23. Dezember 1911.

Sie haben mir durch Einsendung Ihrer „Erinnerungen“ eine große Freude verschafft.

Die Liebe zu den Eltern, zur Heimat und zu unserem Volke führten Ihre Feder und deshalb schufen Sie eine Schilderung, die jeden nicht ganz gefühllosen Leser zur Andacht stimmen muß.

Ihre Kinder werden Ihr Andenken ebenso treu halten, wie Sie es bei Ihren Eltern bewahren.

Dr. A. Marmorstein, Rabbiner, Skotschau, 15. März 1912.

Hochgeehrter Herr! Ihre Jugenderinnerungen habe ich mit bestem Dank erhalten und mit großem Interesse gelesen. Es enthält sehr viel wertvolles Material, sowohl für die jüdische wie für die allgemeine Kultur- und Sittengeschichte. Ich habe mich ja schon oft davon überzeugt, daß aus den alten mährischen Kehilot Männer hervorgegangen sind, die dem Judentum zur Ehre gereichen. Ich habe selbst solche Männer, allerdings nur wenige, gekannt, auf die man im besten Sinne des Wortes sagen durfte: es sind die Vertreter des alten Schlages, die jüdisches Gefühl, Wissen und auch Verständnis für die Forderungen der Zeit besitzen. Das lese ich auch in Ihren so schönen und herrlichen Erinnerungen.

Dr. Egon Zweig, Hof- u. Gerichtsadvokat, Wien, 5. Jänner 1912.

Hochgeehrter Herr! Besten Dank für die mir durch die Zusendung Ihres Werkes erwiesene Aufmerksamkeit und den mir durch die Lektüre desselben bereiteten Genuß. Wenn Sie nur viele Nachahmer fänden, die sich um die arg vernachlässigte jüdische Geschichtsschreibung annähmen.

Adolf Wolf, Kais. Rat, Neutitschein, 24. Dezember 1911.

Sehr geehrter Herr Briess! Gerne habe ich Ihre schönen Schilderungen gelesen und mich mit denselben wirklich gefreut und diese sowohl wegen des Geschilderten als auch wegen des Schilderers, dessen geistige Frische den 78jährigen nicht erkennen läßt.

Dr. F. Hillel, Rabbiner in Leipnik, 28. Dezember 1911.

Für die liebenswürdige Aufmerksamkeit, welche Sie mir durch die Zusendung ihrer Jugenderinnerungen erwiesen haben, sage ich Ihnen besten Dank. Ich habe dieselben mit lebhaftem Interesse gelesen und freute mich, dabei die Wahrnehmung zu machen, daß es auch in dieser materialistisch gesinnten Jetztzeit an Männern nicht fehlt, welche für die idealen Güter des Judentums ein warmfühlendes Herz besitzen.

Maximilian Kraus, Direktor der K. k. priv. Österr. Länderbank, Wien, 6. Februar 1912.

Sehr geehrter Herr! Ich gelangte in den Besitz Ihrer gesch. Zeilen vom 4. d. M., sowie der mir frdl. übersandten Brochure und danke Ihnen für dieselbe aufs herzlichste.

Ich kann nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu verleihen, daß Sie bei Ihrer vielseitigen Beschäftigung und Inanspruchnahme Zeit und Muße gefunden haben, der Gegenwart in Form eines Buches Einiges aus Ihrer Jugendzeit zu übermitteln und beglückwünsche Sie zu jener geistigen Frische und Spannkraft, welche die Voraussetzung für ein solches Beginnen sind. Ich kann Sie versichern, daß der Stoff, den Sie behandeln, nicht nur mich, sondern eine große Anzahl Ihrer Verehrer erfüllt.

**Willibald Müller, Vorstand der k. k. Studienbibliothek, Ritter
des Franz-Josef-Ordens, Olmütz, 24. Februar 1912.**

Verehrter Herr! Für die lebenswürdige Einsendung Ihrer Erinnerungen danke ich herzlichst. Ich kann Ihnen, was Inhalt und Form Ihrer kleinen Schrift betrifft, nur mein Kompliment dazu machen.

M. Kaufmann, Ludwigshafen, 27. Dezember 1911.

Ihre Ausführungen sind von wahrhaftem jüdischen Gefühl, jüdischem guten Gemüt getragen, und müßen das Herz eines jeden guten Juden erfreuen. Viele Dinge, die Sie so wunderbar schildern, habe ich im gottesfürchtigen Hause meiner teuern gottseligen Eltern miterlebt, es wurden dadurch die schönsten Erinnerungen an meine Jugendzeit wieder wachgerufen.

Dr. Jakob Tauber, Oberrabbiner, Prerau, 3. Jänner 1912.

Mit vielem Interesse habe ich die von Ihnen in Olmütz 1911 edirten Jugenderinnerungen gelesen und statue Ihnen für die Brochüre warmen Dank ab. Sie verstanden es in derselben ganz geschickt das Prerauer Ghetto Klein und Stilleben Ihrer Zeit zu durchgeistigen, durch Apercus und Intermezzos zu beleben, Gebräuchen und Riten einen ethischen Sinn zugrunde zu legen, damit selbe namentlich für die nachfolgenden Geschlechter sich sinnvoll erhalten und gestalten. Denn die Zustände im Ghetto von Prerau, waren zur Zeit fast in allen jüdischen Gemeinden Mährens, ähnliche. Namentlich was Schule, öffentlichen und Privatunterricht, Erziehung der Jugend, Barmizwohfeier, Hochzeiten, Feste, Chevra, Beerdigungen, Assentierungen, Wirkungskreis der Gemeindebediensteten betraf, waren zumeist ähnliche Verhältnisse. Sehr geschickt haben Sie als Mittelpunkt Ihrer Schilderungen, Episoden aus dem elterlichen und großelterlichen

eingeflochten und ihnen pietätvoll ein unsterbliches wohlverdientes Denkmal errichtet.

Dr. Markus Spitzer, Kultusvorstandsmitglied, Wien, 3. Jänner 1912.

Ich beehre mich, Ihnen den herzlichsten Dank für die mich ehrende Zusendung Ihrer Erinnerungen auszudrücken. Diese haben mich lebhaft interessiert und mir sowohl durch Formvollendung wie auch durch ihren reichen Inhalt einen besonderen Genuß bereitet.

Rabbiner Dr. Hoffmann, Reichenberg, 25. Jänner 1912.

Ich habe Ihre Jugenderinnerungen mit größtem Interesse gelesen. Die gelungene Schilderung einer bereits halb vergangenen Welt, sowie der köstliche Humor, der manche Partien Ihres Werkes durchweht, haben mir die Lektüre zu einer genußreichen gestaltet. Sind Materialien zur Kultur-, Sitten- und Familiengeschichte unseres Stammes schon an sich wertvoll, so haben Ihre Mitteilungen, weil dieselben nur Selbsterlebtes beinhalten, doppelten Reiz.

Moritz Reich, Wien, 12. Februar 1912.

Indem ich Ihnen vielen Dank für die gütige Zusendung Ihrer Jugenderinnerungen sage, versichere ich Sie auch dessen, daß mir diese viele angenehme Stunden bereiteten. Wenn auch meine Erinnerungen natürlicherweise nicht so weit wie die Ihren zurückreichen, erinnerten mich dennoch viele Ihrer erwähnten Personen und Gebräuche, weil sie wahrheitsgetreu geschildert, an die Sitten und Begebenheiten meiner Jugend. Ganz besonders die Schilderung Ihrer gottseligen Eltern, wo auch ich das Glück hatte, viele lehrreiche Stunden zu verbringen.